

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juli 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aggelidis, Grigorios (FDP)	130, 131, 132	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	19	Faber, Marcus, Dr. (FDP)	26, 27, 99, 140
Alt, Renata (FDP)	133	Föst, Daniel (FDP)	79, 141
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 51, 52	Frohnmaier, Markus (AfD)	177, 186
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	107
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	9	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	184
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 61, 74	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	12, 13
Beeck, Jens (FDP)	89, 134, 135, 136	Gröhler, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	144
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	182	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Brandner, Stephan (AfD)	53, 75, 76	Herbrand, Markus (FDP)	14, 15, 16, 64
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	77, 78, 90	Herbst, Torsten (FDP)	30, 145, 146
Bülow, Marco (fraktionslos)	137, 138	Hessel, Katja (FDP)	147, 148, 149
Busen, Karlheinz (FDP)	23, 24	Höferlin, Manuel (FDP)	31, 32, 150
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	139, 176	Holm, Leif-Erik (AfD)	100, 101, 102, 103
Chrupalla, Tino (AfD)	5	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 187, 188
Cotar, Joana (AfD)	25, 62	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	151
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	63	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	33, 55
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	11	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	183		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	162
Kemmerich, Thomas L. (FDP)	178, 179	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 110
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	121, 122, 123, 124	Pau, Petra (DIE LINKE.)	41, 42, 43, 44
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	82
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	152, 153, 154, 155	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	163, 164
Klein, Karsten (FDP)	156	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	165
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125	Reinhold, Hagen (FDP)	45, 166
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	34	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	167
Korte, Jan (DIE LINKE.)	157	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7, 83
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 66	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	180
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	91, 92	Schäffler, Frank (FDP)	17
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 158	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112, 113, 126
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 108	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	127
Kuhle, Konstantin (FDP)	80	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	168, 169
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	189, 190, 191
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37	Schulz, Jimmy (FDP)	84, 85
Lechte, Ulrich (FDP)	38	Schulz, Uwe (AfD)	46
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 128
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	69, 70, 71	Schwartze, Stefan (SPD)	170
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Sitta, Frank (FDP)	73, 171
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	81	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	185
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	111, 159	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	18
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 160	Strasser, Benjamin (FDP)	47, 48, 86
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94	Suding, Katja (FDP)	87, 114, 115, 116
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	161	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 172, 173
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	40	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Nolte, Jan Ralf (AfD)	58	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	129
		Ullrich, Gerald (FDP)	59
		Völlers, Marja-Liisa (SPD)	174, 175
		Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	105

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Westig, Nicole (FDP)	96	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	97, 98
Willkomm, Katharina (FDP)	50, 88	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) ...	117, 118, 119, 120
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	181		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)		Anteil weiblicher Beschäftigter im BMF und den nachgeordneten Behörden in den Jahren 2017 und 2018	10
Vorfälle und Verdacht auf NS-Raubgut bei der Prüfung von Erwerbungen verschiedener Stiftungen und der Deutschen Nationalbibliothek.....	1	Fehlende Übernahme bestimmter Passagen des Referentenentwurfs in den Gesetzentwurf des Grundsteuer-Reformgesetzes	12
Chrupalla, Tino (AfD)		Schäffler, Frank (FDP)	
Mitwirkende Berater bei der Erstellung der Digitalisierungsstrategie.....	3	Wahrung von Datenschutzstandards und Persönlichkeitsrechten bei der Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie	13
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	
Vorhaben zur Förderung einer nachhaltigen Film- und Fernsehproduktion.....	4	Verteilung des Aufkommens durch den Solidaritätszuschlag unter den obersten 10 Prozent der Zahler auf die Einkunftsarten der Einkommensteuer.....	14
Förderprogramme in der bundesweiten Kinoförderung.....	5		
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Staatsbesuche der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei den vier größten Handelspartnern und in Russland seit 2005.....	6	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
		Entscheidung über Einbürgerungsanträge der vermeintlichen Täter des Brandanschlags von Sivas	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Auslegung des § 25a Absatz 1 AufenthG hinsichtlich der Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.....	15
Betrag der vereinnahmten Grundsteuer bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung in der Einkommensteuer.....	7	Möglicher Erlass eines temporären Abschiebestopps für den Sudan.....	15
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verfahren gegen deutsche Banken wegen verdächtiger Transaktionen und Geldwäsche in den USA seit 2015	7	Aktivitäten gegen Rechtsextremismus	16
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Busen, Karlheinz (FDP)	
Meldungen wegen des Verdachts auf Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung bei der Financial Intelligence Unit seit 2019.....	8	Trinkwasserreserven im Kreis Borken.....	17
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.....	18
Pläne in Bezug auf den Leerstand der Bundesimmobilien in der Cincinnatistraße in München.....	8	Cotar, Joana (AfD)	
Herbrand, Markus (FDP)		Zuwanderungszahlen im Jahr 2019.....	19
Steueraufkommen aus entdeckter Steuerhinterziehung in den Jahren 2017 und 2018.....	9	Faber, Marcus, Dr. (FDP)	
		Geförderte Schwimmbäder in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“....	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geförderte Projekte in den neuen Bundesländern im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 20</p> <p>Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan und Vorlage des Abschlussberichts der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ 20</p> <p>Herbst, Torsten (FDP) Planstellen bei der Bundespolizei im Freistaat Sachsen 21</p> <p>Höferlin, Manuel (FDP) Vorratsdatenspeicherung als wesentliches Instrument zur Verfolgung schwerer Kriminalität 22</p> <p>Aufgedeckte Vorgänge beim Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V. durch das ARD-Magazin Kontraste 23</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Überprüfung der Zustimmungsbedürftigkeit im Entwurf eines „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ 23</p> <p>Klinge, Marcel, Dr. (FDP) Durchschnittliche Wartezeiten an den Passagiersicherheitskontrollen deutscher Verkehrsflughäfen 25</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchung staatlicher Fonds auf im Ausland Atomkraftwerke betreibende Unternehmen 26</p> <p>Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundespolizist mit Symbolen der rechtsextremen Szene auf der Uniform während eines Polizeieinsatzes in Ostritz 27</p> <p>Lechte, Ulrich (FDP) Türkische Staatsbürger ohne Möglichkeit einer Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft 28</p> <p>Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme des mutmaßlichen Täters im Mordfall Dr. Walter Lübcke an Schießübungen der militanten Neonazigruppe „Combat 18“ 29</p> <p>Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Cyber-„Terrorakte“ seit 2013 29</p>	<p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Verbindungen des mutmaßlichen Mörders von Dr. Walter Lübcke zu rechtsradikalen Organisationen, Hasspostings in öffentlichen Netzwerken und Waffenbesitz 30</p> <p>Reinhold, Hagen (FDP) Aufstellung des 3. Nachtrags zur EW-Bau für den Erweiterungsbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses 31</p> <p>Schulz, Uwe (AfD) Länderbericht 2019 „Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ der EU 31</p> <p>Strasser, Benjamin (FDP) Entwendung von Waffen und Munition durch Mitglieder der Gruppe „Nordkreuz“ 32</p> <p>Führung des im Mordfall Dr. Walter Lübcke festgenommenen Tatverdächtigen in der Rechtsextremismusdatei 33</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse 33</p> <p>Willkomm, Katharina (FDP) Position der Bundesregierung zur Einführung eines fünfjährigen Mietendeckels 34</p> <p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</p> <p>Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme an der Mission EUNAVFOR MED SOPHIA 34</p> <p>Schutz deutscher Organisationen vor Sanktionen Italiens bei der Rettung von in Seenot geratenen Menschen im Mittelmeer 35</p> <p>Brandner, Stephan (AfD) Inanspruchnahme der Bundeswehr-Flugbereitschaft durch Bundesminister Heiko Maas für Flüge von und nach New York 36</p> <p>Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Schließung des DAAD-Informationszentrums in Duschanbe 36</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Ermittlungen zu den Todesumständen der bei einem türkischen Luftangriff im Nordirak ums Leben gekommenen Sarah Handermann 37</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz im Sinne menschenrechtlicher Ver- pflichtungen im Kaweri-Fall 37	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Stromtarife in der Grund- versorgung im Verhältnis zu Sondertarifen seit 2005 45
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertreter der Sicherheits- und Rüstungs- industrie unter den Mitgliedern der Brasilien- reise von Bundesaußenminister Heiko Maas 39	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Mittel für die Gründung, Förde- rung und Unterstützung von Food-Start-ups..... 46
Nolte, Jan Ralf (AfD) Von Cybersanktionen durch die EU im Mai 2019 betroffener Staat 39	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Verpflichtende Klauseln des Nachhaltig- keitskapitels des Freihandelsabkommens der EU mit Vietnam 46
Ullrich, Gerald (FDP) Thematisierung der Menschenrechtslage während des Besuchs des Irans durch Bun- desaußenminister Heiko Maas..... 39	Briefbeförderungen der letzten zehn Jahre durch die Deutsche Post AG 47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Nicht ratifizierte Kernarbeitsnormen des In- vestitionsschutz- und Freihandelsabkom- mens zwischen der EU und Vietnam 48
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhalt von durch den Braunkohle-Tagebau bedrohten Dörfern in Nordrhein- Westfalen..... 40	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines europäischen maritimen Koordinators..... 49
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenz aus dem Rüstungsexportbe- richt 2018 und den Exportgenehmigungen an am Jemen-Krieg beteiligte Länder 40	Sitta, Frank (FDP) Anhebung des Entgelts für eine Teilneh- meranschlussleitung durch die Bundesnetz- agentur..... 50
Cotar, Joana (AfD) Empfehlungen und Stellungnahme des Ra- tes zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2019 sowie zum Stabilitäts- programm Deutschlands 2019 im Hinblick auf Digitalisierung und Klimaschutz..... 42	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Genehmigungen für die Ausfuhr von MAN-Militärfahrzeugen an die Vereinigten Arabischen Emirate seit dem Jahr 2000 42	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen zur Deckelung der Mieten..... 52
Herbrand, Markus (FDP) Übermittlung von Vorschlägen für das Bü- rokratieentlastungsgesetz III an das BMW..... 43	Brandner, Stephan (AfD) Portokosten aller Bundesgerichte für den Schriftverkehr mit Rechtsanwälten, Behör- den oder juristischen Personen des öffentli- chen Rechts 52
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung von Rüstungsexporten nach Ägypten 43	IT-Jahresausgaben aller Bundesgerichte für die Gewährleistung der mit dem „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwal- tung“ einhergehenden Anforderungen seit 2013..... 53
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für das Geologiedatengesetz 44	Buchholz, Christine (DIE LINKE.) Würdigung des 10. Jahrestages der Ermor- dung der ägyptischen Apothekerin Marwa El-Sherbini 54
	Benennung des Platzes vor dem Landge- richt oder einer Straße in Dresden nach Marwa El-Sherbini 54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Föst, Daniel (FDP)	Buchholz, Christine (DIE LINKE.)
Wechselmodell als Leitbild für Nachtren-	Mögliche Entschädigungen für den Ehe-
nungsfamilien 55	mann und den Sohn der ermordeten Marwa
Kuhle, Konstantin (FDP)	El-Sherbini 61
Nicht vollstreckte Haftbefehle des General-	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
bundesanwaltes gegen Mitglieder der rech-	Anzahl der von der Belastung durch Arbei-
ten Szene 55	ten im Freien betroffenen Beschäftigten im
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	Jahr 2018 61
Identitätsprüfung bei Registrierung einer	Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von
„de“-Internetdomäne zur Bekämpfung von	„Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ 62
Fake-Shops 56	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	Entschädigung der bisher verwehrten Aner-
Verfahren wegen des Verdachts auf Mit-	kennung der Lebensbeschäftigungszeit von
nahme weggeworfener Lebensmittel aus	zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen 63
Abfallcontainern 56	Müller-Gemmeke, Beate
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Inhalte und Ergebnisse des europäischen	Vorgaben zur Erhebung bei der Evaluation
Koordinierungstreffens am 11./12. Juni	der Förderinstrumente § 16e und § 16i
2019 zur nationalen Umsetzung der DSM-	SGB II 63
Richtlinie 57	Schulz-Asche, Kordula
Schulz, Jimmy (FDP)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetzliche Regelungen hinsichtlich des	Mögliche finanzielle Mehrbelastung pflege-
Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu	bedürftiger Menschen durch das soge-
verschlüsselter Kommunikation im zukünf-	nannte Pflegelöhneverbesserungsgesetz 64
tigen 5G-Mobilfunknetz 57	Westig, Nicole (FDP)
Informationstechnisch gestützte Ausnut-	Angaben zu entstehenden Kosten im Refe-
zung von Sozialkontakten Verdächtiger im	rentenentwurf zum Pflegelöhneverbese-
Bereich der strafrechtlichen Ermittlung 58	rungsgesetz 64
Strasser, Benjamin (FDP)	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Erteilung einer generellen Strafverfol-	Entgelte im Gastgewerbe im Jahr 2018 65
gungsermächtigung in Bezug auf die	
Hisbollah 59	
Suding, Katja (FDP)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums
Evaluierung zur Überprüfung der Wirksam-	der Verteidigung
keit des Gesetzes zur Bekämpfung von	Faber, Marcus, Dr. (FDP)
Kinderehen 59	Beschaffung von weiteren Veteranenabzei-
Willkomm, Katharina (FDP)	chen durch das BMVg 71
Aussetzung von Klagen bis zur Erledigung	Holm, Leif-Erik (AfD)
eines Musterfeststellungsverfahrens 60	Stationierte Kampfflugzeuge vom Typ
	„Eurofighter“ auf dem Luftwaffenstütz-
Geschäftsbereich des Bundesministeriums	punkt Laage zum Zeitpunkt des Absturzes
für Arbeit und Soziales	zweier Maschinen 72
Beeck, Jens (FDP)	Flugstunden der in Laage stationierten
Vorlage der überarbeiteten Fassung der	Eurofighter-Piloten 72
6. Versorgungsmedizinverordnung 60	Flugstunden der am 24. Juni 2019 an einem
	Flugmanöver der Bundeswehr über Meck-
	lenburg-Vorpommern teilnehmenden Pilo-
	ten 72

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Förderung von Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt 79
Entwicklung des Bestands an „Eurofighter“-Kampfflugzeugen bei der Bundeswehr..... 72	Suding, Katja (FDP)
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mögliche Zwangsverheiratungen von Mädchen und jungen Frauen aus Deutschland in den Sommerferien..... 80
Qualifikation der Lufthansa Technik in der Beschaffung und Betreuung militarisierter Luftfahrzeuge 73	Mögliches Risiko einer Genitalverstümmelung von Mädchen und jungen Frauen während der Sommerferienzeit..... 80
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	Überprüfung der Wirksamkeit der Änderung von § 7 Absatz 1 des Paßgesetzes..... 81
Kosten für Einladungsschreiben der Bundeswehr an deutsche Staatsangehörige zu Beratungsgesprächen..... 73	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Befassung mit dem Ersten Bericht des Unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf 81
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Gesamtzahl pflegender Angehöriger als Grundlage für politische Entscheidungen 82
Schlussfolgerungen aus der Veranstaltung „Forum NMT 2019 – Perspektiven für den Umgang mit neuen molekularen Techniken“ 74	Schätzungen über die Pflegestunden von pflegenden Angehörigen 83
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Mitarbeiter aus dem damaligen Bundeslandwirtschaftsministerium auf Monsanto-Überwachungslisten 74	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mögliche Kontakte des Bundesministers Jens Spahn zu den Firmen Norvatis Vaccines und Novo Nordisk von 2006 bis 2010..... 83
Forschungsergebnisse zu akutem übermäßigem Verzehr von Energydrinks..... 75	Schließung von im April 2019 bekannt gewordenen Sicherheitslücken bei der Telematikinfrastruktur..... 83
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Haftung für Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung durch ärztliche Praxen 84
Tod von Tieren in Stallanlagen oder bei Transporten aufgrund von Hitze..... 76	Fälle im Zusammenhang mit Sicherheitslücken bei der Telematikinfrastruktur seit April 2019 85
Initiativen und Änderungen im Rahmen der „Neuausrichtung der Welternährungsorganisation und der aktuellen Entwicklung“ 76	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Gewährleistung einer bedarfsgerechten psychotherapeutischen Versorgung durch zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten..... 86
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlängerung des Projekts „Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft der Kinder- und Jugendhilfe“ 78	Liste von Schwangerschaftsabbrüche durchführenden Ärzten, Krankenhäusern und Einrichtungen..... 87
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Notwendigkeit eines bundesweiten Referenzzentrums Genitalverstümmelung..... 78	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	Föst, Daniel (FDP)
Wirksamkeit von geförderten Projekten und Maßnahmen zur Diabetesbekämpfung 87	Ausbau der S-Bahnstrecke Daglfing–Johan- neskirchen in München 97
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fristsetzungen in den Vereinbarungen der Arbeitsgruppen 1 bis 5 der „Konzertierten Aktion Pflege“ 89	Planungs- und Baumittel für Stuttgart 21 bis Ende Mai 2019 97
Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gutachten über die Nutzenbewertung von Apps im Gesundheitswesen 89	Antrag der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg auf eine Bauartgenehmigung für Kunststoff- und Metalldübel 98
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Gröhler, Klaus-Dieter (CDU/CSU)
Aggelidis, Grigorios (FDP)	Bundesmittel für den Bau eines U-Bahn- tunnels unterhalb der Fernbahngleise des Hauptbahnhofs Berlin 98
Anordnung des Sofortvollzuges bei der Ortsumgehung Celle 90	Herbst, Torsten (FDP)
Anordnung des Sofortvollzuges zur Be- schleunigung von Infrastrukturprojekten 91	Vertragsstrafen für Leistungsausfälle des Unternehmens DB Regio im Jahr 2018 99
Nutzung des Sofortvollzuges bei Baumaß- nahmen an Bundesstraßen seit 2013 91	Verkehrsunfälle bei der Ein- und Ausfahrt auf bzw. von Park- und Rastplätze auf Bun- desautobahnen in den letzten zehn Jahren.... 99
Alt, Renata (FDP)	Hessel, Katja (FDP)
Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Auto- bahnen in Baden-Württemberg 92	Kosten im Zusammenhang mit der geplan- ten Pkw-Maut 99
Beeck, Jens (FDP)	Geplante Schutzmaßnahmen gegen Schie- nenverkehrslärm in Sulzbach-Rosenberg 100
Vorschriften zur Bereitstellung von barrie- refreien Ladeparkplätzen für Elektroautos ... 92	Kosten der Beratungsleistungen im Rah- men der Pkw-Maut in den Jahren 2014 bis 2019 101
Vorschriften zur Bereitstellung von barrie- refreien Car-Sharing-Angeboten 93	Höferlin, Manuel (FDP)
Beitrag der barrierefreien Mobilität zum Klimaschutz 93	Mitglieder des SAB Committee Drones der Europäischen Agentur für Flugsicherheit 102
Bülow, Marco (fraktionslos)	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
CO ₂ -Ausstoß der Dienstwagen in den Bun- desministerien 93	Mögliche Gefährdung der globalen Wetter- prognosen durch den 5G-Mobilfunk 102
Ausschließliche Nutzung von Dienstwagen mit geringem CO ₂ -Ausstoß 94	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	Kosten für die Vorbereitung der Pkw-Maut seit 2013 104
Streichung der Haltestelle Gießen bei der Fernzug-Verbindung zwischen Frankfurt/ Main und dem Ruhrgebiet 95	Besetzung ausgeschriebener Planstellen im Zusammenhang mit der Pkw-Maut durch das BMVI 104
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	Beratungsverträge bzw. Verträge für ex- terne Dienstleistungen mit ehemaligen Vor- ständen der Deutschen Bahn AG 105
Aufwendungen für den Umwelt- und Na- turschutz bei der Nordverlängerung der A 14 in Sachsen-Anhalt 96	Klein, Karsten (FDP)
	Kosten für Planung und Schadenersatzfor- derungen im Zusammenhang mit der ge- scheiterten Pkw-Maut 106

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Korte, Jan (DIE LINKE.)	Schwartze, Stefan (SPD)
Kosten der Pkw-Maut..... 107	Berechnungskriterien für die Erstellung des Deutschlandtaktes 116
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Sitta, Frank (FDP)
Zurückgegebene Förderbescheide im Rah- men des Bundesprogramms Breitbandaus- bau 108	Ausbauvarianten zur ICE-Strecke „Berlin- Flughafen BER nach Flughafen Leipzig- Halle“ 116
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme des Verkehrsprojekts „Havel- spange/Innerstädtische Entlastungsstraße“ in den Verkehrswegeplan 111	Durchführung von Maßnahmen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes bei hö- hengleichen Kreuzungen zwischen Schie- nenwegen und Straßen im Saarland seit dem Jahr 2000 117
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Beseitigung bzw. Errichtung von Weg- strecken unter bzw. über Bundesverkehrs- wege im Saarland 118
Schleusensperrung in Berlin-Spandau..... 111	Völlers, Marja-Liisa (SPD)
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Planung einer ICE-Trasse für Tempo 300 zwischen Hannover und Bielefeld..... 119
Einsatz von Pflanzenvernichtungsmitteln auf Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG in bestimmten Städten Schleswig- Holsteins..... 112	Vorhaben gegen das ansteigende Unfallge- schehen auf der BAB 2 in Niedersachsen 120
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit
Treffen zwischen Bundesminister Andreas Scheuer und Vertretern der deutschen Motorradindustrie, Erstausrüstern und deren Verbänden seit 2018 112	Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	Entwicklung des inländischen Absatzes von Kerosin für die zivile Luftfahrt 120
Folgen der gescheiterten Maut-Pläne 113	Frohnmaier, Markus (AfD)
Verwendung der Erlöse durch die 5G-Auk- tion..... 113	Erwartungen an den UN Climate Action Summit 2019 121
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kemmerich, Thomas L. (FDP)
Anwendung von Pflanzenvernichtungsmit- teln auf Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG in bestimmten Städten in Nieder- sachsen 113	Nutzung chemischer Insektenschutzmittel zur Bekämpfung des Schwammspinners..... 122
Reinhold, Hagen (FDP)	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewegte Mengen an Baggergut für Unter- haltungsbaggerungen durch den Nassbagger „Nordsee“ seit 2009 114	Angemessener Schutzstatus für die Saline Ulcinj..... 122
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
Durchführung von Software-Updates für Dieselfahrzeuge..... 115	Kenntnisse über sicherheitsrelevante Be- funde an den im radioaktiven Primärkühl- kreislauf liegenden Heizrohren von Dampf- erzeugern in deutschen Kernkraftwerken..... 123
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auslastung der Bahnstrecke zwischen Re- gensburg und Obertraubling..... 115	
Technische Untersuchung Bayerns hin- sichtlich einer dritten Röhre des Pfaffen- steiner Tunnels 115	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP) Finanzierung der Strategie der Bundesregierung zu Künstlicher Intelligenz 125	Frohnmaier, Markus (AfD) Nutzung fossiler Brennstoffe als primäre Quellen zur Energiegewinnung durch Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit 131
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelausschüttung im Rahmen des Förderprogramms „IKT 2020“ zur Förderung des Mobilfunkstandards 5G seit März 2018 126	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückgang der Bewilligungen und Finanzierungen von Entwicklungshelfern aus dem Titel privater Träger 132
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsvorhaben zum Zusammenhang von Bevölkerungsschutz und den Folgen der Klimakrise 127	Geplante Änderungen im entwicklungspolitischen Bildungs- und Praktikumsprogramm ASA 132
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Arbeitsaufnahme der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen 131	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Entwicklung der Höhe der Entwicklungsgelder für Staaten mit einem Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland 134
	Standort und Struktur des Entwicklungsinvestitionsfonds 135
	Zustimmung zum Programm „Reconnecting Eritrea and Ethiopia through rehabilitation of the main arterial roads in Eritrea“ 135

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Simone Barrientos
(DIE LINKE.) In wie vielen Fällen seit 2013 stellte die Bundesregierung bei der Stiftung Deutsches Historisches Museum Berlin bei Ankauf und Neuerwerbung aus öffentlichem und privatem Besitz (Sammlungen, Auktionshäusern, Galerien) konkrete Vorfälle und auch Verdacht auf NS-Raubgut fest, und welche Maßnahmen ergriff die Bundesregierung jeweils, um nach den Prinzipien der Washingtoner Erklärung bei diesen Kulturgütern zu verfahren (bitte chronologisch auflisten)?
2. Abgeordnete
Simone Barrientos
(DIE LINKE.) In wie vielen Fällen seit 2013 stellte die Bundesregierung bei der Stiftung Jüdisches Museum Berlin bei Ankauf und Neuerwerbung aus öffentlichem und privatem Besitz (Sammlungen, Auktionshäusern, Galerien) konkrete Vorfälle und auch Verdacht auf NS-Raubgut fest, und welche Maßnahmen ergriff die Bundesregierung jeweils, um nach den Prinzipien der Washingtoner Erklärung bei diesen Kulturgütern zu verfahren (bitte chronologisch auflisten)?
3. Abgeordnete
Simone Barrientos
(DIE LINKE.) In wie vielen Fällen seit 2013 stellte die Bundesregierung bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bei Ankauf und Neuerwerbung aus öffentlichem und privatem Besitz (Sammlungen, Auktionshäusern, Galerien) konkrete Vorfälle und auch Verdacht auf NS-Raubgut fest, und welche Maßnahmen ergriff die Bundesregierung jeweils, um nach den Prinzipien der Washingtoner Erklärung bei diesen Kulturgütern zu verfahren (bitte chronologisch auflisten)?
4. Abgeordnete
Simone Barrientos
(DIE LINKE.) In wie vielen Fällen seit 2013 stellte die Bundesregierung bei der Deutschen Nationalbibliothek (Frankfurt, Leipzig) bei Ankauf und Neuerwerbung aus öffentlichem und privatem Besitz (Sammlungen, Auktionshäusern, Galerien) konkrete Vorfälle und auch Verdacht auf NS-Raubgut fest, und welche Maßnahmen ergriff die Bundesregierung jeweils, um nach den Prinzipien der Washingtoner Erklärung bei diesen Kulturgütern zu verfahren (bitte chronologisch auflisten)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 26. Juni 2019**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auffassung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gehört die Provenienzforschung zu den Kernaufgaben jeder kulturgutbewahrenden Einrichtung. Neben der systematischen Untersuchung ihrer gegenwärtigen Sammlungsbestände sind kulturgutbewahrende Einrichtungen gehalten, die Provenienz eines Kulturgutes bereits vor dessen Erwerb sorgfältig und möglichst vollständig zu untersuchen. Seit 2017 erfolgen die finanziellen Zuwendungen und Zuweisungen der BKM daher auch unter der Auflage, dass die geförderten kulturgutbewahrenden Einrichtungen vor jeder Erwerbung die Entstehungs-, Auffindungs- oder Erwerbskontexte des Kulturguts und auch mögliche Eigentums- und Besitzwechsel mit aller gebotenen Sorgfalt und dem Anspruch auf Vollständigkeit untersuchen und dokumentieren. Gleiches gilt für die Annahme eines Kulturguts als Dauerleihgabe, Schenkung oder Stiftung aus fremdem Besitz.

Im Sommer 2018 hat die BKM zudem Empfehlungen zur Provenienzprüfung beim Erwerb von Kulturgütern durch vom Bund geförderte kulturgutbewahrende Einrichtungen herausgegeben (barrierefrei abrufbar unter www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/1522360/84fe13bc16db74555a2c3693785bcfa3/2018-09-18-empfehlung-provenienzforschung-bei-kulturguterwerb-data.pdf), welche betroffenen Einrichtungen eine entsprechende Hilfestellung bieten soll. Hierin regt die BKM die Befassung des jeweiligen Aufsichtsgremiums mit dem Erwerbsvorgang an, sofern das zu erwerbende Objekt eine lückenhafte Provenienz aufweist. In diesem Sinne appellierte die Kulturstaatsministerin Monika Grütters mit Schreiben vom 17. Juli 2018 an die von ihr geförderten Einrichtungen. Die Entscheidung über den Erwerb von Kulturgut sei nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung zu betrachten, sondern unter sorgfältiger Abwägung aller für den Einzelfall relevanten Faktoren zu treffen.

Die Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM) hat seit 2013 keine Objekte angekauft oder neu erworben, bei denen ein konkreter Verdacht auf NS-Raubkunst bestand. In einem laufenden Ankaufverfahren konnte jedoch bei einzelnen Objekten der Verdacht auf einen unrechtmäßigen Entzug, insbesondere im Sinne der Washingtoner Prinzipien, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das DHM befindet sich hierzu derzeit in Verhandlungen mit dem Anbieter zum weiteren Umgang mit diesen Objekten. Zu laufenden Verfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung. Bei den Objekten, die nicht angekauft werden, wird der Veräußerer jedoch in jedem Fall auf die Washingtoner Prinzipien hingewiesen, mit dem Appell, danach zu verfahren.

Die Stiftung Jüdisches Museum und die Deutsche Nationalbibliothek haben seit 2013 keine Objekte angekauft oder neu erworben, bei denen ein konkreter Verdacht auf NS-Raubkunst bestand.

Bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) hat die Überprüfung der Provenienz von Erwerbungsobjekten seit 2013 mehrere Verdachtsfälle auf NS-verfolgungsbedingten Entzug ergeben.

Betroffen war die Erwerbung der Muttergottes von Michel Erhart für das Bode-Museum im Jahr 2014. Nach umfangreichen Provenienzforschungen konnte ein NS-verfolgungsbedingter Entzug aus jüdischem Besitz nicht gänzlich ausgeschlossen werden, es wurden aber alle Recherchemöglichkeiten ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund wurde das Objekt wegen seiner sehr hohen Qualität und Bedeutung für die Skulpturen-

sammlung des Bode-Museums erworben. Die Erwerbung und die Erkenntnisse zur Provenienz wurden einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben (siehe dazu z. B.: Andreas Kilb, Ein Schatz von dunkler Herkunft, F.A.Z. vom 6. März 2014).

Weiterhin ergaben sich Verdachtsmomente bei der Übernahme von zwei Nachlässen in die Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB):

Bei der Übernahme des bedeutenden Konvoluts der Kunsthistorikerin Barbara Göpel (zwei Gemälde, 46 Zeichnungen und 52 druckgraphische Werke Max Beckmanns) für die Sammlungen der Nationalgalerie und des Kupferstichkabinetts im Jahr 2018 bestand die Notwendigkeit einer ausführlichen Provenienzforschung. Im Ergebnis wurde bei keinem der vor 1945 entstandenen Werke ein konkreter Verdacht auf NS-Raubkunst festgestellt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Sonderpräsentation der SMB der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben und es erschien eine Begleitpublikation (Max Beckmann: Das Vermächtnis Barbara Göpel).

Bei der Übernahme der Sammlung Volker Westphal/Galerie Westphal für die Alte Nationalgalerie im Jahr 2017 bestanden Anfangsverdachtsmomente bei einigen Werken. Von den insgesamt 22 Werken ergaben die Provenienzforschungen für drei Werke stärkere Verdachtsmomente, ohne dass eine vollständige Aufklärung bislang möglich war. Derzeit wird die Veröffentlichung der Erkenntnisse auf www.lostart.de geprüft.

Die SPK unterzieht bei allen Erwerbungen die Gegenstände einer sorgfältigen Provenienzprüfung und entscheidet sich erst nach einer Prüfung für eine Erwerbung.

5. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD) Welche Personen/Unternehmen haben die Bundesregierung bei der Erstellung der Digitalisierungsstrategie beraten, und wie hoch war das jeweilige Honorar?

**Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär
vom 3. Juli 2019**

Bei der konkreten Erstellung oder Formulierung des Inhalts der Umsetzungsstrategie (oben genannt „Digitalisierungsstrategie“) sowie der einzelnen digitalpolitischen Schwerpunktprojekte war keine Unterstützung durch externe Berater vorgesehen und wurde dementsprechend auch nicht in Anspruch genommen.

Lediglich bei der methodischen Konzeption einer Workshop-Reihe (orientiert an der „Design Thinking“-Methodik) mit den Ressorts und bei der Durchführung dieser Workshops (Vorbereitung, Erstellung der Arbeitsunterlagen, Moderation und Nachbereitungsarbeiten wie beispielsweise Transkription der Fotodokumentation) wurden ergänzende Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen.

Der Leistungszeitraum war vom 6. September 2018 bis 31. Dezember 2018. Es wurden Leistungen über 190 799,84 Euro in Anspruch genommen.

6. Abgeordnete **Tabea Rößner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Vorhaben zur Förderung einer nachhaltigen Film- und Fernsehproduktion plant die Bundesregierung (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden), und gibt es konkrete Bestrebungen, einen Grünen Drehpass nach dem Vorbild der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein (www.ffhsh.de/de/film_commission/gruener_drehpass.php) auf Bundesebene einzuführen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 2. Juli 2019**

Klimaschutz und ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaften als Teil der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung werden immer wichtiger. Dies gilt auch für den Bereich der Filmproduktion. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unternimmt seit geraumer Zeit Anstrengungen, das Filmförderungsmodell des Bundes deutlich ökologischer auszugestalten. Sie hat 2017 in der Richtlinie zum Deutschen Filmförderfonds, dem DFFF, erste entsprechende Anreize verankert, z. B. durch die Anerkennung von Kosten für die Hinzuziehung eines Beraters für nachhaltiges Filmproduzieren oder weiterer Maßnahmen, die der ökologischen Nachhaltigkeit dienen. Darüber hinaus wurde in der Richtlinie eine Selbstverpflichtungserklärung zum ökologisch nachhaltigen Produzieren verankert, die nachhaltiges Drehen bei den Filmschaffenden stärker ins Bewusstsein bringen soll.

In einem nächsten Schritt plant die BKM ein bundesweites Zertifizierungssystem, das ökologischeres Drehen nicht nur zertifizieren, sondern auch überprüfen können soll und das auf den bisherigen Initiativen der Länderförderer zum „Grünen Drehpass“ aufbauen wird. Dazu finden derzeit Gespräche mit den Länderförderern, der Filmförderungsanstalt sowie der Branche statt.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit geprüft, in der Folge Kriterien für ökologisch nachhaltige Produktionen zu entwerfen, die in die bestehende Filmförderung integriert werden können.

Neben diesen Initiativen im Rahmen der bestehenden Filmförderung prüft das Bundesumweltministerium die Vergabe eines Blauen Engels für nachhaltige Medienproduktionen. Der Blaue Engel ist seit über 40 Jahren das Umweltzeichen der Bundesregierung. Unabhängig und glaubwürdig setzt er anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen.

7. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gesamtstrategie verfolgt die Bundesregierung mit ihren verschiedenen Förderprogrammen in der bundesweiten Kinoförderung, und wie korrelieren die aktuellen und geplanten Kinoförderprogramme (Soforthilfeprogramm Kino, Zukunftsprogramm Kino, Kinoförderung nach den §§ 134 bis 139 des Filmförderungsgesetzes) miteinander (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Schwerpunkten der Förderprogramme)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 2. Juli 2019

CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 die Initiierung eines kofinanzierten „Zukunftsprogramm Kino“ zur Stärkung und Erhaltung des Kulturorts Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten vereinbart, damit der kulturell anspruchsvolle Kinofilm in der Fläche wirkt. Mit diesem überjährigen Zukunftsprogramm wird die Bundesregierung ab 2020 dazu beitragen, dass das Kino als kultureller und sozialer Ort weiterhin attraktiv bleibt, und zwar in ganz Deutschland, nicht nur in den Metropolen. Dieses Programm soll Investitionen in den Kinobetrieb anregen und unterstützen. Hierfür sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 erstmalig im BKM-Etat 15 Mio. Euro vorgesehen.

Zudem hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien am 1. Juli 2019 ein kurzfristiges Soforthilfeprogramm Kino in Höhe von 5 Mio. Euro aus Mitteln des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gestartet, das gezielt auf Kinos in Gemeinden mit bis zu 25 000 Einwohnern ausgerichtet ist. Die Förderung dient dem Ziel, die kulturelle Vielfalt in der deutschen Kinolandschaft zu erhalten und einen Beitrag dazu zu leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen zu erreichen. Aus dem aktuellen Sofortprogramm können Kinobetreiber bis zu 25 000 Euro für Modernisierungen und programmbegleitende Maßnahmen beantragen. Dazu zählen die Erneuerung von Saal-, Projektions- und Kassentechnik, die Entwicklung zeitgemäßer Marketingstrategien und Ansätze zur digitalen Kundenbindung, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz („Grünes Kino“) sowie Programmarbeit und Marketing.

Mit dem Kinoprogrammpreis stellt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien 1,8 Mio. Euro zur Verfügung, um jedes Jahr über 200 Filmkunsttheater mit Prämien von 2 500 Euro bis 20 000 Euro zu unterstützen. Mit dieser Förderung werden Kinobetreiber ausgezeichnet, die ihr Kino über das reine Filmabspiel hinaus mit ihrem Engagement für die Filmkunst, so z. B. mit Filmreihen zu gesellschaftlichen oder politischen Themen, Filmgesprächen, Kinder- und Jugendarbeit, als Kulturort gestalten.

Alle genannten Maßnahmen der BKM zielen darauf ab, die vielfältige Kinolandschaft in ganz Deutschland zu erhalten.

Die Kinoförderung nach den §§ 134 – 144 des Filmförderungsgesetzes (FFG) ist auf Struktursicherung und Strukturverbesserungen im Interesse einer bundesweit attraktiven Kinolandschaft gerichtet. Sie zielt darauf, dass sich in einem auf technische Neuerungen geprägten Wettbewerb, auch zwischen unterschiedlichen Medien, die Kinowirtschaft als Ganze und der von ihr abhängige Kinofilm behaupten können (vgl. BVerfG, Urteil des zweiten Senats vom 28. Januar 2014 – 2 BvR 1561/12 – Rn. 153). Für die Kinoprojektförderung nach § 134 FFG, die insbesondere für Kinomodernisierungen sowie für Neuerrichtungen von Kinos in Anspruch genommen werden kann, stehen laut Wirtschaftsplan der Filmförderungsanstalt (FFA) für 2019 insgesamt rund 8,5 Mio. Euro zur Verfügung. Bei der Kinoreferenzförderung nach § 138 FFG, mit der Kinos belohnt werden sollen, die einen hohen Anteil an europäischen Filmen zeigen oder mit einem Kinoprogrammpreis der BKM ausgezeichnet wurden, sind es insgesamt knapp 1,9 Mio. Euro. Die Förderhilfen können bis zu 350 000 Euro pro Maßnahme betragen.

8. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie oft war die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel seit Amtsantritt 2005 zum Staatsbesuch bei den vier größten Handelspartnern der Bundesrepublik Deutschland und in Russland (bitte Gesamtzahlen nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 3. Juli 2019

Die Bundeskanzlerin unternimmt keine Staatsbesuche.

Daher wird davon ausgegangen, dass die schriftliche Frage sich auf alle offiziellen bilateralen Besuche bezieht, welche die Bundeskanzlerin seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2005 in die der schriftlichen Frage entsprechenden Länder unternommen hat. Die Häufigkeit gestaltet sich demnach wie folgt:

Französische Republik:	37
Russische Föderation:	15
Vereinigten Staaten von Amerika:	12
Volksrepublik China:	10
Niederlande:	4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der in der Einkommensteuer unter Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung angegebene Betrag der vereinnahmten Grundsteuer, und um welchen Betrag wurde das Einkommensteueraufkommen durch die Absetzbarkeit der verausgabten Grundsteuer gemindert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 3. Juli 2019

Die Grundsteuer gehört zu den laufenden öffentlichen Lasten eines Grundstücks und ist gemäß § 1 i. V. m. § 2 Nummer 1 der Betriebskostenverordnung umlagefähig. Das heißt, der Vermieter kann in einem Mietvertrag regeln, diese Kosten auf seine Mieter umzulegen. Ein Vermieter muss die Grundsteuer aber nicht auf den Mieter umlegen. Unabhängig davon, ob der Vermieter die Grundsteuer auf den Mieter umlegt und hieraus Mieteinnahmen erzielt, ist die vom Vermieter geleistete Grundsteuer als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehbar. Die Grundsteuer ist weder als Einnahme noch als Werbungskosten einzeln in der Anlage V zur Einkommensteuer auszuweisen; Steuerpflichtige erklären sie in einer Summe mit den übrigen Umlagen, die vereinnahmt bzw. verausgabt werden. Daher liegen keine statistischen Daten zu Ihrer Frage vor. Die Auswirkungen auf das Aufkommen der Einkommensteuer sind insofern nicht bezifferbar.

10. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über wie viele laufende Verfahren gegen deutsche Banken über verdächtige Transaktionen und Geldwäsche in den USA seit 2015 (www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/frankfurter-geldhaus-deutsche-bank-koenntestrafrechtliche-verfolgung-wegen-geld-waeschedrohen/24475378.html; www.nytimes.com/2019/06/19/business/deutsche-bank-money-laundering-trump.html?searchResultPosition=1) haben Bundesregierung und die ihr unterstellte Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Kenntnis, und sind deutsche Behörden aktiv in diese Verfahren involviert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 28. Juni 2019

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Kenntnis von sechs laufenden Verfahren bzw. Vorermittlungen, die in den USA gegen deutsche Banken bzw. deren Auslandseinheiten über „verdächtige Transaktionen und Geldwäsche“ geführt werden und noch nicht abgeschlossen sind. Die BaFin ist in diese Verfahren nicht aktiv involviert.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung – soweit dies innerhalb der kurzen Antwortfrist ermittelt werden konnte – über die Medienberichterstattung hinaus keine Erkenntnisse vor.

11. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Wie viele Meldungen wegen Verdachts auf Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung sind seit dem 1. Februar 2019 bei der Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, FIU) jeweils pro Monat eingegangen, und wie viele dieser Meldungen waren seitdem jeweils bis zu einem Monatsende an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden, durch Abstandnahme nicht weiterverfolgt worden bzw. bei der FIU „in Bearbeitung“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 3. Juli 2019

Die erfragten Daten bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Monat/Jahr	Eingegangene Verdachtsmeldungen	Abgaben	Monitoring	In Bearbeitung nach Erstsichtung
02/19	8.331	3.242	3.070	24.300
03/19	8.935	3.522	3.123	26.590
04/19	11.229	2.883	2.562	32.374
05/19	10.134	3.357	3.144	36.007

Bei den Angaben in den Spalten „Abgaben“, „Monitoring“ sowie „In Bearbeitung nach Erstsichtung“ handelt es sich um Gesamtzahlen. Die im betreffenden Monat jeweils weitergeleiteten bzw. abgegebenen, im Monitoring und in der Bearbeitung befindlichen Meldungen sind dabei nicht deckungsgleich mit den in diesem Monat eingegangenen Verdachtsmeldungen.

12. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Planungen (beispielsweise Renovierungs-/Baumaßnahmen, Wohnraumertüchtigung etc.) hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum gegenwärtigen Stand für die Liegenschaften des Bundes in der Cincinnatistraße (u. a. Nummern 44 bis 48, 50 bis 54 und 56 bis 60) in 81549 München getroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. Juli 2019

Die Gebäude in der Cincinnatistraße sind zum Teil sanierungsbedürftig. So hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) das Gebäude Cincinnatistraße 59 bereits komplett grundsaniert und barrierefrei umgebaut. Während dieser Bauphase hat die BImA zusammen mit dem Staatlichen Bauamt München weitere Gebäude identifiziert, deren Bauzustand ebenfalls eine umfassende Grundsanierung, gegebenenfalls sogar

einen Abbruch und Neubau, erfordern. Wenn die Entscheidung für einen Neubau getroffen werden sollte, ist es ein Ziel, mit vier statt bislang drei Vollgeschossen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Die Vorbereitungen und Gespräche mit der Stadt München hierzu dauern an. Die angesprochenen umfassenden Arbeiten würden sukzessive erfolgen, damit die Mieter sozial verträglich im Quartier umziehen können. Flächen für eine Verdichtung stehen nicht zur Verfügung.

13. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung den Leerstand ihrer Liegenschaften in der Cincinnatistraße (u. a. Nummern 44 bis 48, 50 bis 54 und 56 bis 60) in 81549 München angesichts der bekannten Wohnungsnot in der bayerischen Landeshauptstadt und der diesbezüglich sozialpolitischen Verantwortung der öffentlichen Hand (vgl. www.sueddeutsche.de/muenchen/fasangarten-linke-fraktion-prangert-leerstand-an-1.4497509)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. Juli 2019

Da die angesprochenen umfassenden Arbeiten sozial verträglich nur in einem unbewohnten Haus möglich werden, egal ob Grundsanierung oder Neubau nach Abriss, werden die Wohnungen in den Gebäuden Cincinnatistraße 44 – 48 und Cincinnatistraße 50 – 54, 81549 München, derzeit nicht neu vermietet. Insofern stehen in den Häusern Cincinnatistraße 44 – 48 und Cincinnatistraße 50 – 54 aktuell 15 der insgesamt vorhandenen 36 Wohnungen leer. Sobald die Gespräche mit der Stadt München und die Prüfungen abgeschlossen sind, wird sich die BI mA mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern in Verbindung setzen. Im Haus Cincinnatistraße 56 – 60 lag eine Kündigung zum 31. Mai 2019 vor. Die Wohnung wird demnächst renoviert und weitervermietet. Ansonsten sind im Haus Cincinnatistraße 56 – 60 alle Wohnungen vermietet.

14. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Steueraufkommen (inkl. Zinsen und Zuschlägen) aus entdeckter Steuerhinterziehung in den Jahren 2017 und 2018 für die Einkommensteuer (inkl. Kapitalertragsteuer), Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer entwickelt (bitte in tabellarischer Form und nach Steuerbetrag, Hinterziehungszinsen gemäß § 235 der Abgabenordnung (AO), Zinsen nach § 233a AO, soweit sie auf die Hinterziehungszinsen nach § 235 Absatz 4 angerechnet wurden, und Strafzuschlag gemäß § 398a AO und Jahr aufschlüsseln), und wie hoch war daran der Anteil, der aus Cum/Ex- und Cum/Cum-Verfahren (inkl. Selbstanzeigen) stammt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. Juli 2019**

Nach den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Grundsätzen zur Erstellung der Statistik der Steuerverwaltungen der Länder wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten bei Besitz- und Verkehrssteuern erfassen die Länder nach Ablauf eines Veranlagungsjahres bundeseinheitlich statistische Daten zu strafrechtlichen Steuerdelikten sowie zu Selbstanzeigen und Fällen des § 398a AO.

Auf dieser Grundlage übermitteln die Länder unter anderem die im Rahmen der Verfolgung von Straftaten der Steuerhinterziehung nach § 370 der Abgabenordnung festgestellten hinterzogenen Steuern sowie die mit der Einstellung von Steuerstrafverfahren nach § 398a der Abgabenordnung verbundenen Geldzahlungen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden folgende Daten mitgeteilt:

Jahr	im Rahmen der Verfolgung von Straftaten der Steuerhinterziehung nach § 370 der Abgabenordnung festgestellte hinterzogene Steuern	mit der Einstellung von Steuerstrafverfahren nach § 398a der Abgabenordnung verbundenen Geldzahlungen
2017	1.209.930.141 Euro	12.632.409 Euro
2018	907.069.981 Euro	18.175.723 Euro

Zum Anteil einzelner Steuerarten sowie der Cum/Ex- und Cum/Cum-Verfahren an den festgestellten hinterzogenen Steuern hat die Bundesregierung keine Kenntnisse. Zu den nach § 235 der Abgabenordnung festgesetzten Hinterziehungszinsen sowie zu den nach § 233a der Abgabenordnung festgesetzten Zinsen, die nach § 235 Absatz 4 der Abgabenordnung auf Hinterziehungszinsen angerechnet wurden, liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Daten vor.

15. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)

Wie hat sich der Anteil der Frauen bei den Beschäftigten des Bundesministeriums der Finanzen und der diesem unterstellten Behörden (BMF, Bundesoberbehörden: GZD und BZSt, sonstige Dienststellen: ITZ Bund, Bundesanstalten mit einer Aufgabenerledigung in eigenständiger Rechtsform: BaFin, FMSA, BImA, BVS und Postnachfolgeeinrichtungen: BAnst PT und MusStiftPT), in den Jahren 2017 und 2018 entwickelt (bitte in Prozentzahlen angeben und nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst aufschlüsseln), und was hat die Bundesregierung getan, um den Anteil von Frauen, sofern er unter 50 Prozent lag, zu erhöhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 27. Juni 2019**

Die gewünschten Angaben bitte ich, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Dienststelle	Frauen im mittleren Dienst		Frauen im gehobenen Dienst		Frauen im höheren Dienst	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
BMF	71,4 %	71,3 %	56,9 %	57,5 %	38,6 %	38,8 %
GZD	35,5 %	36,3 %	41,4 %	42,1 %	44,7 %	45,5 %
ITZBund	38,0 %	38,0 %	30,0 %	31,0 %	33,0 %	37,0 %
BZSt	63,0 %	63,0 %	45,0 %	45,0 %	45,0 %	44,0 %
BaFin	68,7 %	69,0 %	44,0 %	43,8 %	40,6 %	41,2 %
FMSA	73,0 %	100,0 %	50,0 %	–	46,0 %	33,0 %
BImA	45,3 %	45,2 %	52,3 %	52,5 %	32,7 %	33,1 %
BvS (vgl. Anmerkung)	–	–	–	–	–	–
BAnstPT	68,0 %	66,0 %	60,0 %	57,0 %	46,0 %	43,0 %
MusStiftPT	50,0 %	50,0 %	62,5 %	59,6 %	50,0 %	66,7 %

Zur Erläuterung weise ich auf Folgendes hin:

Als Stichtag wurde jeweils der 31. Dezember genommen.

Es wurden sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte erfasst.

Auszubildende bzw. Anwärterinnen und Anwärter wurden nicht berücksichtigt.

Die für die Generalzolldirektion/GZD gemeldeten Zahlen umfassen die GZD selbst sowie die nachgeordneten Dienststellen (Hauptzollämter, Zollfahndungsämter).

Im Zusammenhang mit den für die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung/FMSA gemeldeten Zahlen weise ich darauf hin, dass die Aufgaben der FMSA AöR aufgrund des FMSA-Neuordnungsgesetzes zum 1. Januar 2018 neu organisiert und teilweise – mit dem entsprechenden Personalkörper auf die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH und teilweise auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen wurden. In der FMSA AöR sind aus verfassungsrechtlichen Gründen noch einige Aufgaben verblieben; sie besteht somit weiterhin formal als eigenständige Behörde mit einer erheblich geringeren Anzahl an Beschäftigten.

Für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben/BvS können keine Daten erhoben werden, da sie seit 2001 kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Die verbliebenen Restaufgaben werden unter Wahrung der Verantwortung der BvS als Rechts- und Vermögensträgerin von Geschäftsbesorgern erledigt. Die BvS befindet sich seit dem 1. Januar 2004 in Abwicklung. Einziges Organ der Anstalt ist der Ab-

wickler. Mit Wirkung zum 1. Juli 2008 hat das BMF der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/BIImA die Organfunktion der Abwicklerin der BvS übertragen.

Bezüglich Ihrer Frage, was die Bundesregierung getan hat, um den Anteil von Frauen, sofern er unter 50 Prozent lag, zu erhöhen, wurde das federführende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt und hat Folgendes mitgeteilt:

Das Bundesgleichstellungsgesetz enthält Vorgaben für die Dienststellen des Bundes zur Beseitigung von Unterrepräsentanzen von Frauen. Sind Frauen in Bereichen im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes unterrepräsentiert, hat die jeweilige Dienststelle sie bei Auswahlentscheidungen bevorzugt zu berücksichtigen. Aufgrund des im Grundgesetz verankerten Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung steht dies unter dem Vorbehalt gleicher Qualifikation.

16. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Aus welchen Gründen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Satz „Da diese Leistungen nicht nur Grundeigentümern zu Gute kommen, erfasst die Grundsteuer sachgerecht durch ihre Umlagefähigkeit alle Einwohner und ist geeignet, die Bindung der Bevölkerung an die Gemeinde zu stärken“, der im Referentenentwurf des Grundsteuer-Reformgesetzes (Bearbeitungsstand 3. April 2019) auf Seite 90 aufgeführt wurde, nicht in den Gesetzentwurf des Grundsteuer-Reformgesetzes (Bearbeitungsstand 19. Juni 2019) übernommen (bitte der Antwort auch anfügen, welche Ressorts der Bundesregierung diese Streichung gewünscht haben und deren jeweilige Argumente darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. Juli 2019

Die Frage der Umlagefähigkeit der Grundsteuer ist keine Frage der Reformbedürftigkeit der Grundsteuer. Es handelt sich um eine zivilrechtliche Frage. Aus diesem Grund wurde der Satz „Da diese Leistungen nicht nur Grundeigentümern zu Gute kommen, erfasst die Grundsteuer sachgerecht durch ihre Umlagefähigkeit alle Einwohner und ist geeignet, die Bindung der Bevölkerung an die Gemeinde zu stärken“ nicht in den Gesetzentwurf des Grundsteuer-Reformgesetzes übernommen.

17. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Verstößt nach Auffassung der Bundesregierung der in der Fünften EU-Geldwäscherichtlinie vorgesehene öffentliche Zugang zum Transparenzregister wirtschaftlich Berechtigter – insbesondere im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention, die Artikel 7, 8 und 16 der Grundrechtecharta und das allgemeine europäische Datenschutzrecht – gegen Europarecht, und was unternimmt die Bundesregierung, damit bei der Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie Datenschutzstandards und Persönlichkeitsrechte wirtschaftlich Berechtigter gewahrt bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. Juni 2019**

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen und von dem Rat und dem Europäischen Parlament im Gesetzgebungsverfahren verabschiedeten EU-Richtlinien unterliegen der Prüfung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht (einschließlich der Grundrechte) durch die jeweiligen juristischen Dienste dieser Institutionen.

Gemäß Erwägungsgrund 51 der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie wahren die Richtlinienvorgaben die durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannten Grundrechte und Grundsätze, insbesondere das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 7 der Charta), das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten (Artikel 8 der Charta) und die unternehmerische Freiheit (Artikel 16 der Charta).

Die Verbreitung personenbezogener Daten des wirtschaftlichen Eigentümers betrifft die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf den Schutz personenbezogener Daten, die in den Artikeln 7 bzw. 8 der Charta niedergelegt sind. Artikel 52 Absatz 1 der Charta lässt Einschränkungen der Ausübung jener Rechte zu. Jede derartige Einschränkung muss, um rechtmäßig zu sein, folgenden drei Kriterien genügen: der Eingriff muss gesetzlich vorgesehen sein und den Wesensgehalt dieser Rechte und Freiheiten achten, mit dem Eingriff muss ein berechtigtes Ziel verfolgt werden und bei dem Eingriff ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Das Vorgehen muss deshalb für die Erreichung des verfolgten Ziels geeignet sein und darf nicht über das dazu Erforderliche hinausgehen.

Die Ausgestaltung des Transparenzregisters in Deutschland berücksichtigt einerseits das allgemeine öffentliche Interesse an der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Herstellung von Transparenz über wirtschaftlich Berechtigte. Andererseits werden die Grundrechte der betroffenen Personen in ausgewogener Weise geachtet. Nach dem am 20. Mai 2019 veröffentlichten Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie soll der Personenkreis der Öffentlichkeit (wie bereits jetzt der Personenkreis „jedermann mit berechtigtem Interesse“) einen eingeschränkten Datenzugang beispielsweise

nur zum Wohnsitzland und nicht zum konkreten Wohnort des wirtschaftlich Berechtigten erhalten. Über die aus präventiven Gründen erforderliche und bereits vorhandene Registrierungspflicht ist feststellbar, wer Einsicht in das Transparenzregister genommen hat. Zudem können die wirtschaftlich Berechtigten schon jetzt u. a. bei Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass sie Opfer einer der in § 23 Absatz 2 Satz 2 GwG genannten Katalogtaten werden können, einen Antrag auf Beschränkung der Einsichtnahme in ihre Daten stellen. Darüber hinaus ist im Transparenzregister auch keine Suche nach natürlichen Personen möglich, sondern nur nach Vereinigungen nach § 20 Absatz 1 und nach Rechtsgestaltungen nach § 21 GwG. Durch das Zusammenspiel dieser vorstehend genannten Maßnahmen werden unter gleichzeitiger Wahrung der Richtlinienvorgaben ein höchst möglicher Schutz der personenbezogenen Daten und damit die Wahrung der Grundrechte der wirtschaftlich Berechtigten erreicht.

18. Abgeordnete
Bettina Stark-Watzinger
(FDP)
- Wie verteilt sich, bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 19/10441, das Aufkommen durch den Solidaritätszuschlag unter den obersten 10 Prozent der Zahler des Solidaritätszuschlags auf die sieben Einkunftsarten der Einkommensteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. Juni 2019**

Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag ist die festgesetzte Einkommensteuer. Diese – und somit auch der Solidaritätszuschlag – kann nicht direkt auf einzelne Einkunftsarten aufgeteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

19. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einbürgerungen und Ablehnungen von Einbürgerungen von Personen, deren Namen mit denen von Personen übereinstimmen, denen nach Erkenntnissen der Behörden eine Beteiligung am Brandanschlag von Sivas (siehe Bundestagsdrucksache 19/9513) vorgeworfen wird, waren zum Stichtag 20. Juni 2019 im Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten beim Bundesverwaltungsamt registriert (siehe Antwort auf die Mündliche Frage 46, Plenarprotokoll 17/242)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 26. Juni 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/11017 verwiesen.

20. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Auslegung des § 25a Absatz 1 AufenthG (Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 13. Mai 2019, Aktenzeichen 10 CE 19.811), nach der für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis lediglich materielle Duldungsgründe genügen sollen, vor dem Hintergrund, dass in der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltserlaubnis von 2015, Bundestagsdrucksache 18/4097, das Ziel formuliert wurde, die Erteilungsvoraussetzungen in § 25a Absatz 1 Satz 1 AufenthG „von verzichtbaren Hemmnissen zu bereinigen“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 28. Juni 2019**

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich zu abstrakten Rechtsfragen keine Stellung.

21. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung – abweichend von ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Filiz Polat 80 auf Bundestagsdrucksache 19/9692 und 45 auf Bundestagsdrucksache 19/10041 und vor dem Hintergrund, dass der Innenminister des Landes Niedersachsen bei der Innenministerkonferenz (IMK) in Kiel zu einer zurückhaltenden Abschiebepolitik bei sudanesischen Asylbewerbern aufrief – unabhängig von dem auf der IMK geforderten Ad-hoc-Lagebericht – einen temporären Abschiebestopp für den Sudan zu erlassen (vgl. u. a. www.welt.de vom 11. Juni 2019), und falls die Bundesregierung keinen Abschiebestopp für den Sudan erlässt, mit welcher Begründung lehnt sie ihn ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 28. Juni 2019**

Für die Entscheidung über die Durchführung von Abschiebungen sind die Ausländerbehörden der Länder zuständig. Nach geltender Rechtslage kann nur die oberste Behörde eines Landes die Abschiebung für eine bestimmte Gruppe von Flüchtlingen pauschal und dies für einen

Zeitraum von drei Monaten aussetzen (§ 60a Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes). Der Bundesregierung ist kein Abschiebungsstopp der Länder in Bezug auf Sudan bekannt.

22. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen in der ZDF-Sendung „Berlin direkt“ vor dem Hintergrund des Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke, dass es keinerlei Versäumnisse seiner Behörde im Kampf gegen den Rechtsextremismus gab und gibt, „nichts verschlafen“ wurde und es keinerlei „Anlass für Selbstkritik“ gibt, und teilt die Bundesregierung diese Aussage oder sieht sie Anlass für eine Nivellierung und Intensivierung der Aktivitäten gegen Rechtsextremismus nebst einer verstärkten finanziellen Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen eben diesen (www.maz-online.de/Nachrichten/Politik/Hans-Georg-Maassen-Wir-haben-nichts-verschlafen; www.welt.de/politik/deutschland/article195739885/Hans-Georg-Maassen-zum-Fall-Luebcke-Wir-haben-nichts-verschlafen.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 2. Juli 2019**

Unter dem Gesichtspunkt des Verfassungsschutzes stellt generell der gewaltbereite Extremismus eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar und ist daher ein Schwerpunkt der Bearbeitung im gesamten Verfassungsschutzverbund von Bund und Ländern. Insbesondere im rechtsextremistischen Bereich ist eine Entwicklung von zunehmender Gewaltbereitschaft festzustellen.

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) auf die Gefahren des Rechtsterrorismus hingewiesen und somit frühzeitig davor gewarnt. Zudem hat im Zuge der Aufarbeitung des NSU-Komplexes im BfV ein umfassender Reformprozess begonnen, der ständig fortgeführt wird. Das gilt insbesondere in Bezug auf eine verbesserte Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund, auf die Stärkung der Zentralstellenfunktion des BfV und auf die Intensivierung des personenbezogenen Ansatzes zur Aufdeckung gewaltorientierter bzw. terroristischer Strukturen. So werden Arbeits- und Verfahrensweisen regelmäßig kritisch hinterfragt, angepasst und fortentwickelt. Dieser Prozess ist eine Daueraufgabe und wird daher weiter fortgesetzt.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung hat die Bundesregierung in den letzten Jahren ihre Maßnahmen in allen Bereichen der Extremismusprävention kontinuierlich ausgebaut. Zentrale Säulen der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung sind die bereits in den letzten Jahren verstärkten und verstetigten Bundesprogramme „Demokratie leben!“ des Bundesministeri-

ums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch die weitere Stärkung der auf Rechtsextremismus bezogenen Ansätze zivilgesellschaftlicher Projekte. Darüber hinaus fördert die Bundeszentrale für politische Bildung, die sich als Regelaufgabe dauerhaft mit verschiedenen Maßnahmen politischer Bildung in der Extremismusprävention engagiert, zahlreiche präventiv wirkende Projekte zivilgesellschaftlicher Träger im Themenfeld „Rechtsextremismus“.

23. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Zuständigkeit bei der Trinkwasserversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz (Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/4330) über die verfügbaren Reserven von Trinkwasser im Kreis Borken, und welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Notlagen wie sie derzeit in Vreden, Stadtlohn und Südlohn drohen (www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/trinkwasser-vreden-stadtlohn-suedlohn-100.html), durch Maßnahmen der Amtshilfe (z. B. durch THW oder Bundeswehr) zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 2. Juli 2019**

Aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge (§ 50 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts) liegen Informationen über die Kapazitäten und Qualität der Wassergewinnungsressourcen den Wasserwirtschaftsverwaltungen oder Wasserversorgungsunternehmen in den jeweiligen Kommunen vor, nicht jedoch der Bundesregierung.

Aus Mitteln des Bundes (Wassersicherstellungsgesetz, WasSG) wurde bereits Ende der 1970er Jahre ein Lieferungsverbund zwischen den Stadtwerken Borken und der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft RWW finanziert. Als Notfallressource des Bundes verfügt jede der zwölf Fachgruppen Trinkwasserversorgung des THW über eine modular aufgebaute Wasseraufbereitungsanlage (UF-15) mit einer Leistung von bis zu 15 m³ Trinkwasser pro Stunde. Überdies verfügt jede Fachgruppe des THW über eine Trinkwassertransportkomponente zur Trinkwasserverteilung. Über Amtshilfe nach Artikel 35 des Grundgesetzes können diese Kapazitäten durch die betroffenen Kommunen erforderlichenfalls angefordert werden.

24. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Wie möchte die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern künftig auf die Wasserknappheit reagieren, um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen, und reicht die Kapazität der 5 000 leitungsunabhängigen Trinkwassernotbrunnen und -quellen (vgl. die Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/4330) aus, damit unabhängig von einem Spannungs- oder Verteidigungsfall auch in langen Trockenperioden die Trinkwasserversorgung bundesweit gesichert ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 2. Juli 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat im Jahr 2018 im Rahmen der Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Bund das Szenario „Dürre“ mit Schwerpunkt auf die Wasserversorgung mit den beteiligten Ressorts sowie mit fachlicher Unterstützung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW), der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassersperren e. V. (ATT) und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) erarbeitet und konkreten Handlungsbedarf aufgezeigt, der im April 2019 in der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/9521, veröffentlicht wurde.

Zudem hat der Bund zur weiteren Sensibilisierung der Wasserversorgungsunternehmen und Behörden für die Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund von Extremereignissen (wie langanhaltende Trockenperioden) die Handlungsempfehlung „Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Teil I: Risikoanalyse“ und Teil II: Notfallvorsorgeplanung (derzeit im Druck) erarbeitet. Mit letzterer Empfehlung möchte der Bund die Aufgabenträger der Wasserversorgung, hier voran die Kommunen, für die präventive Erarbeitung von Notfallvorsorgekonzepten sensibilisieren.

Die Kompetenz des Bundes erstreckt sich nicht auf die Trinkwassernotversorgung der Bevölkerung außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalls. Die etwa 5 200 Trinkwassernotbrunnen des Bundes wurden für den Spannungs- und Verteidigungsfall auf Grundlage des WasSG errichtet. Etwa 25 Prozent der Bevölkerung kann hiermit – überwiegend in Großstädten und Ballungsräumen – mit Nottrinkwasser leitungsunabhängig versorgt werden. Die Notbrunnen unterliegen herabgesetzten qualitativen Vorgaben gemäß Erster Wassersicherstellungsverordnung. In langen Trockenperioden kann auf die Notbrunnen grundsätzlich auch zurückgegriffen werden (§ 8 WasSG), allerdings gelten dann die strengeren Vorgaben der Trinkwasserordnung (TrinkwV).

25. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Zuwanderungszahlen inklusive Kriegsflüchtlingen, vorübergehend Schutzberechtigten, Familiennachzählern, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilliger Ausreisen, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Spanne von jährlich 180 000 bis 220 000 im Jahr 2019 nicht übersteigen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 28. Juni 2019**

Unter Berücksichtigung der aktuellen Daten- und Zahlenlage zeichnet sich ab, dass die Zuwanderungszahlen im Jahr 2019 die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Spanne von jährlich 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Eine exakte Bestimmung der Zuwanderungszahlen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da eine Gesamtauswertung erst im Folgejahr vorliegen kann.

26. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Wie viele Schwimmbäder in Sachsen-Anhalt (Hallen- und Freibäder) sind mit Mitteln des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ seit dessen Bestehen gefördert worden, und warum wurde den Anträgen zur Sanierung des historischen Waldbades in Seehausen und des Waldbades in Liesten nicht stattgegeben (www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/baden-marodeschwimmbaeder-in-sachsen-anhalt/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 28. Juni 2019**

In Sachsen-Anhalt werden im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ insgesamt drei Schwimmbäder mit einem Bundeszuschuss in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. Euro gefördert. Es handelt sich hierbei um folgende Projekte:

- Sanierung des Sommerbades in Allstedt
- Sanierung des Familiensportbades Niederndodeleben
- Sanierung des Stadtbades Sangerhausen

Auf den Projektaufruf 2018 haben sich rund 1 300 Projekte beworben. Das Interesse an einer Förderung überstieg trotz des vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nochmals erhöhten Programmvolumens auf 300 Mio. Euro immer noch um das Neunfache. Aus diesem Grund konnten nicht sämtliche Bewerbungen für eine Antragstellung vorgesehen werden.

27. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Wie viele Projekte wurden in den neuen Bundesländern mit Mitteln des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ seit dessen Bestehen gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bundesländern), und in welcher Höhe sind Fördermittel aus diesem Topf in die Projekte in den neuen Bundesländern geflossen (bitte angeben in Jahresscheiben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. Juni 2019

Im Rahmen des Bundesprogramms werden in den neuen Bundesländern insgesamt 77 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 113,3 Mio. Euro gefördert.

Tabelle: Anzahl der Förderprojekte und Höhe der Fördermittel in den neuen Bundesländern nach Förderrunde

Bundesland	2016-2018		2017-2020		2019-2023	
	Projekte	Fördermittel in Mio. €	Projekte	Fördermittel in Mio. €	Projekte	Fördermittel in Mio. €
Berlin (Ost)	1	0,9	0	0	2	5,9
Brandenburg	3	5,3	2	5,1	9	8,4
Mecklenburg-Vorpommern	1	3,8	3	5,4	7	11,0
Sachsen	3	6,2	2	3,1	20	15,6
Sachsen-Anhalt	2	5,9	1	1,7	6	8,0
Thüringen	2	5,5	3	7,4	10	14,1
Gesamt	12	27,6	11	22,7	54	63,0

28. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der weitere Zeitplan der durch die Bundesregierung eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, und wann wird die Kommission ihren Abschlussbericht beschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 2. Juli 2019

Es ist vorgesehen, dem Bundeskabinett am 10. Juli 2019 die Schlussfolgerungen sowie Vorschläge zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ vorzulegen. Eine weitere inhaltliche Einbindung der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände soll nach der parlamentarischen Sommerpause erfolgen.

29. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die ursprünglich für Juli 2019 (www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/gleichwertige-lebensverhaeltnisse-node.html) in Aussicht gestellten Ergebnisse und der Abschlussbericht der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ dem Deutschen Bundestag vorgestellt und wann der Öffentlichkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 2. Juli 2019**

Der Bundesminister Horst Seehofer als Vorsitzender sowie die Bundesministerin Julia Klöckner und die Bundesministerin Dr. Franziska Giffey als Co-Vorsitzende beabsichtigen, im Anschluss an die Kabinettsitzung eine Pressekonferenz abzuhalten und damit die Öffentlichkeit zu informieren. Die entsprechenden Unterlagen werden nach der Pressekonferenz im Internet veröffentlicht.

Der Vorsitzende (Bundesminister Horst Seehofer) und die beiden Co-Vorsitzenden (Bundesministerin Julia Klöckner und Bundesministerin Dr. Franziska Giffey) beabsichtigen, den Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages nach der parlamentarischen Sommerpause hierzu Rede und Antwort zu stehen.

30. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Auf welche Organisationseinheiten verteilen sich die Planstellen bei der Bundespolizei im Freistaat Sachsen, und wie viele dieser Planstellen waren im Jahr 2018 durchschnittlich besetzt bzw. unbesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 1. Juli 2019**

Die Grundlage für die Personalmengensteuerung der Bundespolizei sind die eingerichteten Dienstposten bei der jeweiligen Organisationseinheit der Bundespolizei. Die Personalsituation im Freistaat Sachsen wird daher anhand des Organisations- und Dienstpostenplans der Bundespolizei dargestellt.

Die Angaben zur Beantwortung der Frage lassen Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann daher die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz

des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.¹

31. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung (wie in den von ihr unterstützten und in der Sitzung des Rats „Justiz und Inneres“ vom 6./7. Juni 2019 verabschiedeten „Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union“ festgehalten; www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/06/data-retention-to-fight-crime-council-adopts-conclusions/) die Vorratsdatenspeicherung für ein wesentliches Instrument für Strafverfolgungsbehörden, Justizbehörden und sonstige zuständige Behörden, um schwere Kriminalität im Sinne des nationalen Rechts, einschließlich Terrorismus und Cyberkriminalität, wirksam ermitteln und verfolgen zu können, und welche Studien, die sich mit der Notwendigkeit und Geeignetheit des Instruments der Vorratsdatenspeicherung zur Steigerung der Effektivität der Strafverfolgung beschäftigen, sind der Bundesregierung bereits bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 4. Juli 2019**

Die sog. Vorratsdatenspeicherung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Verhinderung und Aufklärung schwerer Straftaten. Sie kann Ermittlungsansätze liefern, die mit keiner anderen Maßnahme zu erlangen sind. Häufig stellen die gespeicherten Daten den ersten und – insbesondere im Fall von IP-Adressen – manchmal sogar einzigen Ermittlungsansatz dar und können so ermöglichen, dass weitere Ermittlungen überhaupt stattfinden können.

Die Erhebung von den bei den Telekommunikationsunternehmen zu Geschäftszwecken gespeicherten Daten ist gegenüber einer Speicherverpflichtung nicht gleich geeignet, da die Praxis der Datenspeicherung zu geschäftlichen Zwecken höchst unterschiedlich ausgeprägt ist. Ein großer Teil der Diensteanbieter benötigt und speichert Verkehrsdaten z. B. aufgrund von Flatrate-Angeboten nicht mehr für Geschäftszwecke. So werden etwa dynamisch zugewiesenen IP-Adressen regelmäßig gar nicht mehr oder nur für sehr kurze Zeiträume gespeichert. Ohne gesetzlich vorgeschriebene Vorratsdatenspeicherung zum Zwecke der Bekämpfung der schweren Kriminalität hinge es somit vom Zufall ab, ob Verkehrsdaten beim Diensteanbieter vorhanden sind, die für strafrechtliche Ermittlungen genutzt werden können.

¹ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit und Geeignetheit des Instruments der Vorratsdatenspeicherung zur Steigerung der Effektivität der Strafverfolgung ist der Bundesregierung eine „Untersuchung zu Problemen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bei Fehlen gespeicherter Telekommunikationsdaten“ des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht aus dem Jahr 2012 bekannt, die sich mit dieser Thematik befasst.

32. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den durch das ARD-Magazin Kontraste (www.tagesschau.de/investigativ/rbb/cybersicherheitsrat-russland-101.html) aufgedeckten Vorgängen beim Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V. in Verbindung mit dessen Präsidenten Hans-Wilhelm Dünn, und welche Mitglieder im Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V. aus dem staatlichen/öffentlichen Bereich (z. B. Bundesministerium für Gesundheit, Deutsche Flugsicherung, Technisches Hilfswerk etc.) sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 3. Juli 2019**

Der Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V. ist ein privater Verein nach deutschem Recht. Abgesehen von der Mitgliedschaft des Bundesministeriums für Gesundheit unterhält die Bundesregierung keine Beziehungen zu dem Verein. Solange und soweit sich der Verein rechtskonform verhält, gibt es für die Bundesregierung keinen Anlass für die Einleitung etwaiger Schritte. Der Bundesregierung sind keine über die dem Internetauftritt des Vereins (www.cybersicherheitsrat.de/mitgliedschaft/mitglieder/) zu entnehmenden Mitgliedschaften hinaus aus dem staatlichen/öffentlichen Bereich bekannt.

33. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Inwieweit haben das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat überprüft (bitte getrennt nach Bundesministerium, Datum, Inhalt und Ergebnis der Überprüfung und so ausführlich wie möglich darstellen), ob der Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 19/10047 durch den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(4)307 und die darin enthaltenen Neuregelungen zu einer Asylverfahrensberatung, zu Schutzmaßnahmen für schutzbedürftige Personen und zu einer verlängerten verpflichtenden Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder im Bundesrat zustimmungspflichtig geworden ist (siehe Handbuch der Rechtsförmlichkeit, Randnummern 353 und 355: „Die Eingangsformel muss während des Gesetzgebungsverfahrens bei jeder Änderung des Entwurfs überprüft werden“, „Bestehen Zweifel an der Zustimmungsbe-

dürftigkeit, sind das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz zu beteiligen“), und ist es insbesondere zutreffend, dass die durch die Länder vorzunehmenden Schutzmaßnahmen für Frauen und schutzbedürftige Personen (§ 44 Absatz 2a des Asylgesetz-Entwurfs) mit zusätzlichen Kosten für die Länder verbunden wären (wenn nein, bitte ausführlich begründen, wie solche Schutzmaßnahmen ohne eine entsprechende Finanzierung real organisiert werden könnten; vgl. u. a. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/11017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 27. Juni 2019

Einzelheiten aus der Ressortabstimmung werden nicht dargelegt. Sie unterliegen dem unausforscharen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Der Gesetzentwurf ist nicht zustimmungsbedürftig nach Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes. Bundesgesetzliche Vorgaben lösen die Zustimmungspflicht nach Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes nur dann aus, wenn Leistungsverpflichtungen der Länder in Form von Geldleistungen, geldwerten Sachleistungen oder vergleichbaren Dienstleistungen gegenüber einem Dritten unmittelbar durch die Neuregelung entstehen (kostenbelastendes Bundesgesetz). Dies macht schon der Wortlaut von Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes deutlich, wonach die gesetzliche Regelung die Leistungspflicht des Landes „begründen“ muss.

§ 12a AsylG regelt die Asylverfahrensberatung, die in erster Linie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchzuführen ist und begründet keine Leistungsverpflichtung der Länder. Auch § 44 Absatz 2a AsylG und § 47 Absatz 1 AsylG begründen weder eine Zahlungspflicht der Länder an Dritte, noch eine spezifische Sach- oder Dienstleistung. Zum einen wird die die Unterbringung begründende Norm des § 44 Absatz 1 AsylG nicht verändert. Zum anderen weist die Bundesregierung darauf hin, dass längere Aufenthaltszeiten in Erstaufnahmereinrichtungen die Unterbringungszeiten in den Kommunen entsprechend reduzieren und diese Kosten verfassungsrechtlich den Ländern zugeordnet sind.

Im Gesetzentwurf wird gerade nicht die Regelung zur Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen (§ 44 Absatz 1 AsylG) geändert. Geändert wird nur § 47 AsylG, wonach Asylsuchende eine Pflicht haben in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Durch die Neuregelung wird die Dauer dieser Pflicht verlängert und keine neue unmittelbare Leistungspflicht gegenüber dem Asylbewerber begründet.

§ 44 Absatz 2a AsylG, wonach die Länder geeignete Maßnahmen treffen sollen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten, löst ebenfalls

die Zustimmungsbedürftigkeit nach Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes nicht aus. Die Norm stellt es ins Ermessen der Länder, welche Maßnahmen sie für geeignet halten und ggf. ergreifen, um die Sicherheit der betroffenen vulnerablen Personen zu gewährleisten.

Des Weiteren löst die Norm keine konkreten Leistungsverpflichtungen der Länder gegenüber einem „Dritten“ aus. Da der neue § 44 Absatz 2a AsylG nur von den Behörden entsprechende Verfahrensvorkehrungen einfordert, kann aus der Regelung keine Zustimmungsbedürftigkeit hergeleitet werden. Auch hier gilt, dass die für die Unterbringung maßgebliche Regelung des § 44 Absatz 1 AsylG nicht geändert wurde.

Die Bundesregierung verweist im Übrigen auf ihre Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/11017.

34. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Wie lange waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Wartezeiten (bitte monatlich nach den Jahren 2017 und 2018 abbilden) an den Passagiersicherheitskontrollen der deutschen Verkehrsflughäfen, die im Aufgabenbereich der Bundespolizei liegen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Wartezeiten zu verkürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 28. Juni 2019

Die Bundespolizei erhebt keine systematischen Kennzahlen über Wartezeiten bei der Aufgabenwahrnehmung in den Luftsicherheitskontrollstellen. Ob, bzw. inwieweit, die Flughafenbetreiber Wartezeiten vor den Luftsicherheitskontrollstellen erheben und speichern, kann von hier aus nicht beantwortet werden.

Die Bundespolizei stimmt mit den Flughafenbetreibern die Bedarfe der Kontrollkapazitäten für die Luftsicherheitskontrollen ab. Dazu müssen der Bundespolizei die Fluggastprognosen und die zu erwartenden lang-, mittel- und kurzfristigen Entwicklungen fristgerecht mitgeteilt werden. Die Bundespolizei kann daraufhin den Kontrollstundenbedarf anfordern und mit den Sicherheitsdienstleistern abstimmen.

Trotz genauer Fluggastprognosen und optimal abgestimmter Kontrollstellenkapazität können jedoch Wartezeiten entstehen, deren Ursachen oftmals komplex und vielfältig sind. Die Gründe können kurzfristige Flugplanänderungen sein, ein hohes und schnelles Wachstum der Fluggastzahlen, welches die Kapazitäten der bestehenden Flughafeninfrastruktur übersteigt, die stetige Zunahme an Handgepäckmengen oder auch das Zusammentreffen mehrerer Ursachen zur gleichen Zeit. Auch die Vorgehensweise der Flughafenbetreiber, nur bestimmte Statuspassagiere zumindest vorrangig bestimmten Kontrollstellen („fast lane“, „priority lane“) zuzuführen, kann die Wartezeiten an den übrigen Kontrollstellen verlängern.

Um ein ausgewogenes Verhältnis aus Gewährleistung höchstmöglicher Sicherheit bei gleichzeitig akzeptablen Wartezeiten zu erzielen und somit auf das stetig steigende Flugastwachstum angemessen zu reagieren, hat die Bundespolizei Maßnahmen getroffen:

Die Bundespolizei beschreibt ihre Bedarfe zur Beschaffung neuer Kontrolltechnik, neben der Beachtung rechtlicher Vorgaben, auch unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Leistungsfähigkeit. So kann beispielsweise bei der Beschaffung von Sicherheitsscannern die Aussage getroffen werden, dass die aktuellen Scanner die annähernd doppelte Leistungsfähigkeit ihrer Vorgängermodelle haben und somit einen flüssigen Fluggaststrom innerhalb des Kontrollprozesses ermöglichen.

Der Produktkatalog zur Ausstattung von Luftsicherheitskontrollstellen wurde nach einer Mustererprobung am Standort Flughafen Hamburg ergänzt. Somit sind bei der Planung von Um- oder Neubauten nunmehr Kontrollspurkonfigurationen möglich, die u. a. durch Überholmöglichkeiten einen Durchsatz von ca. 250, bzw. bei einer Doppelspur von ca. 500 Fluggästen pro Stunde erlauben.

Die Bundespolizei plant ihre Luftsicherheitskontrollstellen nach den durch den jeweiligen Flughafenbetreiber zur Verfügung gestellten Flächen. Diese Flächen stehen aufgrund begrenzter Infrastrukturen nicht immer in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Die Bundespolizei steht in engem Austausch mit den Flughafenbetreibern und den Luftfahrtunternehmen, um u. a. der Tendenz zu immer mehr und kompakter werdenden Handgepäckstücken entgegenzuwirken und so eine Entlastung in den Kontrollstellen zu erreichen.

Die Bundespolizei stellt die Verträge mit den Sicherheitsdienstleistern um und schafft damit Anreizsysteme für die Sicherheitsdienstleister, die neben einer hohen Qualität auch effizientere Kontrollen honorieren und damit mittelbar auch einen positiven Einfluss auf die Reduzierung von vermeintlichen Wartezeiten haben.

35. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren in Bundesverantwortung verwalteten staatlichen Fonds neben dem Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit, Bundes-Versorgungsfond, Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung und der Bundes-Versorgungsrücklage sind diejenigen, die vom Anlageausschuss der Bundesregierung auf Unternehmen hin untersucht werden, die im Ausland Atomkraftwerke betreiben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 17, Plenarprotokoll 19/103, Seite 12551 f.), und wie hoch ist in allen von der vorgenannten Anlageausschuss-Prüfung betroffenen Fonds derzeit insgesamt das Investment in die Energieversorgungsunternehmen EDF, Enel, Engie, E.ON und Iberdrola (bitte Gesamtsumme pro Unternehmen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 2. Juli 2019**

In die Zuständigkeit des Anlageausschusses fallen ausschließlich die Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“, „Versorgungsfonds des Bundes“, „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ und „Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung“. Ihre Frage gibt in Anlehnung an die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Mündliche Frage 17 (Plenarprotokoll 19/103, Seite 12551 f.) Gelegenheit zu berichten, dass am 25. Juni dieses Jahres der Vertrag mit einer Beratungsgesellschaft zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit aller im EURO-STOXX-50-Index enthaltenen Unternehmen hinsichtlich des Betriebs von Kernkraftwerken im Ausland (darauf zielt der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ab) unterzeichnet worden ist. Mit Vertragsschluss ist der Bericht zur Geschäftstätigkeit bzgl. des Betriebs von Kernkraftwerken im Ausland innerhalb von vier Wochen vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Berichts wird das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat dem Anlageausschuss einen Vorschlag zur Veräußerung der Aktienanteile von Unternehmen, die Geschäftsanteile im Bereich des Betriebs von Kernkraftwerken besitzen, vorlegen.

Das Investment in die genannten Energieversorgungsunternehmen beträgt per Stichtag 31. März 2019:

Aktienbestände (Stückzahlen) der genannten Aktien zum 31.3.2019				
	VR Bund	VF Bund	PVF	BA
EDF	–	–	–	–
Enel	9.552.495	2.329.134	3.837.647	5.983.442
Engie	2.286.668	557.546	918.653	1.432.311
E.ON	–	–	–	–
Iberdrola	7.330.848	1.787.442	2.945.116	4.591.858

Aktienbestände (Marktwert) der genannten Aktien zum 31.3.2019				
	VR Bund	VF Bund	PVF	BA
EDF	– €	– €	– €	– €
Enel	54.487.431 €	13.285.380 €	21.889.938 €	34.129.553 €
Engie	30.366.951 €	7.404.211 €	12.199.712 €	19.021.090 €
E.ON	– €	– €	– €	– €
Iberdrola	57.371.216 €	13.988.521 €	23.048.478 €	35.935.881 €

36. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den medial berichteten Vorfall, dass ein Mitarbeiter der Bundespolizei während eines Polizeieinsatzes im sächsischen Ostritz am 22. Juni 2019 Aufnäher an seiner Uniform getragen haben soll, deren Symbolik in der rechtsextremen Szene verwendet wird (www.spiegel.de/politik/deutschland/ostritz-bundespolizist-trug-fragwuerdige-symbol-auf-uniform-a-1273889.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 28. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat von dem medial berichteten Sachverhalt Kenntnis.

37. Abgeordnete **Monika Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Lag hierbei nach Einschätzung der Bundesregierung ein Verstoß gegen die Bekleidungs Vorschrift vor, und falls ja, mit welchen Konsequenzen wird die Bundespolizei darauf reagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 28. Juni 2019**

Das Verhalten des Beamten ist ein Verstoß gegen die Polizeidienstvorschrift (PDV) 014 – VS-NfD – „Bestimmungen zum Erscheinungsbild und für das Tragen der Dienstkleidung in der Bundespolizei“. Danach dürfen als Dienstkleidung nur die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder vom Bundespolizeipräsidium eingeführten oder zugelassenen Artikel, Abzeichen und Kennzeichen getragen werden. Insbesondere an der Einsatzbekleidung dürfen nur die in der Vorschrift genannten und dienstlich zugewiesenen Abzeichen und Kennzeichnungen und ausschließlich in der beschriebenen Art und Weise angebracht werden. Das Tragen anderer Kennzeichen oder Abzeichen zur Einsatzbekleidung ist untersagt.

Im vorliegenden Sachverhalt wird gegen den Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Darüber hinaus hat der Präsident des Bundespolizeipräsidiums mit Verfügung vom 24. Juni 2019 an alle Behörden der Bundespolizei an die geltende Weisungslage erinnert und die Behördenleiter gebeten, alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten umgehend nochmals über die Bestimmungen der PDV 014 und mögliche disziplinar- und strafrechtliche Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen zu belehren.

38. Abgeordneter **Ulrich Lechte**
(FDP)
- Wie viele Fälle von türkischen Staatsbürgern, welche aufgrund der fehlenden Ausbürgerungsbescheinigung durch ein türkisches Konsulat in Deutschland keine deutsche Staatsbürgerschaft beantragen können, sind der Bundesregierung für den Zeitraum seit dem Putschversuch in der Türkei 2016 bekannt, und in wie vielen dieser Fälle gaben die Betroffenen an, dass ihnen der türkische Pass entzogen (wie z. B. in www.welt.de/politik/deutschland/plus182483006/Staatsbuergerschaft-Wie-tuerkische-Behoerden-Deuschtuerken-zu-Staatenlosen-machen.html erwähnt) und einbehalten wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 28. Juni 2019

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 12. Dezember 2018 zu den Schriftlichen Fragen 29 und 30 des Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz auf Bundestagsdrucksache 19/6511 verwiesen.

39. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern haben die Bundesregierung bzw. Sicherheitsbehörden des Bundes Kenntnisse darüber, dass der mutmaßliche Täter im Kontext des Mordes an Dr. Walter Lübcke an Schießübungen von Combat 18 teilgenommen hat, und inwiefern zieht die Bundesregierung Schlüsse aus der mutmaßlichen Verbindung des Mordfalles zum Umfeld von Combat 18 hinsichtlich der Bewertung von Combat 18 (www.fr.de/politik/schiessuebungen-namen-hitlers-10971114.html und www.spiegel.de/panorama/justiz/walter-luebcke-was-wir-ueber-den-mordfall-wissen-und-was-nicht-a-1273031.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Juni 2019

Etwaige Handlungen und das Umfeld des Beschuldigten im Mordfall Dr. Walter Lübcke sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens, das durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt wird. Deshalb müssen weitere Auskünfte unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechtigte Geheimhaltungsinteresse zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

40. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Cyber-„Terrorakte“ (vgl. BMF-Vorlage 88/19 zur Gründung einer Cybersicherheitsagentur) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013, und wie definiert die Bundesregierung Cyber-„Terrorakte“?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 4. Juli 2019

Die Bundesregierung definiert Cyber-Terrorismus als eine Form von Terrorismus, bei der terroristische Handlungen im oder durch den Cyber-Raum begangen werden. Zum Cyber-Raum werden hier auch IT-Systeme gezählt, die von öffentlich zugänglichen Netzen separiert sind.

Der Bundesregierung sind bislang keine Fälle von Cyber-Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland bekannt.

41. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Straftaten und Zugehörigkeiten zu rechtsextremen Organisationen des S. E. seit 1988, der der mutmaßliche Mörder des Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke ist (Berliner Zeitung vom 19. Juni 2019)?
42. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung im Besonderen zur Verbindung des S. E. zu den neofaschistischen Gruppen „Blood & Honour“, „Combat 18“ und der „Oidoxie Streetfighting Crew“, die ideologisch eine große Nähe zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) hatten und zum Unterstützerkreis des NSU gehörten (Berliner Zeitung vom 19. Juni 2019)?
43. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche Hasspostings über den Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke, die von S. E. seit 2015 verfasst wurden, sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Datum und Telemediendiensteanbietern auflisten), und wie viele Hasspostings wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von S. E. nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz ggf. von den Telemediendiensteanbietern gelöscht und der Polizei übermittelt (bitte nach Datum und Telemediendiensteanbietern auflisten)?
44. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche Waffen besaß S. E. nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte auch nach Herkunft auflisten), und welche Funktionen und Zugangsmöglichkeiten zu Waffen hatte er nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Schützenverein, in dem er Mitglied ist/war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 28. Juni 2019

Die Fragen 41 bis 44 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Etwaige Handlungen und das Umfeld des Beschuldigten im Tötungsdelikt Dr. Walter Lübcke sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens, das durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt wird. Deshalb müssen weitere Auskünfte unterbleiben.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechnete Geheimhaltungsin-

teresse zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

45. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung der in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/10327 in Abschnitt IV für den Erweiterungsbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses angekündigte 3. Nachtrag zur EW-Bau schon aufgestellt, und auf welche Summe wird sich dieser Nachtrag belaufen (bitte wenn möglich inklusive aller erwartbaren Rückforderungen, Versicherungszahlungen und inzwischen entstandenen Mehrkosten antworten)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 28. Juni 2019**

Ein 3. Nachtrag zur EW-Bau für die Baumaßnahme Erweiterung Marie-Elisabeth-Lüders-Haus ist noch in Bearbeitung. Deshalb können noch keine belastbaren Angaben zur konkreten Höhe des Nachtrags gemacht werden.

46. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Länderbericht 2019 „Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI)“ der Europäischen Union im Hinblick auf das E-Government in Deutschland (<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/scoreboard/germany>)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 2. Juli 2019**

Die Ergebnisse internationaler E-Government-Studien zeigten in den letzten Jahren für Deutschland meist durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Ergebnisse im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern. Der DESI-Report 2019 betrachtet fünf Bewertungsdimensionen (Konnektivität, Humankapital, Internetnutzung, Integration der Digitaltechnik und Digitale öffentliche Dienste) und verknüpft diese mit länderspezifischen Einblicken in die Politik und bewährten Verfahren. Im DESI-Report 2019 steht Deutschland an 12. Stelle der insgesamt betrachteten 28 EU-Mitgliedstaaten.

Unter allen Bereichen schneidet Deutschland bei der Internetnutzung am besten ab (Rang 9), da die Deutschen im Internet sehr aktiv sind und nur 5 Prozent noch nie das Internet genutzt haben.

Die größte Herausforderung besteht für Deutschland in der Verbesserung der Online-Interaktion zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern. In der Bewertungsdimension Digitale öffentliche Dienste (E-Government & E-Health) steht Deutschland an 24. Stelle. E-Government-Angebote werden nur von 43 Prozent der Internetnutzer verwendet, gegenüber einem EU-Durchschnitt von 64 Prozent.

Ein Vergleich mit den DESI-Ergebnissen für Digitale öffentliche Dienste der letzten beiden Jahre zeigt, dass sich die Position Deutschlands im EU-Vergleich jedes Jahr verschlechtert hat, obwohl sich die absoluten Ergebniswerte Deutschlands konstant leicht verbessert haben. Bewertet werden dabei zumeist die digitalen Angebote über alle föderalen Verwaltungsebenen, nicht nur reine Bundesleistungen.

Der Vergleich von absoluten Werten und relativer Platzierung Deutschlands zeigt, dass die Digitalisierung der Verwaltung hier in den letzten Jahren stagnierte, so dass andere europäischen Mitgliedstaaten vorbeiziehen konnten.

Um qualitativ und quantitativ eine Verbesserung bei der Digitalisierung der föderalen Verwaltung zu erreichen, wurde als eine der wichtigsten rechtlichen Grundlagen das im Sommer 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz, OZG) beschlossen: Bis Ende des Jahres 2022 sollen Bund und Länder alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen. Die Verwaltungsleistungen der Kommunen werden über die Verwaltungsportale der Länder angebunden. Für die Authentifizierung der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen gegenüber digitalen Verwaltungsleistungen sind Nutzerkonten im Portalverbund bereitzustellen.

Die OZG-Umsetzung ist Bestandteil des Koalitionsvertrags der 19. Wahlperiode. Mit dem Verwaltungportal Bund wird ein gebündelter Zugang zu den Verwaltungsleistungen des Bundes geschaffen. Damit werden Bundesbehörden zugleich E-Government-Basiskomponenten angeboten, die sie bei der zügigen Bereitstellung von Online-Diensten unterstützen.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Form des Portalverbunds sowie dem Digitalisierungsprogramm wurden im DESI-Report 2019 explizit vermerkt, haben jedoch bislang noch keine nennenswerten Auswirkungen auf das bisher gemessene Gesamtergebnis, da die Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist. Positive Effekte sind erst zu erwarten, wenn die ersten Maßnahmen fertiggestellt und die entsprechenden Dienstleistungen digital angeboten werden.

47. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Aus welcher Landes- oder Bundesbehörde wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die bei Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Chatgruppe „Nordkreuz“ beschlagnahmten Waffen und Munition jeweils entwendet (<https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/SEK-Skandal-neue-Details-zum-Munitionsdiebstahl,prepper120.html>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Juni 2019

Die Frage bezieht sich auf die Durchsuchungsmaßnahmen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern am 12. Juni 2019, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft Schwerin durchgeführt wurden. Zum Stand der dortigen Ermittlungen nimmt die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung grundsätzlich keine Stellung.

48. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) Wurde der am 16. Juni 2019 im Mordfall Dr. Walter Lübcke festgenommene Tatverdächtige in der Rechtsextremismusdatei (RED) geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 27. Juni 2019

Eine Abfrage des Beschuldigten in der Rechtsextremismusdatei ergab ein positives Ergebnis.

49. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen konkreten Handlungsfeldern sieht die Bundesregierung eine Verantwortung des Bundes für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, und warum sind in den Haushaltsentwurf 2020 keine zusätzlichen Mittel für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse eingestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 5. Juli 2019

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Handlungsfelder für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Kabinettsitzung am 10. Juli 2019 zu definieren. Haushaltsmittel können nur für etatreife Maßnahmen veranschlagt werden.

50. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Welche Bewertung in politischer Hinsicht vertritt die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit zu der Idee der Einführung eines fünfjährigen Mietendeckels, wie ihn das Land Berlin für Oktober 2019 angekündigt hat, vor dem Hintergrund der divergierenden Äußerungen des Bundesbauministers Horst Seehofer einerseits, der dem Vorhaben kritisch gegenübersteht, und des Bundesministers der Finanzen Olaf Scholz andererseits, der nachvollziehen könne, dass angesichts der „außergewöhnlichen Preissteigerungen der letzten Jahre“ eine solche Entscheidung getroffen worden sei (www.arte.tv/de/afp/neuigkeiten/berliner-senat-beschliesst-eckpunkte-fuer-mietendeckel-der-hauptstadt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 25. Juni 2019

Die Bundesregierung nimmt zu Fragen, die Vorhaben der Länder betreffen, nicht Stellung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

51. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung lässt die Bundesregierung die deutsche Teilnahme an der Mittelmeer-Mission EUNAVFOR MED Sophia zu 30. Juni 2019 ohne Verlängerung auslaufen, und wie gedenkt die Bundesregierung das infolge dessen im Mittelmeer entstehende Fehlen von Schiffen und Personal zur Seenotrettung zu kompensieren?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 28. Juni 2019

Seit der letztmaligen technischen Verlängerung des Mandats der Europäischen Union (EU) der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA am 29. März 2019 bis zum 30. September 2019 erfolgt die Mandatsumsetzung ohne den Einsatz von seegehenden Einheiten. Die EU-Mitgliedsstaaten und die Bundesregierung verfolgen unvermindert das Ziel, im Rahmen der Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018 eine Einigung auf einen Ausschiffungs- und Verteilungsmechanismus zu erreichen, damit die Operation zukünftig wieder voll umfänglich mit seegehenden Einheiten durchgeführt werden kann. Die Bundesregierung setzt sich hierfür mit Nachdruck ein.

Deutschland hat sich seit Beginn der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA im Juni 2015 sowohl personell als auch mit seegehenden Einheiten in großem Umfang und kontinuierlich beteiligt. Ab dem 1. Juli 2019 wird die deutsche personelle Beteiligung ruhen. Sofern die Voraussetzungen für eine vollständige Umsetzung des Kernauftrags der Operation wieder gegeben sind, wird die Bundesregierung zeitgerecht eine erneute Beteiligung Deutschlands prüfen.

52. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, nach Inkrafttreten des italienischen Dekrets, demzufolge die Rettung von in Seenot geratenen Menschen auf dem Mittelmeer durch Hilfsorganisationen unter Strafe gestellt wird und die Rettungsschiffe mit Strafen von bis zu 50 000 Euro rechnen müssen (www.spiegel.de/politik/ausland/italien-droht-hilfsorganisationen-wie-sea-watch-mit-geldstrafen-a-1271933.html), die deutschen Seenotrettungsorganisationen sowie deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich an Rettungsmissionen beteiligen, vor drohenden Sanktionen zu schützen?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 28. Juni 2019**

Nichtregierungsorganisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Seenotrettung. Das Internationale Abkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und andere einschlägige Regelungen sind Rechtspflichten. Demnach ist jeder in Seenot befindlichen Person Hilfe zu leisten.

Die Bundesregierung vertraut auf die Rechtsstaatlichkeit in Italien und respektiert die Unabhängigkeit der dortigen Gerichte.

Deutsche Konsularbeamtinnen und -beamte leisten gemäß den Vorschriften des Konsulargesetzes deutschen Staatsangehörigen und inländischen juristischen Personen Rat und Beistand.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Bundesregierung verfolgen unvermindert das Ziel, eine Einigung auf einen Ausschiffungs- und Verteilungsmechanismus zu erreichen. Nachhaltige Lösungen können dabei nur im Rahmen einer multilateralen europäischen Zusammenarbeit erzielt werden.

53. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Hat der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, am Freitag, dem 29. März 2019, die Bundeswehr-Flugbereitschaft genutzt, um von New York City, wo er vor dem UN-Sicherheitsrat gesprochen hat (vgl. Minusma, Mali und Maas – dt. Aussenminister im UN-Sicherheitsrat, in: DLF vom 29. März 2019, 23:40 Uhr), nach Deutschland zu fliegen, von wo er am darauffolgenden Montag, dem 1. April 2019, mit der Flugbereitschaft wieder nach New York flog und aufgrund eines technischen Defekts erst verspätet seinen dienstlichen Verpflichtungen nachkommen konnte (vgl. Erneute Regierungsflieger-Panne: Maas verpasst Termin bei UN, in: Berliner Morgenpost vom 1. April 2019, www.morgenpost.de/politik/article216800341/Erneute-Regierungsflieger-Panne-Maas-verpasst-Termin-bei-UN.html), und wenn ja, zu welchem Anlass wurde dieser Flug durchgeführt?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. Juli 2019**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, nahm zwischen dem 29. März und dem 6. April 2019 in New York, Washington D. C. und Dinard/Frankreich an drei Sitzungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu verschiedenen Schwerpunktthemen der deutsch-französischen Zwillingspräsidentschaften, der 70-Jahr-Feier der NATO, dem NATO-Außenministertreffen, bilateralen Terminen in den USA und dem G7-Außenministertreffen teil.

Alle dafür genutzten Flüge wurden mit der Flugbereitschaft der Bundeswehr und gemäß den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs in der geltenden Fassung durchgeführt.

54. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Gründe für die Schließung des DAAD-Informationszentrums in Duschanbe/Tadschikistan (www.daad.tj/indexde.htm), und wie plant die Bundesregierung, dem Interesse an und dem Informationsbedürfnis über Deutschland der Bevölkerung von Tadschikistan gerecht zu werden?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 1. Juli 2019**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) überprüft sein Außennetzwerk regelmäßig und passt es den aktuellen Gegebenheiten an. Im Rahmen einer Standortanalyse sind andere Standorte – sowohl im internationalen als auch im regionalen Vergleich – priorisiert worden.

Um die Präsenz des DAAD in Tadschikistan zu erhalten, wird der DAAD anstelle des bisherigen Informationszentrum-Lektorats mit halbem Lehrdeputat ein Vollzeitilektorat einrichten, das neben der Lehre auch weiterhin den Bedarf an Studien- und Stipendienberatung abdecken wird. Mittelfristig soll eine regional ausgerichtete DAAD-Außenstelle in Zentralasien die Zuständigkeit für alle weiteren Angelegenheiten des DAAD in Tadschikistan mit übernehmen.

Der DAAD wird die designierte Lektorin, die im Herbst dieses Jahres ihre Stelle antreten wird, bei ihrer Beratungstätigkeit unterstützen. Darüber hinaus wird der DAAD die Nutzung seiner digitalen Instrumente – neben Webseiten auch Webinare oder virtuelle Messeformate – weiter vorantreiben.

55. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die genauen Todesumstände der 1985 geborenen deutschen Staatsbürgerin Sarah Handelmann, die laut kurdischen Medienberichten am 7. April 2019 bei einem türkischen Luftangriff im Nordirak ums Leben gekommen ist, zu ermitteln, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem gegenwärtigen militärischen Vorgehen der türkischen Streitkräfte im Nordirak (<https://anfdeutsch.com/kurdistan/guerillakaempferin-sarah-handelmann-bei-luftangriff-gefallen-12156/>)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 2. Juli 2019**

Das Auswärtigen Amt steht im Kontakt mit den Angehörigen von Sarah Handelmann. Zu Einzelfällen äußert sich die Bundesregierung aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten von Betroffenen grundsätzlich nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Juni 2019 auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/10897 verwiesen.

56. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis hat sich die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten in Bezug auf den Kaweri-Fall im Sinne Deutschlands menschenrechtlicher Verpflichtungen eingesetzt (www.fian.de/fallarbeit/kaweriuganda/), und inwiefern hat die Bundesregierung im Falle der N. K. G. die von mehreren UN-Menschenrechtsausschüssen (zuletzt vom UN-Sozialausschuss E/C.12/DEU/CO/6) geäußerten Forderungen, zum einen Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Ausland unter Beteiligung deutscher Unternehmen Zugang zu Verfahren zur Wiedergutmachung zu ermöglichen und zum anderen ein

Regelwerk zu entwickeln, das Unternehmen dazu anhält, sich aktiv mit möglichen Menschenrechtsverletzungen zu befassen, bisher umgesetzt?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 27. Juni 2019**

Die deutsche Botschaft Kampala steht in regelmäßigem Kontakt mit der die Kaweri-Plantage bewirtschaftenden Unternehmensgruppe N. K. G. sowie Vertreterinnen und Vertretern der Nichtregierungsorganisation FIAN, welche die von der Plantage vor deren Überlassung an die N. K. G. durch die ugandische Regierung Vertriebenen unterstützt. Sie entsendet Prozessbeobachter zu den Anhörungen im Prozess vor dem „High Court“ in Kampala und beobachtet den Fortgang des Verfahrens aufmerksam, zuletzt bei der Anhörung am 11. März 2019. Auch beim nächsten Anhörungstermin am 1. Juli 2019 ist eine Präsenz der Botschaft geplant.

Neben dem laufenden Gerichtsverfahren begannen im August 2016 unter Federführung der ugandischen Staatsministerin und Parlamentsabgeordneten Benny Bugembe außergerichtliche Vergleichsgespräche zwischen den Sprechern der Vertriebenen und der ugandischen Regierung. Der Fall wird auf höchster Regierungsebene behandelt; konkrete Ergebnisse liegen nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht vor.

Die Verantwortlichkeit für die – nach Kenntnis der Bundesregierung zum Großteil inzwischen erfolgte – Entschädigung der Vertriebenen liegt bei der ugandischen Regierung. Das an die N. K. G. verpachtete Land wurde entgegen der Zusicherung der ugandischen Regierung nicht eindeutig frei von Ansprüchen Dritter zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Stärkung des Schutzes der Menschenrechte auch im Kontext unternehmerischen Handelns ein. Der im Dezember 2016 verabschiedete Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zeigt im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen Pflichten bzw. Verantwortlichkeiten für Staat und Unternehmen auf. Die Bundesregierung fordert von allen Unternehmen die Integration der Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt in die jeweiligen Managementprozesse. Der NAP befasst sich auch mit dem Anliegen, für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen den Zugang zu Abhilfe und Wiedergutmachung zu gewährleisten.

57. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vertreter der Sicherheits- und Rüstungsindustrie waren auf der Brasilienreise von Bundesaußenminister Heiko Maas Mitglied seiner Delegation, und wurden diesbezügliche Geschäfte eingeleitet oder abgeschlossen (bitte Aufzählung der Unternehmen mit Bezug zu Sicherheitsprodukten und Rüstungsgütern vornehmen)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 1. Juli 2019**

Der Bundesaußenminister Heiko Maas wurde bei seiner Reise nach Brasilien im April 2019 nicht von Vertretern der Sicherheits- und Rüstungsindustrie begleitet. Es wurden entsprechend diesbezüglich keine Geschäfte eingeleitet oder abgeschlossen.

58. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Gegen welchen Staat verhängte die EU nach Kenntnis der Bundesregierung im Mai 2019 Cybersanktionen (bitte mit Nennung der konkreten Einzelsanktionen), und welcher Sachverhalt war für diese Entscheidung ursächlich?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 25. Juni 2019**

Das am 17. Mai 2019 verabschiedete Cyber-Sanktionsregime der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2019/796, gestützt auf den Beschluss (GASP) 2019/797 des Rates) ist ein horizontales Sanktionsregime, das sich nicht gegen einzelne Staaten richtet. Bisher sind unter diesem neuen Sanktionsregime noch keine restriktiven Maßnahmen verhängt worden.

59. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Hat der Bundesaußenminister Heiko Maas bei seiner Reise in den Iran am 10. Juni 2019 gegenüber der iranischen Regierung die Menschenrechtslage angesprochen, insbesondere den Fall der Menschenrechtsverteidigerin Nasrin Sotoudeh, die dort unter anderem für ihren Kampf gegen den iranischen Verschleierungszwang für Frauen inhaftiert ist, angesprochen (bitte Gesprächstermin erläutern), und falls nein, wie ist dies mit der Ankündigung aus dem „Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020“, Menschenrechtsverteidigerinnen zu stärken, zu vereinbaren?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 3. Juli 2019**

Die Bundesregierung thematisiert gegenüber der iranischen Regierung regelmäßig die Lage der Menschenrechte sowie Einzelfälle. Zu Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung – auch im Hinblick auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen – nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

60. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die durch den Braunkohle-Tagebau bedrohten Dörfer (Keyenberg, Berverath, Kuckum, Lützerath, Oberwestrich, Unterwestrich, Manheim und Morschenich) vollständig erhalten werden, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aktionen zivilen Ungehorsams, wie sie für Ende Juni dieses Jahres von einem breiten zivilgesellschaftlichen Aktionsbündnis (www.ende-gelaende.org/de/aufruf-2019/) im Rheinland angekündigt sind, für ihr politisches Handeln bezüglich eines schnellen Kohleausstiegs?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 18. Juni 2019**

Die Bundesregierung führt zurzeit Gespräche mit RWE zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und wird auch Gespräche mit den weiteren Betreibern von Braunkohlekraftwerken führen. Gegenstand der Gespräche sind auch die Tagebauplanungen. Die Gespräche sind vertraulich und noch nicht abgeschlossen, weshalb die Bundesregierung den Ergebnissen und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen nicht vorgreifen kann.

61. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche praktischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrem am 19. Juni 2019 beschlossenen Rüstungsexportbericht 2018 (wonach mehr als die Hälfte der Güter an Drittländer geliefert wurden) sowie aus den diesjährigen Exportgenehmigungen für rund 1,1 Mrd. Euro an Jemen-Kriegsparteien (siehe www.spiegel.de/politik/ausland/waffenlieferungen-berlin-genehmigt-waffenlieferungen-fuer-eine-milliarde-an-jemen-kriegsparteien-a-1272658.html) hinsichtlich kurzfristiger erheblicher Restriktionen, und wird die Bundesregierung den realen Export der für Saudi-

Arabien (entgegen dem kompletten Exportstopp nach dem Khashoggi-Mord) genehmigten zwei Lieferungen stoppen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Juli 2019**

Ausweislich des am 19. Juni 2019 beschlossenen Rüstungsexportberichts 2018 sind der Gesamtwert der erteilten Genehmigungen von Rüstungsgütern sowie der Drittländeranteil im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Genehmigungswerte für die Ausfuhr von Kleinwaffen und zugehörige Ersatzteile in Drittländer sind dabei besonders stark gesunken.

Der Exportstopp für Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien im Sinne der Verständigung der Bundesregierung vom 28. März 2019, wonach die Ruhensanordnungen für die Auslieferung genehmigter Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien über den 31. März 2019 hinaus um weitere sechs Monate bis zum 30. September 2019 verlängert wurden, wird umgesetzt. Für diesen Zeitraum werden grundsätzlich keine Neuanträge genehmigt. Ausnahmen können z. B. Lieferungen an Botschaften sein, die statistisch als Genehmigungen für Lieferungen in das Gastland erfasst werden.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Jemen genau und berücksichtigt diese Entwicklungen im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung, welche Erkenntnisse zur Beteiligung des Endempfängerlandes am Jemen-Konflikt vorliegen, aber auch die Qualität der Güter, deren Ausfuhr beantragt ist, und alle verfügbaren Informationen zum gesicherten Endverbleib dieser Güter beim Empfänger.

Insgesamt verfolgt die Bundesregierung eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel. Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortwährenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

62. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2019 und der Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2019 im Hinblick auf Digitalisierung und Klimaschutz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 3. Juli 2019**

Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN-Rat) wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 9. Juli 2019 die Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2019 annehmen. Hierzu nimmt die Bundesregierung mit dem Nationalen Reformprogramm 2020, welches sie im April 2020 vorlegen wird, Stellung.

63. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 die Ausfuhr von MAN-Militärfahrzeugen zur Verwendung für mobile Flugabwehrraketensysteme vom Typ Pantsir über Russland an die Vereinigten Arabischen Emirate genehmigt, und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) im Rahmen ihrer Unterstützung der Libyschen Nationalen Armee (LNA) von General Khalifa Haftar (www.spiegel.de/politik/ausland/libyen-general-haftar-liefert-dschihadisten-an-aegyten-aus-a-1269854.html) gegen das UNO-Waffenembargo gegen Libyen dahingehend verstoßen haben, dass die VAE deutsche MAN-Militärfahrzeuge mit mobilen Flugabwehrraketensystemen vom Typ Pantsir an die LNA geliefert haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 1. Juli 2019**

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

Die Auskunftspflicht der Bundesregierung für Ausfuhrgenehmigungen beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften aufgrund des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ab.

64. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Inwiefern hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf die Bitte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 18. März 2019 reagiert und Vorschläge für das Bürokratieentlastungsgesetz III an das BMWi übermittelt, mit denen der bürokratische Aufwand aus dem Finanzressort verringert werden könnte (bitte in der Antwort auch den Brief von Bundesminister Peter Altmaier an Bundesminister Olaf Scholz, der im Artikel „Bürokratieabbau: Warum sich Peter Altmaier von Olaf Scholz im Stich gelassen fühlt“, in: Handelsblatt vom 10. April 2019, S. 8 erwähnt wurde, sowie Angaben des Statistischen Bundesamtes, wonach der Teil des Bürokratiekostenindex, der dem Bereich des Bundesministeriums der Finanzen zugeordnet wird, bei 43 Prozent liegt, berücksichtigen), und welche Vorschläge für das Bürokratieentlastungsgesetz III hat das Bundesministerium der Finanzen hierzu an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übermittelt (bitte tabellarisch darstellen und nach konkreten Entlastungsvorschlägen, Höhe des jeweiligen Entlastungsvolumens in Euro aufgliedern und nach den jeweiligen Normadressaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. Juni 2019**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie befindet sich in Gesprächen mit den Ressorts über die jeweiligen Beiträge zum Bürokratieentlastungsgesetz III (BEG III). Die Willensbildung der Bundesregierung im Hinblick auf die konkreten Inhalte des BEG III ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung kommentiert keine Einzelheiten der laufenden ressortübergreifenden Verhandlungen und Abstimmungsprozesse.

65. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum genehmigt die Bundesregierung erneut Rüstungsexporte nach Ägypten (www.spiegel.de/forum/politik/ruestungsexport-bundesregierung-billigt-kriegsschiff-lieferung-aegypten-thread-846476-7.html), obwohl die kürzlich verabschiedeten Verfassungsänderungen nach Einschätzung von Beobachtern die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Ägyptens aushöhlen (www.dw.com/de/%C3%A4gyptens-pr%C3%A4sident-al-sisierh%C3%A4lt-noch-mehr-macht/a-48359689) und die Menschenrechtssituation sich unter Präsident Abdel Fatah Al-Sisi verschlechtert hat, was sich unter anderem in der Inhaftierung zahlreicher Aktivistinnen und Aktivisten äußert (www.amnesty.de/jahresbericht/2018/aegypten), und nimmt die Bundesregierung die aktuellen Entwicklungen zum Anlass, ihr Verhältnis zur ägyptischen Regierung neu zu bewerten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Juni 2019**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Ägypten in diesem Bereich sehr aufmerksam.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur inneren Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

66. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für das Geologiedatengesetz (GeolDG) nach aktuellem Stand vorgesehen (bitte mit terminlicher Angabe aller Meilensteine wie Abschluss Referentenentwurf, Start und Ende der Länder- und Verbändeanhörung, erste Kabinettdebatte, Kabinettdesussion, erste Kabinettdesussion, Kabinettdeschluss, Einbringung in Bundestag und Bundesrat, soweit schon terminlich avisiert; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/5643?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Juli 2019**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Ressortabstimmung zum Entwurf des Geologiedatengesetzes am 20. März 2019 eingeleitet. Die Versendung des Entwurfs an die Länder und die Verbände soll demnächst erfolgen. Anschließend wird die mündliche Anhörung der Länder und Verbände erfolgen. Den Ländern und Verbänden soll ausreichend Zeit für Stellungnahmen eingeräumt werden.

67. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Stromtarife in der Grundversorgung im Verhältnis zu Sondertarifen seit dem Jahr 2005 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 2. Juli 2019

Die nachfolgenden Angaben stammen aus der Monitoring-Datenerhebung der Bundesnetzagentur und legen bis zum Jahr 2015 einen Musterhaushaltskunden mit einer jährlichen Abnahmemenge von 3 500 kWh pro Jahr zugrunde. Seit dem Jahr 2016 wird im Rahmen dieses Monitorings ein Abnahmeband mit einer Abnahmemenge zwischen 2 500 kWh und 5 000 kWh im Jahr abgefragt. Die Preise wurden mit den Abgabemengen der Lieferanten in den jeweiligen Kategorien gewichtet.

Danach ergibt sich für die Fälle der Belieferung von Haushaltskunden (Grundversorgung; Vertrag beim Grundversorger außerhalb der Grundversorgung; Vertrag bei einem Lieferanten, der nicht der örtliche Grundversorger ist):

Cent/kWh	1. April 2006	1. April 2007	1. April 2008	1. April 2009	1. April 2010	1. April 2011	1. April 2012
Grundversorgung	18,89	20,12	21,60	23,18	23,87	25,88	26,61
Vertrag beim Grundversorger außerhalb der Grundversorgung		19,94	21,04	22,42	23,10	25,09	25,78
Vertrag bei einem Lieferanten, der nicht der örtliche Grundversorger ist			20,86	21,97	22,92	25,26	25,42

Cent/kWh	1. April 2013	1. April 2014	1. April 2015	1. April 2016	1. April 2017	1. April 2018	
Grundversorgung	30,11	30,50	30,08	30,63	30,94	31,49	
Vertrag beim Grundversorger außerhalb der Grundversorgung	29,09	29,32	28,96	29,01	29,61	29,55	
Vertrag bei einem Lieferanten, der nicht der örtliche Grundversorger ist	27,94	28,29	27,85	28,17	29,12	29,05	

Zahlen für 2005 liegen aus dem Monitoring nicht vor. Für das Jahr 2006 sind allein die Zahlen für die Grundversorgung verfügbar. Zur Wahrung der Vergleichbarkeit wird ausschließlich auf Daten des Monitorings der Bundesnetzagentur abgestellt.

68. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten finanziellen Mittel sind in den Bundeshaushalt für die Gründung, Förderung und Unterstützung von Food-Start-ups eingestellt (bitte nach Ressorts, Titeln und Höhe der Mittel auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 1. Juli 2019**

Die finanzielle Förderung von Start-ups aus dem Bundeshaushalt erfolgt grundsätzlich branchenoffen. Es sind keine konkreten Finanzmittel in den Bundeshaushalt speziell für die Gründung, Förderung und Unterstützung von Food-Startups eingestellt.

69. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Welche verpflichtenden Klauseln enthält nach Kenntnis der Bundesregierung das Nachhaltigkeitskapitel des zur Unterzeichnung anstehenden Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam, und welche verbindlichen Sanktionen sind nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, falls diese Verpflichtungen nicht eingehalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Juni 2019**

Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission darin, Handelsabkommen und Handelspräferenzsysteme der Europäischen Union auch als Hebel einzusetzen, um weltweit nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, fairen und ethischen Handel und die Bekämpfung der Korruption zu fördern sowie Lieferketten verantwortungsvoller zu gestalten.

Das zur Unterzeichnung anstehende Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam enthält ein ambitioniertes Nachhaltigkeitskapitel, wobei alle Klauseln des Kapitels rechtlich verbindlich sind. Diese betreffen etwa die wirksame Umsetzung von multilateralen Umweltabkommen (Artikel 13.5 „Multilaterale Umweltübereinkommen“) und des Pariser Klimaschutzabkommens (Artikel 13.6 „Klimawandel“). Die Parteien verpflichten sich dazu, alle grundlegenden ILO-Übereinkommen (ILO-Kernarbeitsnormen) einzuhalten, zu fördern und wirksam umzusetzen (Artikel 13.4 „Multilaterale Arbeitsnormen und Arbeitsübereinkommen“).

Die rechtlich verbindlichen Bestimmungen in Nachhaltigkeitskapiteln von EU-Freihandelsabkommen unterliegen einem gesonderten, dialogorientierten Durchsetzungsmechanismus (im vorliegenden Fall Artikel 13.16 „Konsultationen auf Regierungsebene“ und Artikel 13.17 „Sachverständigengruppe“). Die Verhängung von Strafzöllen bei Verstößen gegen Bestimmungen des Nachhaltigkeitskapitels ist, anders als bei Verstößen gegen übrige Bestimmungen von Freihandelsabkommen, ausgeschlossen.

Die Europäische Kommission tritt nach einem umfassenden Konsultationsverfahren für die Beibehaltung und bessere Nutzung des dialogorientierten Durchsetzungsmechanismus für Nachhaltigkeitskapitel ein. Sie will dies mit einem 15-Punkte-Aktionsplan umsetzen (u. a. Stärkung der zivilgesellschaftlichen Mitwirkungsrechte und verbesserte Transparenz des Beschwerde-/Streitschlichtungsmechanismus). Der 15-Punkte-Plan findet bei den EU-Mitgliedstaaten sehr breite Unterstützung.

Auch die Bundesregierung unterstützt den 15-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Kommission. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die zusätzlichen Instrumente, die durch das Nachhaltigkeitskapitel zur Verfügung stehen, umfassend zu nutzen, unter Einschluss von konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen.

Zudem hat die Bundesregierung in einer Stellungnahme an die Europäische Kommission eine ergebnisoffene Prüfung („modelling exercise“) aller Alternativen (u. a. auch unter Einschluss von Zwangsmaßnahmen) vorgeschlagen.

70. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie viele Briefsendungen hat die Deutsche Post Aktiengesellschaft (DP AG) nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren befördert, und wie hat sich im gleichen Zeitraum die auf Briefsendungen der DP AG bezogene Anzahl der Beschwerden entwickelt (bitte jeweils nach Jahren darstellen und jeweils die Relation Beschwerden zu Briefsendungen ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 27. Juni 2019**

Nach den Daten der Bundesnetzagentur stellen sich die Zahlen wie aus der Anlage ersichtlich dar. Aus der letzten Spalte ergibt sich, dass die auf das Sendungsvolumen bezogenen Beschwerden seit 2014 deutlich zugenommen haben. Für die vorhergehenden Jahre ist eine entsprechende Darstellung aufgrund nicht vorliegender Daten nicht möglich.

Anlage

Jahr	Briefmenge DPAG (in Mrd. Stück)	Beschwerdezahlen ¹ gesamt	Beschwerdegründe ² gesamt	Beschwerdegründe Brief	Beschwerdegründe Brief DPAG – absolut	Beschwerdegründe Brief DPAG – in %	Anzahl Beschwerdegründe Brief DPAG pro 10 Mio. Briefsendungen DPAG
2009		2.110					
2010	14,7	2.161					
2011	14,9	1.924					
2012	14,4	1.298					
2013	14,1	1.228					
2014	13,9	1.950	2.336	1.255	1.178	93,68	0,8
2015	13,3	3.318	4.576	2.165	2.070	95,61	1,6
2016	12,9	4.015	5.795	2.027	1.873	92,40	1,5
2017	12,9	6.100	7.660	4.113	3.863	93,92	3
2018	12,2	12.615	17.747	9.007	8.684	96,41	7,1
2019 (1. Quartal)		3.891	4.683	2.633	2.549	96,80	

Quelle: Bundesnetzagentur

¹Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die schriftlichen Beschwerden. Zu beachten ist, dass eine einzelne Beschwerde häufig mehrere Beschwerdegründe (z. B. sowohl zu Brief als auch zu Paket) enthält. Daher werden die Beschwerdegründe gesondert erfasst und nur diese können verlässlich dem Briefbereich und dem betroffenen Postdienstleister zugeschlüsselt werden.

²Die Beschwerdegründe werden erst seit 2014 gesondert erfasst, so dass eine Zuordnung auf den Brief- bzw. Paketbereich auch erst seit diesem Zeitpunkt möglich ist.

71. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie viele Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) hat nach Kenntnis der Bundesregierung – als beteiligter Akteur der kurz vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen für ein Investitionsschutz- und Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Vietnam (www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/05/27/) – die Sozialistische Republik Vietnam bisher noch nicht ratifiziert, und welche Themengebiete decken diese noch nicht ratifizierten Normen ab?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 28. Juni 2019

Die Sozialistische Republik Vietnam hat drei grundlegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) noch nicht ratifiziert. Dies sind die Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes), 98 (Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen) und 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit).

Vietnam hat angekündigt, die Ratifizierung der noch ausstehenden Übereinkommen vorzunehmen. Am 14. Juni 2019 hat das vietnamesische Parlament der Ratifizierung des grundlegenden Übereinkommens 98 zugestimmt. Die Ratifizierung des Übereinkommens 105 zu

Zwangsarbeit soll bis 2020 erreicht werden; das Übereinkommen 87 zur Vereinigungsfreiheit soll bis 2023 ratifiziert werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Vietnam diesen Zeitplan einhalten wird.

Das zur Unterzeichnung anstehende Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam enthält ein ambitioniertes Nachhaltigkeitskapitel, in dem sich die Parteien dazu verpflichten, beständig und nachhaltig auf die Ratifizierung der nicht ratifizierten grundlegenden IAO-Übereinkommen hinzuwirken.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die zusätzlichen Instrumente, die durch das Nachhaltigkeitskapitel zur Verfügung stehen, umfassend zu nutzen, unter Einschluss von konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen.

72. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, den vom Koordinator der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft, Norbert Brackmann, im Rahmen der 11. Maritimen Konferenz in Friedrichshafen vorgeschlagenen europäischen maritimen Koordinator bzw. die Koordinatorin einzusetzen (www.dvz.de/rubriken/see/detail/news/eu-koordinator-soll-maritimerbranche-mehr-gewicht-verleihen.html; bitte auch beabsichtigtes Datum von dessen/deren Einsetzung nennen) und die Zuständigkeitsbereiche welcher Generaldirektionen der Europäischen Kommission soll er bzw. sie nach Auffassung der Bundesregierung übertragen bekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 27. Juni 2019**

Im Rahmen der 11. Nationalen Maritimen Konferenz (NMK) hat der Koordinator der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft, Norbert Brackmann, die Vertreter des deutschen maritimen Clusters (Bundes- und Landespolitik, maritime Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft) im Vorfeld der Europawahl aufgefordert, ihre zentralen Anliegen an das künftige Europäische Parlament und die neue Europäische Kommission für die kommenden fünf Jahre zu artikulieren. Ein zentraler Vorschlag, der in dem anlässlich der NMK präsentierten Europapapier (abrufbar unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190522-maritime-wirtschaft-fit-fuer-die-zukunft-machen.html) verankert ist, zielt auf eine übergreifende maritime Abstimmung durch Einsetzung einer Europäischen Maritimen Koordinatorin bzw. eines Europäischen Maritimen Koordinators.

Auch auf europäischer Ebene gibt es eine Vielzahl von Initiativen zu den verschiedenen maritimen Teilsektoren Schiffbau- und Zulieferindustrie, Häfen, Schifffahrt, Offshore-Windenergie und Meerestechnik auch mit Schnittstellen zur umfassenden EU-Meerespolitik. Um einen kohärenten, übergreifenden strategischen Ansatz in der europäischen maritimen Politik zu erreichen, sollten die zentralen Herausforderungen für die gesamte Branche formuliert und Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen stärker miteinander verzahnt werden.

Eine Europäische Maritime Koordinatorin bzw. ein Europäischer Maritimer Koordinator könnte der maritimen Wirtschaft innerhalb der EU als zentrale Ansprechperson deutlich mehr Gewicht verleihen. Eine übergreifende maritime Abstimmung würde den Austausch zwischen den jeweils befassten Generaldirektionen der Europäischen Kommission sowie mit Rat, Parlament und den Mitgliedstaaten verbessern und dabei helfen, Synergien besser zu nutzen.

Das Europapapier ist Grundlage für die Aufnahme von Gesprächen des Maritimen Koordinators der Bundesregierung mit den sich neu konstituierenden europäischen Institutionen und im Austausch mit den anderen Mitgliedstaaten.

Bei der Frage der organisatorischen Einbindung der Europäischen Maritimen Koordinatorin bzw. des Europäischen Maritimen Koordinators wird die Bundesregierung dafür eintreten, dass deren bzw. dessen Tätigkeit bei der übergreifenden Abstimmung maritimer Handlungsfelder nicht zu Kostenbelastungen und neuem bürokratischem Aufwand der Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Rechtsetzung führt.

73. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Mit welcher Begründung will die Bundesnetzagentur das Entgelt für eine Teilnehmeranschlussleitung um monatlich ca. 12 Prozent von 10,02 Euro auf 11,19 Euro anheben, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Erhöhung auf den Markt und die Marktstellung der einzelnen Unternehmen (vgl. Sitzung des Beirats der Bundesnetzagentur vom 6. Mai 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Juli 2019**

Die Bundesnetzagentur hat ihre Entscheidung ausführlich begründet. Ihren Entscheidungsentwurf veröffentlichte sie am 10. April 2019 zur Konsultation (Az.: BK319/001). Die Konsultation endete am 24. April 2019. Das Bundeskartellamt teilte am 21. Mai 2019 mit, von einer Stellungnahme abzusehen. Am 23. Mai 2019 erfolgte die Notifizierung des überarbeiteten Konsolidierungsentwurfs bei der EU-Kommission; da diese mit Schreiben vom 21. Juni 2019 mitteilte, keine ernsthaften Bedenken zu haben, kann die Entscheidung nun in Kraft treten.

Die Entgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL) unterliegen der Entgeltgenehmigung anhand der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung (KeL). Die Telekom hat mit Antragsschreiben vom 18. Januar 2019 Entgelte beantragt, die durch die Beschlusskammer anhand dieses Maßstabs überprüft wurden. Grundlage der Bestimmung der KeL ist ein weiterentwickeltes analytisches NGA-Kostenmodell des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH für das Anschlussnetz. Methodisch steht die Vorgehensweise zur Investitionswertermittlung in Einklang mit den Vorgaben der Empfehlung der EU-Kommission vom 11. September 2013 über einheitliche Nichtdiskriminierungsverpflichtungen und Kostenrechnungsmethoden zur Förderung des Wettbewerbs und zur Verbesserung des Umfelds für Breitbandinvestitionen.

Die im Entscheidungsentwurf vorgesehenen Entgelte belaufen sich für die TAL ab dem Hauptverteiler auf 11,19 Euro/Monat (derzeit: 10,02 Euro, Anstieg um ca. 12 Prozent), für die TAL ab dem Kabelverzweiger auf 7,05 Euro/Monat (derzeit: 6,77 Euro, Anstieg um ca. 4 Prozent) und sollen am dem 1. Juli 2019 für drei Jahre gelten.

Mit Pressemitteilung vom 10. April 2019 stellte die Bundesnetzagentur fest:

„Die Erhöhung der Entgelte für den Zugang zur ‚letzten Meile‘ resultiert aus dem Anstieg nahezu sämtlicher relevanter Preisparameter (insbesondere der Tiefbaupreise, darüber hinaus beispielsweise auch der Kupferpreise, des Stundensatzes für die Montagearbeiten sowie der Preise bei Vergabe an Auftragnehmer). Gegenläufige kostensenkende Effekte, wie etwa die erstmalige Berücksichtigung einer anteiligen oberirdischen Verlegung der ‚letzten Meile‘ und eine weitergehende Berücksichtigung inzwischen vollständig abgeschriebener Kabelkanalanlagen und -schächte, die für den Glasfaserausbau wiederverwendet werden können, kompensieren die Kostensteigerungen dieses Mal nicht.

Der Preisanstieg bei der KVz-TAL fällt geringer aus als bei der HVt-TAL. Dies ist dadurch zu erklären, dass die oberirdische Verlegung im Verzweigerkabelbereich einen erheblich höheren Anteil hat und die betreffende Reduzierung des Investitionswertes den KVz-TAL-Preis deshalb in stärkerem Maße beeinflusst.“

Bezüglich der Auswirkungen auf den Markt und die Marktstellung der Unternehmen wird verwiesen auf die ausführliche Abwägung der Beschlusskammer zu den Anbieterinteressen (4.1.3.1.4.2 Konsolidierungsentwurf), zur Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs (4.1.3.1.4.3 Konsolidierungsentwurf) sowie zur Förderung effizienter Investitionen und Innovationen im Bereich neuer und verbesserter Infrastrukturen (4.1.3.1.4.6 Konsolidierungsentwurf).

Die Entscheidungen der Bundesnetzagentur, die prozedural durch europäisches und nationales Telekommunikationsrecht strukturiert sind, werden stets im Benehmen mit dem Bundeskartellamt getroffen, im Entwurfsstadium öffentlich konsultiert und bei der Europäischen Kommission notifiziert. Die Entscheidungen unterliegen der gerichtlichen Überprüfung.

Die Bundesregierung nimmt mit Blick auf die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur keine Bewertung konkreter Regulierungsentscheidungen der Behörde vor.

Anzumerken ist, dass die Monopolkommission gemäß § 121 des Telekommunikationsgesetzes alle zwei Jahre ein Gutachten erstellt, in dem sie den Stand und die absehbare Entwicklung des Wettbewerbs und die Frage, ob nachhaltig wettbewerbsorientierte Telekommunikationsmärkte in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, beurteilt, die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes über die Regulierung und Wettbewerbsaufsicht würdigt und zu sonstigen aktuellen wettbewerbspolitischen Fragen Stellung nimmt. Die Bundesregierung nimmt zu dem Bericht gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes in angemessener Frist Stellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

74. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, dass eine immanente Klarstellung geschaffen wird, dass auch die Bundesländer und Kommunen in den „angespannten Wohnungsmärkten“ und Großstadtreionen eigene Regelungen und Gesetze zur Deckelung der Mieten erlassen können, da die Bundesregierung laut Presseberichten einen Mietendeckel für bundeseigene Wohnungen der BImA plant (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/immobilien-regierung-will-mietendeckel-fuer-bundeseigene-wohnungen/24489870.html?ticket=ST-3135120-fflrzlvdYHMo1wol332e-ap2)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 5. Juli 2019**

Vorbehaltlich etwaiger in den Bundesländern und Kommunen bestehender haushaltsrechtlicher Vorgaben ist es Vermietern von nicht preisgebundenem Wohnraum grundsätzlich möglich, zugunsten von Mietern auf nach dem Miethöherecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs mögliche Mieterhöhungen zu verzichten bzw. bei Abschluss von Mietverträgen in angespannten Wohnungsmärkten selbst gesetzte Mietobergrenzen einzuhalten, die unter der sogenannten Mietpreisbremse liegen. Eine solche Selbstbindung bedarf mit der angeführten Einschränkung eventueller zwingender haushaltsrechtlicher Maßgaben keiner gesetzlichen Regelung oder Klarstellung.

75. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Auf welche Höhe belaufen sich jeweils die im Haushaltsgesetzentwurf der Bundesregierung veranschlagten jährlichen Gesamtausgaben aller Bundesgerichte für das Porto für den Schriftverkehr mit Rechtsanwälten, Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse seit dem Jahr 2000?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 3. Juli 2019**

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Übersicht zu den IT-Ausgaben der Bundesgerichte für Porto. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich jeweils um die Gesamtausgaben für Porto handelt, da eine detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtausgaben auf einzelne Empfängergruppen nicht möglich ist. Aufgrund der bestehenden Aufbewahrungsfristen konnten für den Zeitraum 2000 bis 2007 nicht mehr alle Daten ermittelt werden.

Übersicht zu Ausgaben der Bundesgerichte für Porto (in T€)

Jahr	BGH	BVerwG	BFH	BPatG	BAG	BSG	SUMME
2000				45	75	62	182
2001	121		69	37	68	62	357
2002	128		62	43	61	53	347
2003	118		54	58	49	52	331
2004	115		53	57	51	47	323
2005	119		50	57	52	43	321
2006	122		41	47	32	38	280
2007	104		41	41	43	40	269
2008	106	27	38	38	52	47	308
2009	108	28	48	36	43	42	305
2010	113	28	34	38	52	41	306
2011	95	28	28	30	53	40	274
2012	104	25	32	29	52	42	284
2013	106	20	32	29	50	51	288
2014	103	27	33	28	25	41	257
2015	108	22	30	17	35	48	260
2016	109	26	28	27	42	47	279
2017	104	25	33	23	40	47	272
2018	97	24	28	27	29	43	248
2019*	45	11	17	13			86
SUMME	2.025	291	751	720	904	886	5.577

* Stand 1. Juni 2019 (für BAG und BSG liegen keine Daten für 2019 vor).

76. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)

Auf welche Höhe belaufen sich laut Haushaltsgesetzentwurf der Bundesregierung jeweils die gesamten IT-Jahresausgaben (Sach- und Personalkosten) aller Bundesgerichte für die Gewährleistung der mit dem „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ einhergehenden Anforderungen an die digitale Infrastruktur der Gerichte seit dem Jahr 2013, und welche Einsparungen konnten mit der Errichtung der digitalen Infrastruktur seit dem Jahr 2013 erzielt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 3. Juli 2019

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Übersicht zu den IT-Ausgaben der Bundesgerichte aufgrund des E-Government-Gesetzes (EGovG). Ich weise darauf hin, dass vom Regelungsbereich des EGovG lediglich diejenigen IT-Maßnahmen umfasst sind, die in den Gerichtsverwaltungen der Bundesgerichte getätigt worden sind. Ausgaben für IT-Maßnahmen,

die in direktem Zusammenhang mit der rechtsprechenden Tätigkeit der Bundesgerichte stehen, wurden entsprechend nicht erfasst. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass nur die reinen IT-Ausgaben erfasst wurden, da eine Zuordnung allgemeiner Personal- und Sachkosten zu einzelnen IT-Maßnahmen nicht möglich ist. Aktuell befinden sich die Bundesgerichte noch in der Phase der Umsetzung der Vorgaben des EGovG, weshalb noch keine Aussagen zu etwaigen Einspareffekten möglich sind.

Übersicht zu IT-Ausgaben der Bundesgerichte aufgrund des EGovG (in T €)

Jahr	BGH	BVerwG	BFH	BPatG	BAG**	BSG	SUMME
2013	41	247	0	14	0	0	302
2014	122	125	0	13	0	0	260
2015	88	196	92	13	0	9	398
2016	37	427	225	16	0	6	711
2017	31	128	586	13	0	106	864
2018	22	331	166	13	0	394	926
2019*	21	81	7	6	0	45	160
SUMME	362	1.535	1.076	88	0	560	3.621

* Stand 1. Juni 2019

** Die digitale Infrastruktur für das SAG besteht primär aus eRechtsverkehr und elektronischer Gerichtsakte. Die elektronische Verwaltung wird nicht separat erfasst.

77. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Wie würdigt die Bundesregierung den 10. Jahrestag der Ermordung der ägyptischen Apothekerin Marwa El-Sherbini, die am 1. Juli 2009 in einem Dresdner Gerichtssaal ermordet wurde (www.tagesspiegel.de/politik/fuenf-jahre-nach-dem-mord-gedenken-an-marwa-el-sherbini/10127968.html)?
78. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen aus der Zivilgesellschaft, in Dresden den Platz vor dem Landgericht oder eine Straße nach Marwa El-Sherbini zu benennen, um an den begangenen Mord zu erinnern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 1. Juli 2019

Die Fragen 77 und 78 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verurteilt extremistische und fremdenfeindliche Straftaten auf das Schärfste. Als Signal der Solidarität des Staates stellt der Deutsche Bundestag für Opfer und Hinterbliebene extremistischer Übergriffe finanzielle Mittel im Rahmen der Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen zur Verfügung, wie im Fall von Marwa El-Sherbini geschehen.

Die Gestaltung von Gedenktagen für Opfer von Straftaten und die Benennung öffentlicher Plätze nach einem Opfer fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder, Städte und Gemeinden.

79. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wie steht die neue Bundesjustizministerin Christine Lambrecht zum Wechselmodell als Leitbild für Nachtrennungsfamilien, und wird sie die mit dem Unterhaltsrecht befasste Arbeitsgruppe im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die ihre Vorgängerin Dr. Katarina Barley eingerichtet hat, fortführen und zeitnah Ergebnisse vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. Juli 2019

Im Bereich des Sorge- und Umgangsrechts hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eine Expertenarbeitsgruppe einberufen, die in regelmäßigen Sitzungen seit April 2018 den Reformbedarf im Sorge- und Umgangsrecht erörtert. Hintergrund hierfür ist, dass es fachlich geboten ist, anstelle einer nur punktuellen Regelung zur Anordnung eines Wechselmodells zunächst eine umfassende Überprüfung der Systematik von Sorge und Umgang vorzunehmen. Die Arbeitsgruppe tagt derzeit noch und wird ihre Arbeit voraussichtlich diesen Sommer beenden. Im Lichte der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wird sich die neue Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht auch zum Wechselmodell positionieren.

Was die Reform des Kindesunterhaltsrechts betrifft, so sind die Arbeiten der BMJV-internen Arbeitsgruppe bereits seit dem Jahre 2017 abgeschlossen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe ist das BMJV dabei, einen Diskussionsentwurf zu erarbeiten, der in den kommenden Monaten in die Abstimmung zwischen den Ressorts und den weiteren beteiligten Kreisen gegeben werden soll.

80. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle des Generalbundesanwaltes bestehen derzeit gegen Mitglieder der rechten oder rechtsextremen Szene in Deutschland (bitte nach Delikten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 3. Juli 2019

Es bestehen derzeit keine nicht vollstreckten Haftbefehle des Generalbundesanwalts gegen Mitglieder der rechten oder rechtsextremen Szene in Deutschland.

81. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung den Beschluss zur Bekämpfung von Fake-Shops (TOP 18) der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz, künftig die Registrierung einer „de“-Internetdomäne nur noch nach vorheriger Identitätsprüfung zuzulassen (Protokolle der Verbraucherschutzministerkonferenz, www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/ergebnisprotokoll-der-15-vsmk-am-24052019-in-mainz_rlp-extern_1559902425.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 5. Juli 2019

Die 15. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) in Mainz hat am 24. Mai 2019 festgestellt, dass „die Registrierung von Domains mit der Endung ‚de‘ bisher keiner gesetzlichen Regelung unterliegen, jedoch bei Verbraucherinnen und Verbrauchern ein besonderes Vertrauen beim Onlineeinkauf genießen. Nach Auffassung der VSMK sollte eine Identitätsprüfung bei der Registrierung einer ‚de-Domain‘ eingeführt werden, um die Hürde für die Registrierung von Fake-Shops unter falschen Angaben zu erhöhen.“ Daneben hat die VSMK das Vorsitzland gebeten, diesen Beschluss und den Bericht der Projektgruppe „Bekämpfung von Fake-Shops“ der Justizministerkonferenz und der Innenministerkonferenz zu übermitteln.

Der Bund hat bei der Abstimmung der VSMK über diesen Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

Die Frage einer Identitätsprüfung bei einer Registrierung einer „de“-Domain wird gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung geprüft.

82. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Verfahren wegen des Verdachts auf Containern (gemäß § 123 Absatz 1 StGB und/oder gemäß § 242 f. StGB) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Jahr 2018 in den jeweiligen Bundesländern angestrengt (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Die maßgebliche Staatsanwaltschaftsstatistik (Fachserie 10 Reihe 2.6), die vom Statistischen Bundesamt jährlich, zuletzt für das Jahr 2017, herausgegeben wird, weist die von den Staatsanwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren nicht deliktsgenau, sondern nur insgesamt bzw. nach ausgewählten Sachgebieten (z. B. Diebstahl und Unterschlagung) aus und differenziert auch nicht nach speziellen Begleitumständen der Tat (z. B. „Containern“).

Letzteres gilt hinsichtlich der hier relevanten Delikte auch für die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland.

83. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Inhalte bzw. Ergebnisse hatte das europäische Koordinierungstreffen am 11./12. Juni 2019 zur nationalen Umsetzung der DSM-Richtlinie (EU) 2019/790, von dem die „taz.die tageszeitung“ berichtete (<https://taz.de/Urheberrecht-in-der-EU/!5596618/>) und bei dem die Bundesregierung offenbar eine federführende Rolle hatte, und welche Position hat die Bundesregierung dort vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 2. Juli 2019

Die Europäische Kommission hatte am 11. und 12. Juni 2019 Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten zu einem Expertentreffen zur Umsetzung der Online-SatCab-Richtlinie (EU) 2019/789 sowie der DSM-Richtlinie (EU) 2019/790 eingeladen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Referats der Europäischen Kommission stellten anhand von Präsentationen überblicksartig den Inhalt der beiden Richtlinien und ihre Überlegungen zur Begleitung des Umsetzungsprozesses vor. Die Präsentationen wurden der Europa-Dokumentation des Deutschen Bundestages nach Freischaltung im Infosystem der EU unverzüglich übermittelt.

Einige Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten stellten im Verlauf der eineinhalbtägigen Sitzung Fachfragen zu einzelnen Bestimmungen, deren konkrete Beantwortung seitens der Europäischen Kommission überwiegend offen blieb. Der Vertreter der Bundesregierung betonte, dass Deutschland sich bei der Umsetzung des Artikels 17 an der Protokollerklärung vom 15. April 2019 orientieren werde (Ratsdokument 7986/19, verfügbar unter <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7986-2019-ADD-1-REV-2/de/pdf>).

84. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Justizministerkonferenz (siehe: www.spiegel.de/netzwelt/gadgets/5g-justizminister-wollen-zu-viel-sicherheit-verhindern-a-1270576.html), dass das Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz und ggf. die Strafprozessordnung hinsichtlich des zukünftigen 5G-Mobilfunknetzes angepasst werden müssen, um Strafverfolgungsbehörden Zugang zu verschlüsselter Kommunikation zu gewährleisten, was nach meiner Ansicht nur durch den Einbau von Hintertüren, sogenannter Back Doors, möglich ist, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt im Hinblick auf die Überarbeitung des Katalogs von Sicherheitsanforderungen, die die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) durchführt, welche verbindliche Anforderungen für den Betrieb von Telekommunikationsnetzen vorsieht,

um u. a. Bestimmungen zum Fernmeldegeheimnis und Datenschutz einzuhalten (siehe: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190307-eckpunkte-fuer-sicherheitsanforderungen-von-tknetzen-veroeffentlicht.html;)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. Juli 2019

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass bei der noch nicht abgeschlossenen Standardisierung des 5G-Mobilfunknetzes berücksichtigt werden muss, dass auch zukünftig Telekommunikationsüberwachung im bisherigen Umfang gewährleistet sein muss. Wenn dazu Änderungen im Telekommunikationsgesetz oder im Telemediengesetz erforderlich sein sollten, werden diese geprüft; dies gilt auch für die Strafprozessordnung. Die Behauptung, wonach dies nur durch den Einbau von „Hintertüren“ möglich sei, wird von der Bundesregierung nicht geteilt; die Implementierung von „Hintertüren“ oder die Schwächung von Verschlüsselungsstandards lehnt die Bundesregierung ab.

85. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)

Inwiefern handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung, bezugnehmend auf die Antwort auf meine Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 19/10303, um im Internet frei verfügbare Kommunikationsinhalte, die sich an jedermann oder zumindest an einen nicht weiter abgegrenzten Personenkreis richten, wenn die Identität des Kommunikationspartners auch außerhalb des gewählten Kommunikationsmediums dem Betroffenen bekannt ist und der Kommunikationskanal durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geschützt ist, wie dies bei Messengerdiensten in der Regel der Fall ist, sowie wenn die Kommunikationsteilnehmer kryptographische Überprüfungsmechanismen zur Prüfung des Gleichbleibens der Identität der Kommunikationsteilnehmer verwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. Juli 2019

In ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 19/10303 hat die Bundesregierung die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Dieses hat festgestellt, dass im gezielten Ausnutzen des schutzwürdigen Vertrauens des Betroffenen in die Identität und die Motivation seines Kommunikationspartners, um persönliche Daten zu erheben, die die staatliche Stelle ansonsten nicht erhalten würde, ein rechtfertigungsbedürftiger Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung liegen könne (BVerfG NJW 2008, 822, 836). Es sei aber zu beachten, dass die wahre Identität eines Kommunikationspartners im Internet häufig nicht bekannt sei. Wörtlich heißt es in der Entscheidung am angegebenen Ort: „Die Kommunikationsdienste des Internet ermöglichen in weitem Umfang den Aufbau von Kommu-

nikationsbeziehungen, in deren Rahmen das Vertrauen eines Kommunikationsteilnehmers in die Identität und Wahrhaftigkeit seiner Kommunikationspartner nicht schutzwürdig ist, da hierfür keinerlei Überprüfungsmechanismen bereitstehen. Dies gilt selbst dann, wenn bestimmte Personen – etwa im Rahmen eines Diskussionsforums – über einen längeren Zeitraum an der Kommunikation teilnehmen und sich auf diese Weise eine Art ‚elektronische Gemeinschaft‘ gebildet hat. Auch im Rahmen einer solchen Kommunikationsbeziehung ist jedem Teilnehmer bewusst, dass er die Identität seiner Partner nicht kennt oder deren Angaben über sich jedenfalls nicht überprüfen kann. Sein Vertrauen darauf, dass er nicht mit einer staatlichen Stelle kommuniziert, ist in der Folge nicht schutzwürdig.“

Wie diese Anforderungen im Einzelfall jeweils umzusetzen sind, obliegt den zuständigen Strafverfolgungsbehörden unter Beachtung der jeweils einschlägigen gesetzlichen Grundlagen.

86. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bisher hinsichtlich der Hisbollah und ihrer Organisationen von der Erteilung einer generellen Strafverfolgungsermächtigung nach § 129b Absatz 1 Satz 3 und 4 StGB abgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 4. Juli 2019

Die Begründung der Erteilung oder Versagung einer Verfolgungsermächtigung fällt in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und kann daher nicht mitgeteilt werden. Zur näheren Begründung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1c der Kleinen Anfrage „Verfolgungsermächtigungen nach § 129b des Strafgesetzbuches“ auf Bundestagsdrucksache 18/9779 (S. 10, 11) Bezug genommen.

87. Abgeordnete **Katja Suding** (FDP) Hat die Bundesregierung, wie von ihr angekündigt (Bundestagsdrucksache 19/9568, Antwort zu Frage 2c), begonnen, die Verfahrensstatistiken und die zu den einzelnen Fallkonstellationen ergangene Rechtsprechung auszuwerten und die Länder zu befragen, um die Durchführung der angekündigten Evaluierung zur Überprüfung der Wirksamkeit des am 17. Juli 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen (BGBl. I S. 2426) gewährleisten zu können, und daraufhin erste Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Schülerinnen und Schülern vorgenommen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 3. Juli 2019**

Die Bundesregierung sichtet die ihr bekannten Entscheidungen zu den einzelnen Fallkonstellationen. Die Auswertung der Statistiken der Länder erfolgt, sobald diese vorliegen. Die gesonderte Befragung der Länder zu den Erfahrungen mit dem Gesetz wird kurzfristig vor Ende der Evaluierung erfolgen. Dies gewährleistet bei der Auswertung die Zugrundelegung nahezu des gesamten Evaluierungszeitraums.

Die Bundesregierung hat aus den derzeit vorliegenden Informationen keine Anhaltspunkte, dass über das Verbot der Kinderehen und die im Einzelfall bestehenden kindschaftsrechtlichen Interventionsmöglichkeiten hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes speziell von Schülerinnen und Schülern zu ergreifen sind.

88. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in wie vielen Fällen bislang Kläger, die nicht in ihrer Eigenschaft als Verbraucher geklagt haben, (erfolgreich) beantragt haben, das Verfahren gemäß § 148 Absatz 2 ZPO bis zur Erledigung des Musterfeststellungsverfahrens auszusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 27. Juni 2019**

Nein, die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl (erfolgreicher) Aussetzungsanträge nach § 148 Absatz 2 ZPO. Aussetzungsanträge nach § 148 Absatz 2 ZPO werden ausschließlich vor dem für die jeweilige Individualklage zuständigen Gericht behandelt und statistisch nicht erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

89. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung die überarbeitete Fassung der 6. Versorgungsmedizinverordnung vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 3. Juli 2019**

Die Versorgungsmedizinverordnung wird derzeit überarbeitet, um sie an den medizinischen Fortschritt anzupassen und um sie noch stärker teilhabeorientiert auszurichten. Auf den Anhörungen im Oktober 2018 wurden sowohl von den Ländern als auch von den Verbänden verschiedene

Kritikpunkte vorgetragen, für die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales inzwischen Lösungen erarbeitet hat. Im Mai 2019 hat der Deutsche Behindertenrat weitere Punkte vorgetragen, die derzeit geprüft werden. Im Lichte der Ergebnisse wird dann über das weitere Vorgehen entschieden.

90. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung eine Entschädigung für den im Gerichtssaal schwerverletzten und traumatisierten Ehemann und den traumatisierten Sohn von Marwa El-Sherbini für angemessen, und wenn nein, warum nicht (Quelle siehe Frage 77)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 27. Juni 2019

Die Bundesregierung verurteilt extremistische und fremdenfeindliche Straftaten auf das Schärfste. Die Bundesregierung sieht sich hier in der Verantwortung und stellt daher den Opfern solcher Taten finanzielle Hilfen zur Verfügung, die nach der Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe erfolgen. Die Zahlung von Härteleistungen für Hinterbliebene erfolgt nach Pauschalen. Bei Verlust eines nahen Angehörigen wie Eltern, Kinder oder Ehegatten beträgt die Pauschale 30 000 Euro. Bei Verlust eines Geschwisterkindes beträgt die Pauschale 15 000 Euro. Die Zahlungen für Verletzte bemessen sich nach den konkreten und durch ärztliches Attest nachgewiesenen Verletzungen.

Der Familie El-Sherbini wurden Härteleistungen gezahlt. Aus Gründen des Vertraulichkeitsschutzes sieht die Bundesregierung, wie in diesen Fällen üblich, davon ab, die konkrete Höhe der Zahlungen zu benennen.

Soweit die Frage auf eine Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) abzielt, weist die Bundesregierung darauf hin, dass nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern die Behörden der Landesversorgungsverwaltung für die Durchführung des OEG zuständig sind. Diesen ist die alleinige Entscheidung darüber vorbehalten, ob im konkreten Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Entschädigung nach dem OEG vorliegen und die Betroffenen Leistungen nach dem OEG erhalten können. Angesichts dieser Zuständigkeitsverteilung kann sich die Bundesregierung nicht zu einer Entschädigung nach dem OEG für den Ehemann und den Sohn von Marwa El-Sherbini äußern.

91. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung oder ihrer nachgeordneten Behörden wie der BAuA darüber vor, wie viele Beschäftigte 2018 von der Belastung „Arbeiten im Freien“ betroffen waren, und wie viele davon wurden regelmäßig über die Gefährdungen durch Sonnenstrahlung informiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Juli 2019

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sind in Deutschland rund 2,4 Millionen Beschäftigte im Freien tätig. Allerdings folgt aus einer Tätigkeit im Freien nicht zwangsläufig eine gesundheitliche Belastung durch natürliche UV-Strahlung. Beispielsweise können Beschattungen durch Baumbestand oder technische und organisatorische Maßnahmen wie Sonnensegel oder die Verlagerung der Arbeitszeit die Gesundheitsgefährdung durch schädliche UV-Strahlung minimieren oder vermeiden. Zu näheren Einzelheiten verweist die Bundesregierung auf die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und die Begründung hierzu auf Bundesratsdrucksache 237/19. Die Anzahl der von Arbeitgebern durchgeführten Unterweisungen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

92. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Juli 2019

Die Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2008 bis 2017 können der folgenden Tabelle entnommen werden². Für das Jahr 2018 liegen derzeit noch keine Daten vor.

Arbeitsunfähigkeitstage bei „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67)

Jahr	Frauen	Männer
2008	5.494	12.229
2009	6.308	16.245
2010	14.353	28.021
2011	6.229	15.418
2012	7.483	18.167
2013	13.576	28.342
2014	8.692	17.977
2015	17.210	34.438
2016	11.427	23.581
2017	13.639	26.853

Datenquelle: KG8

² Ergebnisse der GKV-Statistik KG8 – Krankheitsartenstatistik – Arbeitsunfähigkeitsfälle und -tage nach Diagnosen.

93. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Ausschusses des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen (CEDAW; https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW/C/DEU/CO/7-8&Lang=En), ein staatliches Entschädigungsmodell zu schaffen, um „Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu gewähren für die Gruppe der Frauen, die sich in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik scheiden ließen und denen die Anerkennung ihrer Lebensbeschäftigungszeit von bis zu 40 Jahren Berichten zufolge im Einigungsvertrag und im Rentenüberleitungsgesetz verwehrt wurde“, und welche Schritte wird sie unternehmen, um ein solches Entschädigungsmodell in dieser Legislaturperiode umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. Juni 2019

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Ende März 2019 an den Ausschuss des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) eingereichten Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Empfehlung Nr. 50d vom März 2017 bezüglich der Errichtung eines Entschädigungsmodells zur Ergänzung der Renten für in der DDR geschiedene Frauen verwiesen. Dieser ist auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht, sowohl in englischer Originalfassung als auch in der deutschen Arbeitsübersetzung (vgl.: www.bmfsfj.de/cedaw).

Die Berichte im PDF-Format sind abrufbar unter: www.bmfsfj.de/blob/136168/41562bdf33d23798f1b1fcb21f669fc/20190517-cedaw-zwischenbericht-englisch-data.pdf; www.bmfsfj.de/blob/136170/6c383f981e02bc58b8bd7667c476c08f/20190517-cedaw-zwischenbericht-deutsche-arbeitsuebersetzung-data.pdf.

94. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das mit der Wirkungsforschung nach § 55 SGB II beauftragte Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg in seiner Evaluation der Förderinstrumente § 16e und § 16i SGB II nur die Branchen erheben darf, in denen Arbeitslose eingesetzt werden, nicht aber die Arbeitgebertypen (gemeinnützig/wettbewerblich, staatlich/privat), und wenn ja, inwiefern kann die Umsetzung bzw. Wirkung der neuen Regelinstrumente damit ausreichend bewertet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Juni 2019

Die Bundesregierung kann die in der Frage enthaltene Aussage, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung dürfe in der Evaluation lediglich die Branchen, nicht aber die Arbeitgebertypen erheben, nicht

bestätigen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kann im Rahmen seiner Evaluation der Förderinstrumente §§ 16e und 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vielmehr alle forschungsrelevanten Daten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regelungen erheben.

95. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es durch das so genannte „Pflegelöhneverbesserungsgesetz“ zu einer finanziellen Mehrbelastung pflegebedürftiger Menschen kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Juli 2019

Weder der Inhalt tarifbasierter Arbeitsbedingungen, die durch Rechtsverordnung nach § 7a des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien erstreckt werden könnten, noch der Inhalt von Beschlüssen der Pflegekommission, die zum Gegenstand einer Rechtsverordnung nach § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gemacht werden könnten, lassen sich vorhersagen. Daher kann die Bundesregierung konkrete finanzielle Auswirkungen einer Verbesserung der Entlohnungssituation in der Pflegebranche nicht beziffern. Die Bundesregierung geht davon aus, dass höhere Personalaufwendungen eine Anhebung der Leistungsbeträge und damit einhergehend eine weiter verbesserte Finanzausstattung der Pflegeversicherung erfordern. Dabei sieht die Bundesregierung vor, Pflegebedürftige und ihre Familien vor einer Überforderung bei den Eigenanteilen in der Pflege zu schützen und einen Anstieg der gesamten Sozialversicherungsbeiträge auf mehr als 40 Prozent zu vermeiden.

96. Abgeordnete
Nicole Westig
(FDP)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass in dem im Kabinett beschlossenen Referentenentwurf zum Pflegelöhneverbesserungsgesetz die entstehenden Kosten für nicht quantifizierbar gehalten werden (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Referentenentwurf/ef-pflegeloehneverbesserungsgesetz.pdf), obwohl eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie des IGES-Instituts bei der Berechnung verschiedener Modelle der Tarifbezahlung in der Pflege im Ergebnis zu Mehrausgaben für die Pflegeversicherung in Höhe von 1,4 bis zu 5,2 Mrd. Euro kommt (www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/pflege/article/984152/iges-gutachten-flaechen-tarif-altenpflege-kostet-milliarden.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Juli 2019

Das von dem Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene Forschungsgutachten „Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen flächendeckender Tarife in der Altenpflege“ untersucht, ausgehend von dem entsprechenden Personalbestand aus der Pflegestatistik 2017, fünf alternative Tarifszenarien. Für diese Tarifszenarien werden unter Zugrundelegung verschiedener Annahmen, jeweils mit einer gewissen Schwankungsbreite, mögliche Finanzbedarfe errechnet. Es ist nicht bekannt, ob und – gegebenenfalls – wann eines der in dem Gutachten dargestellten Tarifszenarien tatsächlich eintritt und wie sich der Personalbestand und die Entgelte bis dahin entwickeln. Es ist Aufgabe der Tarifvertragsparteien, Arbeitsbedingungen zu verhandeln und einen Tarifvertrag mit einem bestimmten Geltungsbereich zu schließen. Auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien und bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen kann der Verordnungsgeber die Inhalte dieses Tarifvertrages sodann gemäß § 7a des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erstrecken. Den Verhandlungen der Tarifvertragsparteien und der Antragstellung kann die Bundesregierung nicht vorgreifen. Auch die Empfehlungen der Pflegekommission, die nach Maßgabe des § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zum Gegenstand einer Rechtsverordnung gemacht werden können, lassen sich nicht vorhersagen.

97. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 (falls keine Daten verfügbar: 2017) das Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der Wirtschaftsabteilung 55 (Beherbergung), und wie hoch war in diesem Jahr in dieser Wirtschaftsabteilung der Anteil der Beschäftigten mit einem Entgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle in der Bundesrepublik Deutschland, in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet (West), im Beitrittsgebiet (Ost), in den einzelnen Bundesländern sowie in den Landkreisen Aurich, Wittmund, Vorpommern-Rügen, Harz, Elbe-Elster, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Oberallgäu und Berchtesgadener Land?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Juni 2019

Als Grundlage für die Beantwortung der Fragen 97 und 98 wird das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2017 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalen-

derjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median ermittelt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung. Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten (Fallzahl) ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen und Lagemaßen eingeschränkt. Gleiches gilt damit auch für die approximativ ermittelten Medianentgelte. Deshalb veröffentlichte die Statistik der BA bislang keine Daten zu Entgeltverteilungen und Medianentgelten in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 1 000 Beschäftigten. Mit der am 22. Juli 2019 anstehenden Veröffentlichung der Daten für den Stichtag 31. Dezember 2018 wird es in der Entgeltstatistik eine Anpassung der Mindestfallzahl geben. Ab dann ist die Voraussetzung für die Berücksichtigung in der Berichterstattung und für die Erstellung sonstiger Auswertungen nicht mehr die Fallzahl von 1 000, sondern die Fallzahl von 500. Die Anpassungsentscheidung basiert auf neueren Analysen zur Stabilität und Zuverlässigkeit der Entgeltergebnisse bei verschiedenen Mindestfallzahlen.

Als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs gelten Personen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ zu Grunde. Die Niedriglohnschwellen werden für das gesamte Bundesgebiet berechnet sowie getrennt für West- und Ostdeutschland.

Der Median der Bruttoarbeitsentgelte aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im Wirtschaftszweig 55 „Beherbergung“ (WZ 2008), für die Angaben zum Entgelt vorlagen, betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 2 021 Euro. Der Anteil derjenigen Beschäftigten, die weniger als die bundeseinheitlich berechnete Niedriglohnschwelle von zwei Drittel des Medians verdienen, betrug 57,7 Prozent.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle auf Seite 69 f. zu entnehmen.

98. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 (falls keine Daten verfügbar: 2017) das Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der Wirtschaftsabteilung 56 (Gastronomie), und wie hoch war in diesem Jahr in dieser Wirtschaftsabteilung der Anteil der Beschäftigten mit einem Entgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle in der Bundesrepublik Deutschland, in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet (West), im Beitrittsgebiet (Ost), in den einzelnen Bundesländern sowie in den Landkreisen Aurich, Wittmund, Vorpommern-Rügen, Harz, Elbe-Elster, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Oberallgäu und Berchtesgadener Land?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Juni 2019

Zur Methodik wird auf die Antwort zu Frage 97 verwiesen. Der Median der Bruttoarbeitsentgelte aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im Wirtschaftszweig 56 „Gastronomie“ (WZ 2008), für die Angaben zum Entgelt vorlagen, betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 1 829 Euro. Der Anteil derjenigen Beschäftigten, die weniger als die bundeseinheitlich berechnete Niedriglohnschwelle von zwei Drittel des Medians verdienten, betrug 68,5 Prozent.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle auf Seite 69 f. zu entnehmen.

Tabelle: Vollzeitbeschäftigter Kerngruppe nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) mit Angabe zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche, west- und ostdeutsche Schwelle des unteren Entgeltbereichs und dem Median
 Deutschland
 Stichtag: 31.12.2017

Stichtag	WZ 2008	Region	Anzahl									Median in €
			1 Insgesamt	2 mit Angabe zum Entgelt	3 Personen im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	4 Anteil im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	5 Personen im unteren Entgeltbereich (Westdeutschland)	6 Anteil im unteren Entgeltbereich (Westdeutschland)	7 Personen im unteren Entgeltbereich (Ostdeutschland)	8 Anteil im unteren Entgeltbereich (Ostdeutschland)	9	
31. Dezember 2017	Deutschland		182.761	180.238	103.930	57,7						2.021
	Westdeutschland		135.442	133.491	70.540	52,8	77.904	58,4				2.086
	01 Schleswig-Holstein		8.163	8.048	4.745	59,0	5.235	65,0				2.031
	02 Hamburg		6.587	6.532	3.637	55,7	4.015	61,5				2.085
	03 Niedersachsen		13.686	13.498	7.926	58,7	8.695	64,4				2.020
	03452 Aürich		1.261	1.237	734	59,4	785	63,4				2.021
	03462 Wittmund		421	410	X	X	X	X				X
	04 Bremen		1.214	1.193	602	50,4	720	60,4				2.136
	05 Nordrhein-Westfalen		21.520	21.245	10.961	51,6	12.222	57,5				2.119
	06 Hessen		13.135	12.952	4.842	37,4	5.532	42,7				2.327
	07 Rheinland-Pfalz		7.973	7.881	5.157	65,4	5.511	69,9				1.914
	08 Baden-Württemberg		21.745	21.241	10.839	51,0	12.015	56,6				2.123
	09 Bayern		40.232	39.727	21.053	53,0	23.127	58,2				2.091
	09172 Berchtesgadener Land		1.203	1.183	677	57,2	751	63,5				2.048
	09777 Ostallgäu		1.291	1.276	788	61,7	861	67,5				1.972
	10 Saarland		1.187	1.174	779	66,4	832	70,8				1.869
Ostdeutschland		47.319	46.747	33.390	71,4			19.506	41,7		1.816	
11 Berlin		12.639	12.493	5.886	47,1			2.089	16,7		2.170	
12 Brandenburg		5.489	5.428	4.058	74,8			2.481	45,7		1.780	
12062 Elbe-Elster		69	68	X	X	X	X	X	X		X	
13 Mecklenburg-Vorpommern		12.828	12.676	10.345	81,6			6.782	53,5		1.709	
13073 Vorpommern-Rügen		3.909	3.850	3.151	81,8			2.038	52,9		1.716	
14 Sachsen		8.375	8.276	6.657	80,4			3.833	47,5		1.750	
14628 Sachs. Schweiz-Osterzgebirge		868	852	X	X	X	X	X	X		X	
15 Sachsen-Anhalt		4.071	4.008	3.361	83,8			2.280	56,9		1.685	
15085 Harz		1.385	1.369	1.174	85,8			836	61,0		1.664	
16 Thüringen		3.917	3.866	3.083	79,8			1.941	50,2		1.731	

Tabelle: Vollzeitbeschäftigter Kerngruppe nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) mit Angabe zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche, west- und ostdeutsche Schwelle des unteren Entgeltbereichs und dem Median
 Deutschland
 Stichtag: 31.12.2017

Stichtag	WZ 2008	Region	Anzahl									Median in €
			1 Insgesamt	2 mit Angabe zum Entgelt	3 Personen im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	4 Anteil im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	5 Personen im unteren Entgeltbereich (Westdeutschland)	6 Anteil im unteren Entgeltbereich (Westdeutschland)	7 Personen im unteren Entgeltbereich (Ostdeutschland)	8 Anteil im unteren Entgeltbereich (Ostdeutschland)	9	
	Deutschland		322.673	316.743	216.963	68,5						1.829
	Westdeutschland		257.746	252.995	165.870	65,6		175.930	69,5			1.879
	01 Schleswig-Holstein		11.755	11.532	8.035	69,7		8.504	73,7			1.838
	02 Hamburg		13.889	13.664	9.175	67,1		9.700	71,0			1.861
	03 Niedersachsen		23.974	23.525	16.669	71,0		17.657	75,1			1.813
	03452 Aürich		1.002	984	X	X		X	X			X
	03462 Wittmund		288	278	X	X		X	X			X
	04 Bremen		3.270	3.204	2.131	66,5		2.277	71,1			1.859
	05 Nordrhein-Westfalen		58.173	57.158	38.076	66,6		40.402	70,7			1.875
	06 Hessen		28.422	27.961	15.867	56,7		16.926	60,5			2.008
	07 Rheinland-Pfalz		12.467	12.260	8.891	72,5		9.301	75,9			1.757
	08 Baden-Württemberg		40.724	39.721	25.750	64,8		27.410	89,0			1.888
	09 Bayern		62.145	61.090	39.158	64,1		41.588	68,0			1.899
	56 Gastronomie											
	09172 Berchtesgadener Land		638	630	X	X		X	X			X
	09777 Ostallgäu		695	673	X	X		X	X			X
	10 Saarland		2.927	2.880	2.089	72,5		2.186	75,9			1.775
	Ostdeutschland		64.927	63.748	51.093	80,1						1.675
	11 Berlin		20.517	20.041	14.450	72,1						1.764
	12 Brandenburg		8.256	8.143	6.726	82,6						1.655
	12062 Elbe-Elster		167	165	X	X		X	X			X
	13 Mecklenburg-Vorpommern		7.150	7.014	5.997	85,5						1.655
	13073 Vorpommern-Rügen		1.408	1.367	1.175	85,9						1.683
	14 Sachsen		16.560	16.324	13.527	82,9						1.649
	14628 Sachs. Schweiz-Osterzgebirge		983	969	X	X						X
	15 Sachsen-Anhalt		6.264	6.173	5.200	84,2						1.633
	15065 Harz		891	880	X	X						X
	16 Thüringen		6.180	6.053	5.192	85,8						1.649

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Entgeltverteilungen oder Quantilen nicht sinnvoll, wenn die Zahl der Beschäftigten mit Angabe zum Entgelt unter 1.000 liegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

99. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Wie beabsichtigt das BMVg, die Anschaffung von 9 990 000 weiteren Veteranenabzeichen für die ca. 10 000 000 Veteranen in Deutschland (www.tagesspiegel.de/politik/erkennung-fuersoldaten-zehn-millionen-deutsche-sind-jetzt-veteranen/23650408.html) zu gewährleisten, da bisher nur 10 000 Abzeichen durch das BMVg angeschafft worden sind (<https://augengeradeaus.net/2019/06/von-der-leyen-uebergibt-erste-veteranenabzeichen/>), und mit welchem Verfahren beabsichtigt das BMVg, den zehn Millionen Veteranen die Abzeichen auszugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 3. Juli 2019

Die Aushändigung des Veteranenabzeichens erfolgt auf Antrag der Veteran in oder des Veteranen. Diese Anträge werden zentral im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr bearbeitet, geprüft und dokumentiert. Anschließend wird das Abzeichen postalisch zugestellt. Für Aktive erfolgt dies über die Truppenteile.

Es gibt in Deutschland ca. zehn Millionen Menschen, die gemäß der Definition berechtigt sind, einen Antrag zu stellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das konkrete Antragsvolumen nur schwer abzuschätzen. Das bisherige Antragsvolumen lässt allerdings nicht erwarten, dass alle Antragsberechtigten ein Interesse daran haben, ein Veteranenabzeichen zu erhalten.

Seit der Aushändigung der ersten Veteranenabzeichen am Tag der Bundeswehr am 15. Juni 2019 sind bis dato ca. 4 500 Anträge eingegangen.

Der Bestand an ca. 10 000 Veteranenabzeichen, welche bereits 2013 beschafft wurden, dient der anfänglichen Bedarfsdeckung und wird durch geeignete Maßnahmen kurzfristig aufgestockt.

Zur Beschaffung weiterer Veteranenabzeichen ist beabsichtigt, einen Rahmenvertrag mit einem Anbieter zu schließen, der bei einer garantierten Mindestabnahmemenge auch in der Lage ist, kurzfristig auf hohes Bedarfsaufkommen zu reagieren. Unter Berücksichtigung der Richtlinien für das notwendige Vergabeverfahren bindet dieses Vorgehen die wenigsten Haushaltsmittel und bietet ein Höchstmaß an Flexibilität und Wirtschaftlichkeit.

100. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Wie viele Kampfflugzeuge vom Typ „Eurofighter“ auf dem Luftwaffenstützpunkt Laage waren zum Zeitpunkt des Absturzes zweier Maschinen stationiert (www.welt.de/politik/deutschland/article195798457/Eurofighter-stuerzen-in-Mecklenburg-Vorpommern-ab-Ein-Pilot-tot.html), und wie viele davon waren nicht einsatzbereit?
101. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Wie viele der in Laage stationierten Piloten, die den „Eurofighter“ fliegen, kamen 2018 nicht auf die jährlich vorgeschriebene Mindestanzahl von 140 Flugstunden (www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/ein-drittel-der-eurofighter-nicht-einsatzbereit-1332301206.html), und welche Gründe gab es für das Nichterreichen der Flugstunden?
102. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Haben die drei Piloten, die am 24. Juni dieses Jahres an einem Flugmanöver der Bundeswehr über Mecklenburg-Vorpommern mitwirkten, bei dem zwei Flugzeuge abstürzten und ein Pilot ums Leben kam (www.welt.de/politik/deutschland/article195798457/Eurofighter-stuerzen-in-Mecklenburg-Vorpommern-ab-Ein-Pilot-tot.html), nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren die Mindestanzahl von Flugstunden erreicht, und falls nein, wieso nicht?
103. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Wie hat sich die Zahl der einsatzbereiten und nicht einsatzbereiten „Eurofighter“ im Bestand der Bundeswehr in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 3. Juli 2019

Die Fragen 100 bis 103 werden gemeinsam beantwortet.

Die Antworten sind als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft, da diese Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe zulassen.³

³ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antworten als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antworten sind im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

104. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche besondere Qualifikation hat Lufthansa Technik in der Beschaffung und Betreuung militarisierter Luftfahrzeuge, im Besonderen hinsichtlich der drei Vorhaben A318CJ, A350 und Global 6000, und inwiefern hat die Bundeswehr bei diesen Vorhaben andere Unternehmen als Lufthansa Technik in Betracht gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 28. Juni 2019

Auf die Einstufung der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erlaube ich mir hinzuweisen. Die Antwort enthält Angaben zu Herstellern und Produkten sowie Bewertungen der Bundeswehr und ist daher entsprechend einzustufen.⁴

105. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten wurden dadurch verursacht, dass anlässlich des Tags der Bundeswehr 700 000 Deutsche, die im kommenden Jahr volljährig werden, angeschrieben und zu einem Beratungsgespräch eingeladen wurden, und auf welcher Rechtsgrundlage wurden die privaten Daten der 700 000 Deutschen an die Bundeswehr weitergeleitet (vgl. www.bento.de/future/tag-der-bundeswehr-so-absurd-buhlt-das-militaer-um-nachwuchskraefte-wir-waren-da-a-b0fa91b7-b1ad-490c-8d6c-f78bc6ca5db7)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 2. Juli 2019

Seit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 muss sich die Bundeswehr aktiv um Nachwuchs bemühen.

Neben vielen anderen Wegen nutzt die Bundeswehr seit dem Jahr 2011 die gesetzlich verankerte Möglichkeit, junge Erwachsene gezielt anzuschreiben. Die Anschreibeaktion zur Information über die Tätigkeiten in den Streitkräften kann unabhängig vom Tag der Bundeswehr erfolgen. In diesem Jahr wurde erstmalig ein Hinweis auf zusätzliche Informationsmöglichkeiten am Tag der Bundeswehr 2019 aufgenommen. Für die Anschreibeaktion (Produktion und Versand) wurden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 265 000 Euro verausgabt.

Die Rechtsgrundlage für die Weiterleitung der Daten an die Bundeswehr ist § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz), der die Übermittlung personenbezogener Daten durch die

⁴ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Meldebehörden regelt. Auf dieser Grundlage übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

106. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Veranstaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Forum NMT 2019 – Perspektiven für den Umgang mit neuen molekularen Techniken“ am 7. Juni 2019, und wann werden der Deutsche Bundestag sowie die Öffentlichkeit über die Erkenntnisse beziehungsweise Schlussfolgerungen des BMEL aus dieser Veranstaltung informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 3. Juli 2019

Die Veranstaltung wird derzeit noch ausgewertet. Ein Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Der Deutsche Bundestag und die Öffentlichkeit werden in Kürze über die Ergebnisse der Veranstaltung informiert.

107. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob sich unter den beobachteten Personen auf den Monsanto-Überwachungslisten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem damaligen Bundeslandwirtschaftsministerium befinden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob sich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den für Landwirtschaft und Umwelt zuständigen Landesministerien auf den Monsanto-Überwachungslisten befinden (Süddeutsche Zeitung vom 21. Mai 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. Juli 2019**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen befinden sich auch Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf den in der Fragestellung angesprochenen sogenannten „Stakeholder-Listen“. Darüber hinausgehende Erkenntnisse zu weiteren Personen, insbesondere zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Landesministerien, liegen der Bundesregierung nicht vor.

108. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Forschungsergebnissen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), dass ein akuter übermäßiger Verzehr von Energydrinks, der laut BfR-Befragungen bei 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen vorkommt, zu moderaten bis schwerwiegenden unerwünschten Wirkungen und gesundheitlichen Risiken insbesondere mit Blick auf das Herz-Kreislauf-System führen kann, und beabsichtigt sie konkret die Einführung einer Altersgrenze für die Abgabe von koffeinhaltigen Getränken an Jugendliche (www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2019/17/uebermaessiger_konsum_von_energy_drinks-erhoeht_gesundheitsrisiko_bei_kindern_und_jugendlichen-240894.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 28. Juni 2019**

Die o. g. BfR-Stellungnahme (Stellungnahme Nr. 018/2019 des BfR vom 27. Mai 2019) geht auf ein Expertengespräch zurück, das das BfR auf Veranlassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Jahr 2017 durchgeführt hat, um einen möglichen Forschungsbedarf im Hinblick auf die gesundheitlichen Wirkungen regelmäßig überhöhter Koffeinaufnahmen (z. B. durch den gewohnheitsmäßigen zu hohen Verzehr von Energydrinks) auf Kinder und Jugendliche zu ermitteln.

Wie aus der BfR-Stellungnahme hervorgeht, kamen die Experten zu dem Schluss, dass zwar Datenlücken hinsichtlich der Wirkungen langfristig zu hoher Koffeinaufnahmen auf das Herz-Kreislauf-System von Kindern und Jugendlichen bestehen, deren Schließung würde aber auf größere methodische Schwierigkeiten stoßen. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit empfahl das BfR in der betreffenden Stellungnahme daher, vor der Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Studien zunächst aktuelle Expositionsdaten zur Koffeinaufnahme von Kindern und Jugendlichen zu erheben.

Aufgrund dieser Empfehlung des BfR hat das BMEL das Robert Koch-Institut (RKI) damit beauftragt, eine entsprechende Datenerhebung zur Koffeinaufnahme bei Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Der

RKI-Bericht zu dieser Datenerhebung wird in Kürze veröffentlicht. Nach Vorlage des Berichts kann über die weiteren Handlungsoptionen, z. B. eine mögliche Forschungsförderung, entschieden werden.

Im Übrigen wurde aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen zu Energydrinks in die Wege geleitet. So hat das BMEL bereits im Jahr 2012 eine Höchstmenge für Koffein in Energydrinks und anderen koffeinhaltigen Erfrischungsgetränken („Cola“) festgelegt. Zudem sieht das allgemeine EU-Kennzeichnungsrecht zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher für vorverpackte Ware eine Reihe von Warnhinweisen zu Koffein vor. Das BMEL hat diese Regelungen national auf Erfrischungsgetränke mit erhöhtem Koffeingehalt, die lose abgegeben werden (z. B. Energydrinks, die in Diskotheken im Glas ausgeschenkt werden), übertragen. Flankierend zu den rechtlichen Maßnahmen hat das BMEL zudem Ende 2015 eine Aufklärungskampagne gestartet, um Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit koffeinhaltigen Lebensmitteln zu sensibilisieren. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf das Thema Energydrinks gelegt.

109. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tiere sind nach Kenntnis der Bundesregierung 2017, 2018 und 2019 aufgrund von Hitze in Stallanlagen oder bei Transporten verendet (bitte nach Jahren und Tierarten landwirtschaftlicher Nutztiere aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 27. Juni 2019**

Die Kontrolle der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Der Bundesregierung ist weder eine systematische Erhebung der aufgrund von Hitze in Stallanlagen noch der bei Transporten verendeten Tiere bekannt.

110. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten thematischen Initiativen und institutionellen Änderungen sind von Bundesministerin Julia Klöckner im Kontext einer vorgeschlagenen „Neuausrichtung der Welternährungsorganisation und Korrektur der aktuellen Entwicklung“ geplant (Presseinformation des BMEL vom 21. Juni 2019), und wie beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere den Zivilgesellschaftlichen Mechanismus zum Committee on World Food Security (CFS) institutionell und finanziell zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 28. Juni 2019**

Die Umsetzung der Agenda 2030 und das Recht auf Nahrung stellen die handlungsleitenden Elemente der Arbeit der Bundesregierung für den Bereich Welternährung dar. Im Zusammenhang mit der Erreichung des

Nachhaltigkeitszieles 2 (SDG 2 – „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“) erwartet die Bundesregierung, dass die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ihre Schwerpunkte wieder stärker auf ihr Kernmandat legt – eine multilaterale Wissensorganisation für Politikberatung, Standardsetzung und Wissenstransfer in Landwirtschaft und Ernährung für alle Länder weltweit zu sein. Dafür gilt es, die Organisation attraktiv für die besten Expertinnen und Experten im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zu gestalten und ihre Expertise – auch für die effiziente Zusammenarbeit der Rome-based Agencies – zu stärken.

Die Bundesregierung möchte unter dem neuen chinesischen Generaldirektor, Dr. Donyu Qu, an der strategischen Partnerschaft zwischen Deutschland und der FAO festhalten. Als viertgrößter Geber der FAO, mit einem jährlichen Pflichtbeitrag von rund 26 Mio. Euro (aktueller Anteil: rund 6,4 Prozent) und zusätzlichen freiwilligen Mitteln zur Durchführung von Projekten im Rahmen des Bilateralen Treuhandfonds, geht es der Bundesregierung darum, die inhaltliche Ausrichtung der FAO auch künftig mitzugestalten. Der Bundesregierung ist es wichtig, das Wissen zu aktuellen Themen, wie beispielweise Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Produktivität der Landwirtschaft, Reduzierung von Lebensmittelverlusten, gesunde Ernährung oder Digitalisierung, in der FAO zu bündeln und im Rahmen ihrer Kernkompetenz als Wissensorganisation verstärkt in multilaterale Prozesse einzubringen.

Die Bundesregierung unterstützte 2009 maßgeblich die Reform des CFS. Durch die Reform wurde die Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an der Arbeit des CFS institutionalisiert. Dieser partizipative Ansatz gilt innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als einzigartig und entspricht dem rechtebasierten, inklusiven Ansatz zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung. Seit 2017 unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der Evaluierung des CFS aktiv, um den CFS als den zentralen Akteur für Ernährungssicherung im Rahmen der globalen Governancestruktur zu stärken. Zudem fördert die Bundesregierung den Zivilgesellschaftlichen Mechanismus des CFS jährlich finanziell.

Auf nationaler Ebene begleitet die Bundesregierung die Prozesse des CFS im Arbeitskreis Welternährung, in dem Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vertreten sind. In diesem Rahmen finden regelmäßig Fachdiskussionen zu aktuellen Themen der internationalen Ernährungssicherung vor dem Hintergrund der Umsetzung des Menschenrechtes auf Nahrung und der Agenda 2030 statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

111. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wird das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit dem 1. Dezember 2017 geförderte und im 5. und 6. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes erwähnte Projekt zur Einrichtung einer „Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ über den 30. Juni 2019 hinaus verlängert und verstetigt (Ablauf der Förderung nach meiner Kenntnis, bitte ausführen, wann dies entschieden wird und detailliert erläutern/begründen falls das Projekt nicht verlängert wird), und welche Strategien verfolgt das BMFSFJ insgesamt, um die Strukturen unabhängiger Ombudsstellen bundesweit auszubauen und zu stärken (bitte detailliert ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 1. Juli 2019**

Die Projektförderung der „Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ wird seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fortgesetzt.

Handlungsbedarfe und -optionen im Hinblick auf die Interessenvertretung und Beratung von Kindern und Jugendlichen wie auch die Ombudsstellen werden in der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ diskutiert und ausgelotet; der gesamte Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ dauert bis Ende 2019 an.

112. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Auffassung des BMFSFJ (wie in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 130 auf Bundestagsdrucksache 19/8434 dargelegt) nach Kenntnis der Bundesregierung von den teilnehmenden Ländern und den teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland geteilt, dass der Aufbau eines bundesweiten Referenzzentrums Genitalverstümmelung nicht notwendig sei, und wenn nein, wer fordert ein entsprechendes Referenzzentrum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 1. Juli 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Auffassung der Mitglieder der Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland zu einer solchen Forderung.

Dieses Thema war bisher nicht Gegenstand der Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2014 leitet.

Der Bundesregierung sind lediglich zeitlich sehr weit zurückliegende Forderungen von Integra und Terre des Femmes in diesem Zusammenhang bekannt.

113. Abgeordnete **Ulle Schauws**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wofür werden die im Bundeshaushalt für ein Förderprogramm zum weiteren Ausbau und für die finanzielle Absicherung von Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt vorgesehenen Gelder in Höhe von 5,1 Mio. Euro im Jahr 2019 und 30 Mio. Euro im Jahr 2020 konkret zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. Juli 2019**

Mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ will der Bund im Rahmen seiner Förderkompetenzen dazu beitragen, bekannte Lücken im Hilfesystem zu schließen und den Zugang zum Unterstützungssystem und die Versorgung für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen zu verbessern.

Der Bundeshaushalt für 2019 sieht für dieses bundesweite Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm 6,1 Mio. Euro vor, unterteilt in 6 Mio. Euro für einen nichtinvestiven und 100 000 Euro für einen investiven Teil. Der Entwurf des Bundeshaushalts für 2020 sieht 5 Mio. Euro für den nichtinvestiven und 30 Mio. Euro für den investiven Teil des Programms vor.

Im Jahr 2019 haben wir im nichtinvestiven Teil des Programms auf Bundesebene erste innovative und modellhafte Projekte angestoßen, die für das gesamte Hilfe- und Beratungssystem relevant sind. Dabei liegt der Fokus auf Projekten, die an konkrete Aufträge aus dem Koalitionsvertrag anknüpfen. Im Jahr 2020 sollen 30 Mio. Euro durch den Bund für investive Maßnahmen, d. h. für den Bau, die Modernisierung und die Sanierung von Hilfseinrichtungen verwendet werden.

Aktuell werden die notwendigen Fördergrundlagen für das Bundesförderprogramm geschaffen. Hierzu sind wir im Rahmen des Runden Tisches „Gegen Gewalt an Frauen“ und seiner Fachworkshops im engen Austausch mit den Ländern.

114. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Warnungen der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes, die vor dem akuten Risiko von Zwangsverheiratung für Mädchen und junge Frauen aus Deutschland in den Sommerferien warnen (vgl. Berliner Zeitung, 17. Juni 2019), und was tut die Bundesregierung konkret, um Mädchen und junge Frauen ganz besonders in den kommenden Monaten während der Sommerferienzeit zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 3. Juli 2019**

Das seit 2013 bestehende Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät als bundesweites Beratungsangebot für Frauen zu allen Formen von Gewalt einschließlich Zwangsverheiratung. Unter der Nummer 08000 116 016 und mittels Online-Beratung unterstützt das Hilfetelefon auch von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Mädchen und Frauen rund um die Uhr, anonym und kostenfrei, auf Deutsch und in 17 Fremdsprachen sowie barrierefrei. In 2018 wurden beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 201 Beratungen zum Thema Zwangsheirat durchgeführt.

Schutz und Beratung erhalten Betroffene von Zwangsverheiratung außerdem in zahlreichen Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Fachberatungsstellen vor Ort.

Im Juli 2018 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Neufassung der Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen“, die in Zusammenarbeit mit Terre des Femmes erstellt wurde, veröffentlicht. Die Handreichung enthält auch praktische Hinweise zum Vorgehen bei einer (drohenden) Zwangsverheiratung in der Ferienzeit. Sie richtet sich vor allem an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch an andere mit der Thematik befasste Fachkräfte und Institutionen.

115. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung eine akute Gefahr für Mädchen und junge Frauen während der bevorstehenden Sommerferienzeit, Opfer weiblicher Genitalverstümmelung (sog. Ferienbeschneidung) zu werden, und wenn ja, was konkret tut die Bundesregierung, um Mädchen und junge Frauen vor diesem physischen und psychischen Leid, das die Verstümmelung weiblicher Genitalien während und nach dem Eingriff verursacht, zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 3. Juli 2019**

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Gefährdung von Mädchen und jungen Frauen, während der Sommerferien Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung zu werden, bewusst. Im Übrigen wird auf die

Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung“ (Bundestagsdrucksache 19/9468) verwiesen.

116. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)
- Hat die Bundesregierung nach der schriftlichen Erklärung (Bundestagsdrucksache 19/9468, Antwort zu Frage 2), dass der Bundesregierung keine Fälle seit Inkrafttreten der Änderung des Paßgesetzes (§ 7 Absatz 1 PaßG) am 24. Juli 2017 bekannt sind, in denen einer Person der Pass entzogen wurde, weil der Verdacht bestand, dass eine Ausreise dem Zweck der weiblichen Genitalverstümmelung dienen soll, Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Änderung des Paßgesetzes (§ 7 Absatz 1 PaßG) ergriffen, wenn ja, welche Maßnahmen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 3. Juli 2019

Die Bundesregierung beobachtet die Wirksamkeit der Änderungen des PaßG im Hinblick auf den Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung“ (Bundestagsdrucksache 19/9468) verwiesen.

117. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wann wird sich die Bundesregierung mit dem am 20. Juni 2019 an das zuständige Bundesministerium übergebenen „Ersten Bericht des Unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ befassen (www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/unabhaengiger-beirat-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-legt-ersten-bericht-vor/136708)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 5. Juli 2019

Der erste Bericht des Unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wurde der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend offiziell am 20. Juni 2019 übergeben. Eine Befassung der Bundesregierung ist in § 14 des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) nicht vorgesehen.

118. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Planungen gibt es über den im Herbst dieses Jahres geplanten Fachtag hinaus, und welche Vorschläge zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Beirats werden gegenwärtig durch die Bundesregierung geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 5. Juli 2019**

Der am 20. Juni 2019 übergebene erste Bericht des Unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird derzeit im BMFSFJ geprüft. Erst anschließend kann über weitere Schritte und Planungen entschieden werden.

119. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Gesamtzahl pflegender Angehöriger legt die Bundesregierung ihren politischen Entscheidungen zugrunde (bitte nach Hauptpflegepersonen und erweitertem Pflegepersonenkreis unterscheiden), und mit welchen Kosten kalkuliert die Bundesregierung die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 5. Juli 2019**

Im Dezember 2017 waren laut Statistischem Bundesamt (Pflegestatistik 2017, Deutschlandergebnisse) 3,4 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Gut drei Viertel der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon wurden rund 1,8 Millionen in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt (Quelle: Statistisches Bundesamt 2017). Weitergehende statistische Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu den Kosten der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf liegen Angaben zum Pflegeunterstützungsgeld und zu den anfallenden Kosten nach dem Pflege- und Familienpflegezeitgesetz für die Gewährung von Darlehen vor. Im Jahr 2018 sind für das Pflegeunterstützungsgeld nach § 44a SGB XI rund 5,1 Mio. Euro aus Mitteln der sozialen Pflegeversicherung geflossen. Damit ist der Betrag im Vergleich zu 2015 um 1,6 Mio. Euro gestiegen. Für die zinslosen Darlehen zur Pflege- sowie zur Familienpflegezeit betragen die Ausgaben 2018 rund 746 675,00 Euro.

120. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Schätzungen über die Pflegestunden, geleistet von pflegenden Angehörigen, stellt die Bundesregierung an, und von welcher Wertschöpfung geht die Bundesregierung bei diesen Pflegestunden aus, wenn bei der Berechnung ein Betrag von 12 Euro pro Pflegestunde zugrunde gelegt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 5. Juli 2019**

Die Bundesregierung stellt keine Schätzungen über die Zahl der von Angehörigen geleisteten Pflegestunden an. Der Zeitaufwand für die häusliche Pflege durch Angehörige ist vor allem vom Umfang der Pflegebedürftigkeit, der Anzahl weiterer beteiligter Pflegepersonen und der Nutzung professioneller Pflegekräfte abhängig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

121. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Hatte der heutige Bundesminister Jens Spahn als Gesellschafter der Beratungsagentur Politas (GbR) im Zeitraum von 2006 bis 2010 Kontakt bzw. geschäftliche Beziehungen zu den Firmen Novartis Vaccines und Nova Nordisk sowie deren Vertreter Dr. Markus Guilherme Leyck Dieken (www.spiegel.de/wirtschaft/service/jens-spahn-will-verguetung-fuer-neuen-topmanager-verdoppeln-a-1273613.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 1. Juli 2019**

Der Bundesminister Jens Spahn hat zu den genannten Firmen und Vertretern als stiller Minderheits-Gesellschafter an der Beratungsagentur Politas (2006 bis 2010) keinen Kontakt und keine geschäftlichen Beziehungen unterhalten.

122. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um die im April 2019 bekannt gewordenen Sicherheitslücken, die ggf. durch eine unsachgemäße Installation der TI-Konnektoren entstanden sind (vgl. Deutsches Ärzteblatt vom 24. April 2019, „Telematikinfrastruktur: Unsachgemäße Installation, keine fehlerhafte Technik“, www.aerzteblatt.de/nachrichten/102634/Tele%C2%ADma%C2%ADtik%C2%ADinfra%C2%ADstruk%C2%ADtur-Unsachgemaesse-Installation-keine-

fehlerhafte-Technik), zu schließen, und inwiefern kann die Bundesregierung inzwischen ausschließen, dass es bei Neuinstallationen weiterhin zu Sicherheitslücken kommt (z. B. durch eine verbindliche zertifizierte Installationspraxis)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 4. Juli 2019

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat auf die Presseberichte, dass die Installation der Konnektoren bei einigen Leistungserbringern nicht dem Stand der Technik entsprach, unverzüglich und in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der Gesellschaft für Telematik reagiert.

Als ersten Schritt hat die Gesellschaft für Telematik hierzu gemeinsam mit allen Gesellschaftern Maßnahmen zur gezielten Sensibilisierung und Information der Leistungserbringer und deren IT-Dienstleister ergriffen. Dazu gehören eine Aktualisierung der Informationsbroschüre zur sicheren Installation der Konnektoren und die Bereitstellung eines Musterinstallationsprotokolls.

Diese Informationen erleichtern es sowohl den Dienstleistern als auch den Leistungserbringern, nachzuvollziehen, dass die Installation des jeweiligen Konnektors gemäß dem Stand der Technik erfolgt ist.

Das ergänzte Informationsmaterial hilft den Leistungserbringern auch einzuordnen, welche Schutzfunktion der Konnektor in der jeweils gewählten Installationsvariante für das Praxisnetz erbringen kann.

Die Sicherheit der Konnektoren selbst bzw. der Telematikinfrastruktur war von den Vorfällen nicht betroffen.

Das BMG strebt darüber hinaus an, die IT-Sicherheit bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten nachhaltig zu stärken. Der Referententwurf des Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation sieht deshalb vor, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZBV) bis zum 31. März 2020 verbindliche Richtlinien zur Gewährleistung der IT-Sicherheit festlegen müssen. Die KBV und die KZBV sollen darüber hinaus auch die Möglichkeit erhalten, IT-Dienstleister zu zertifizieren.

123. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Wer haftet nach Kenntnis der Bundesregierung für in ärztlichen, zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Praxen festgestellte Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung und den Verlust sensibler Gesundheitsdaten, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die Schadenersatzansprüche von Patienten und Patientinnen und/oder den Leistungserbringern und -erbringerinnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 4. Juli 2019**

Nach Artikel 82 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 83 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) haftet der Verantwortliche für jeden Schaden, der einer natürlichen Person durch einen Verstoß gegen die DSGVO entstanden ist, soweit ihn hierfür ein Verschulden trifft.

Verantwortlicher ist nach Artikel 4 Nummer 7 DSGVO die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Dies sind in einer ärztlichen, zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Praxis grundsätzlich der oder die Inhaber dieser Praxis. Nach Artikel 24 DSGVO hat der Verantwortliche geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung gemäß den Vorgaben der DSGVO erfolgt. Hat er seine diesbezügliche Sorgfaltspflicht nicht erfüllt, haftet er nach Artikel 82 DSGVO und § 83 BDSG für einen daraus resultierenden Schaden.

Die Bundesregierung sieht keinen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der geltenden Rechtslage.

124. Abgeordneter **Dr. Achim Kessler** (DIE LINKE.) In wie vielen Fällen ist es seit April 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung zu Sicherheitslücken durch eine unsachgemäße Installation der TI-Konnektoren gekommen, und inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass es bereits zum Diebstahl sensibler Gesundheits- oder Sozialdaten aus ärztlichen, zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Praxen gekommen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 4. Juli 2019**

Das Bundesministerium für Gesundheit nimmt die Informationen sehr ernst, dass die Installation der Konnektoren bei einigen Leistungserbringern nicht dem Stand der Technik entsprach. Die Konnektoren erbringen wichtige Sicherheitsleistungen, um die Leistungserbringer vor IT-Angriffen zu schützen. Je nach Praxiskonstellation kann es auch sachgerecht sein, einzelne Sicherheitsfunktionen nicht über den Konnektor; sondern direkt im Praxisnetz zu erbringen. Die Informationsbroschüre der Gesellschaft für Telematik zur sicheren Installation der Konnektoren hilft den Leistungserbringern und Dienstleistern auch einzuordnen, welche Sicherheitsleistungen der Konnektor in der jeweils gewählten Installationsvariante für das Praxisnetz erbringen kann.

Die in der Presse aufgezeigten Probleme wurden insbesondere durch die unzureichende Abstimmung des Dienstleisters für die Installation der Komponenten der Telematikinfrastruktur und des lokalen Administrators des IT-Systems in der ärztlichen bzw. zahnärztlichen Praxis hervorgerufen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wie oft es zu diesen Abstimmungsproblemen kam.

Die Sicherheit der Konnektoren selbst bzw. der Telematikinfrastruktur war von den Vorfällen nicht betroffen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass es zu einem Diebstahl von sensiblen Gesundheits- und Sozialdaten aus ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Praxen nach der Installation von Konnektoren gekommen ist.

125. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen 776 zusätzlichen Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (vgl. Beschluss der Bedarfsplanungs-Richtlinie vom 16. Mai 2019) ausreichend, um die bestehenden Wartezeiten auf einen psychotherapeutischen Behandlungsplatz wirksam abzubauen sowie eine bedarfsgerechte ambulante psychotherapeutische Versorgung zu gewährleisten auch im Hinblick darauf, dass im vom G-BA in Auftrag gegebenen Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung (vgl. www.g-ba.de/downloads/39-261-3493/2018-09-20_Endbericht-Gutachten-Weiterentwicklung-Bedarfsplanung.pdf) ein Bedarf von zusätzlich ca. 2 400 Sitzen in der psychotherapeutischen Versorgung aufgezeigt wurde (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 27. Juni 2019**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16. Mai 2019 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse eines von ihm in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Bedarfsplanung weitreichende Änderungen der Bedarfsplanungs-Richtlinie beschlossen. Es obliegt dem G-BA, seine Bedarfsplanungs-Richtlinie fachlich sachgerecht weiter zu entwickeln. Der G-BA hat das von ihm in Auftrag gegebene Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung intensiv geprüft, die Erkenntnisse der Gutachterinnen und Gutachter ausgewertet und als Diskussionsbasis für seine Beratungen verwendet. Aus den beschlossenen Änderungen ergibt sich eine substanzielle Erhöhung der Zulassungsmöglichkeiten in den verschiedenen Arztgruppen. Modellrechnungen zufolge wird auch die Zahl der psychotherapeutischen Zulassungsmöglichkeiten um 776,5 Sitze bundesweit steigen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Wartezeiten durch den Aufwuchs an Zulassungsmöglichkeiten reduziert werden können.

Der G-BA hat sich hinsichtlich der Anpassung der Verhältniszahlen im Rahmen der am 16. Mai 2019 beschlossenen Richtlinienänderungen selbst einen umfassenden Evaluationsauftrag gegeben und wird die Verhältniszahlen in diesem Rahmen innerhalb von fünf Jahren überprüfen. Unabhängig hiervon ist der G-BA stets verpflichtet, die Verhältniszahlen anzupassen, wenn dies zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung erforderlich ist (vgl. § 101 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 SGB V).

Die Auswirkungen des Beschlusses auf die Versorgungslage werden auch von der Bundesregierung genau beobachtet werden. Hierfür ist jedoch zunächst die Umsetzung der neuen Rahmenvorgaben in den Re-

gionen abzuwarten. Bereits jetzt bestehen umfassende Möglichkeiten, den vom G-BA festgelegten Versorgungsmaßstab durch Abweichungen von den festgelegten Verhältniszahlen und Sonderbedarfszulassungen an die regionalen Besonderheiten anzupassen. Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz ist den Ländern zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt worden, etwaig bestehende Niederlassungsbeschränkungen auch für die Arztgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten durch einseitige Festlegung zu beseitigen.

126. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ab wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung die im Kompromiss zum § 219a StGB angekündigte Liste von Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 des Strafgesetzbuches durchführen, und über die jeweils angewendeten Methoden vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 4. Juli 2019**

Nach Auskunft der für die Erstellung der Liste nach § 13 Absatz 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes verantwortlichen Bundesärztekammer dürfte nach gegenwärtigem Planungsstand eine erste Liste im Juli 2019 veröffentlicht werden können.

127. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Welche Wirksamkeit haben die einzelnen Projekte und Maßnahmen, die von der Bundesregierung durch den Haushaltstitel 684 01-314 „Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus“ gefördert wurden, und welche Evaluationen hat es zu den aktuell laufenden Projekten und Maßnahmen bisher gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 27. Juni 2019**

Angaben zur Wirksamkeit bzw. Evaluation der bei Kapitel 1503 Titel 684 01 geförderten Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus lassen sich der folgenden Übersicht entnehmen. Es handelt sich um die 2018 aus dem oben genannten

Titel finanzierten Projekte und Maßnahmen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 19/11017):

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Projekts	Ausgeführt von	Wirksamkeit / Evaluation
1	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation einer Nationalen Aufklärungs- und Kommunikationsstrategie zu Diabetes mellitus	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	Angelaufen. Wirksamkeitsaussagen noch nicht möglich, eine Evaluation ist ab 2020 geplant.
2	Aufbau einer Nationalen Diabetes-Surveillance einschließlich der Förderung so genannter externer Datenquellen zur Sicherstellung der Surveillance	Robert Koch-Institut (RKI)	Angelaufen. Wirksamkeitsaussagen sind noch nicht möglich; für Ende 2019 wird ein erster Bericht erwartet, der eine wichtige Datengrundlage liefern soll.
3	Entwicklung und Evaluation eines Schulungsprogramms für Angehörige von Menschen mit Diabetes mellitus	Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD)	Die wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit des Schulungsprogramms DiaLife mittels einer cluster-randomisierten kontrollierten Studie läuft bis Ende 2019.
4	Durchführung des Weltdiabetestags 2018	diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe	Mit der zentralen Patientenveranstaltung zum Weltdiabetestag konnte das Thema Diabetes – auch 2018 – erfolgreich in der Öffentlichkeit platziert werden und bekam verstärkte Aufmerksamkeit. DiabetesDE erhielt positive Rückmeldungen zur Veranstaltung und zu dem angebotenen Programm.
5	Diabetes-Beratung auf Rädern – Früherkennung und Beratung zum Thema Diabetes für türkischstämmige Bürgerinnen und Bürger und die ländliche Bevölkerung	diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe	Modellprojekt inkl. Evaluation (Förderzeitraum: 01.07.2014 – 30.06.2018): Ziel: niedrigschwelliges Informationsangebot über Typ 2 Diabetes und kostenloses Risikoscreening Evaluation zu 1. Zielgruppenerreichung: 100 Einsätze, 3.108 Interessenten, 584 positiv gescreent 2. Überleitung von Risikopatientinnen und Risikopatienten in die (fach-)ärztliche Behandlung: 81 mit ärztlicher Diagnose Diabetes oder Prädiabetes Ergebnis: erfolgreiches niedrigschwelliges Angebot zur Entdeckung der hohen Dunkelziffer
6	Diabetes-Erklärfilme – Fortführung und Ausweitung der Medienstrategie	Deutsches Diabeteszentrum (DDZ)	Online-Schaltung der 16 Filme wurde durch Social-Media-Kampagne begleitet: insgesamt über 2,8 Mio. Impressionen (Ad Ansichten) und rund 7.500 Klicks vom 13.09. bis 03.12.2017. Externe Evaluation der Erklärfilme wurde im Auftrag der BZgA (Nr. 1) 2018 durchgeführt. Basierend auf diesen Evaluationsergebnissen ist eine weitere Verwendung der Filme mit Formatanpassungen, ggf. ergänzenden Inhalten und neuer Vermarktung im Rahmen der Aufklärungsstrategie vorgesehen.

128. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche terminlichen Fristsetzungen sind in den Vereinbarungen der Arbeitsgruppen 1 bis 5 der so genannten „Konzertierten Aktion Pflege“ definiert (bitte um tabellarische Darstellung), und wie gewährleistet die Bundesregierung die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen, die nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 2. Juli 2019**

Die terminlichen Fristsetzungen sowie weitere zeitliche Vorgaben gehen differenziert aus den Vereinbarungen der Konzertierten Aktion Pflege hervor. Diese sind unter www.bundesgesundheitsministerium.de/konzertierte-aktion-pflege.html abrufbar. Es ist gemeinsames Verständnis der Vereinbarungspartner, dass die Umsetzung grundsätzlich unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarungen am 4. Juni 2019 zu beginnen hat.

Die Umsetzung der Vereinbarungen und – insoweit Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung – die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben, die nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen, wird durch die Geschäftsstelle der Konzertierten Aktion Pflege beim Bundesministerium für Gesundheit insbesondere durch Berichterstattung der Partner an das Bundesministerium für Gesundheit nachgehalten. Dies geschieht auf der Grundlage des von den Partnern ebenfalls vereinbarten Monitorings. Über den Stand der Umsetzung wird das Bundesministerium für Gesundheit berichten; ein entsprechender Bericht wird erstmals im Jahr 2020 veröffentlicht. Für die in der Arbeitsgruppe 1 vorbereitete und am 28. Januar 2019 gestartete „Ausbildungsoffensive Pflege“ (2019 bis 2023) wird die Umsetzung der vereinbarten Beiträge durch die beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtete Geschäftsstelle begleitet. Sie wird zum Ende des ersten und zweiten Drittels der Laufzeit themenzentrierte Berichte zum Stand der Umsetzung erstellen und am Ende der Laufzeit gemeinsam mit den Partnern eine Abschlussbilanz ziehen.

129. Abgeordneter
Dr. Andrew Ullmann
(FDP)
- Liegt der Bundesregierung ein von Hermann Gröhe, dem damaligen Bundesminister für Gesundheit, in Auftrag gegebenes Gutachten über die Nutzenbewertung von Apps im Gesundheitswesen vor, und wenn ja, warum wurde es nicht vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht, und wenn nein, ist geplant, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 27. Juni 2019**

Während der Amtszeit von Hermann Gröhe als Bundesminister für Gesundheit wurden mehrere Projekte gefördert, um die hochdynamische Entwicklung im Bereich der Gesundheits-Apps aufzunehmen und das

Themenfeld zu entwickeln. Am 25. April 2016 ist die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderte Studie „Chancen und Risiken von Gesundheits-Apps – CHARISMHA“, die am Peter L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik erarbeitet wurde, veröffentlicht worden (www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2016/studie-gesundheits-apps.html). Damit wurde erstmals eine umfassende, strukturierte wissenschaftliche Aufarbeitung des Themenfelds vorgelegt. Vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2018 hat das BMG zudem die Entwicklung eines umfassenden Meta-Kriterienkatalogs für Gesundheits-Apps beim Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS gefördert. Im Rahmen des Projekts wurde auf Basis bereits vorliegender Arbeiten eine offene Sammlung und Systematisierung von Qualitätsanforderungen an Gesundheits-Apps vorgenommen und ein umfangreicher Katalog erstellt, der seit Oktober 2018 als bedienerfreundliche Webanwendung unter www.appkri.de öffentlich zur Verfügung steht. Weiterhin wurde vom BMG vom 1. November 2017 bis 28. Februar 2019 das Projekt „Zugang mobiler Gesundheitstechnologien zur GKV“ der Universität Bielefeld gefördert. Hier wurden im engen Austausch mit den Akteuren im Gesundheitswesen wesentliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der GKV-Finanzierung digitaler Anwendungen und den jeweiligen Zugangsregelungen und -verfahren untersucht. Die Abstimmung und Veröffentlichung des Abschlussberichts ist derzeit in Vorbereitung. Im März 2019 hat die Technische Universität Berlin die Arbeiten an einem vom BMG geförderten Projekt zur Implementierung von digitalen Gesundheitsanwendungen in die Gesundheitsversorgung begonnen, das unter Beteiligung von Selbstverwaltung, Unternehmen und Anwendern u. a. Vorschläge zur Bewertung von Gesundheits-Apps vorlegen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

130. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Würde nach Ansicht der Bundesregierung die rechtlich mögliche Anordnung des Sofortvollzuges bei der Ortsumgehung Celle (B3-G30-NI-T3-NI) bestandskräftiges Baurecht bzw. einen gleichwertigen Sachverhalt darstellen, und falls ja, wäre dann eine Finanzierung für den Baubeginn der Maßnahme in den Jahren 2019/2020 durch den Bund möglich, falls nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2019

Durch Anordnung des Sofortvollzugs kann kein bestandskräftiges Baurecht hergestellt werden. Ist, wie hier, der Planfeststellungsbeschluss zum Bau einer Straße beklagt, besteht bestandskräftiges Baurecht nur

nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens und nach Maßgabe der gerichtlichen Entscheidung.

131. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit der Anordnung des Sofortvollzuges zur Beschleunigung von Infrastrukturprojekten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2019

Der Sofortvollzug bietet bei Bundesfernstraßenvorhaben die Möglichkeit, mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Er kann zur beschleunigten Umsetzung des Vorhabens beitragen. Ob und mit welchen Baumaßnahmen begonnen wird, hängt von den Gegebenheiten des Einzelfalls ab. Insbesondere ist zu berücksichtigen, ob und mit welchem Ziel gegen die Zulassung des Vorhabens geklagt wird. Um Fehlinvestitionen zu Lasten des Bundes zu verhindern, muss die hinreichende Sicherheit bestehen, dass im Falle eines laufenden Klageverfahrens die Zulässigkeit der auf Grundlage des Sofortvollzuges durchgeführten Baumaßnahmen bestätigt wird.

132. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Bei welchen Baumaßnahmen an Bundesstraßen wurde nach Kenntnis der Bundregierung seit 2013 der Sofortvollzug genutzt, um trotz noch laufender gerichtlicher Klärung mit der Baumaßnahme zu beginnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2019

Es handelt sich um folgende Bedarfsplanmaßnahmen:

Bundesstraße 10, Neu-Ulm–Nersingen
Bundesstraße 286, Schweinfurt–Schwebheim
Bundesstraße 79, OU Halberstadt–Harsleben
Bundesstraße 71, OU Wedringen
Bundesstraße 175, westlich Glauchau
Bundesstraße 51 OU Münster (Lütkenbecker Weg bis Landesstraße 843)
Bundesstraße 66 OU Barntrup
Bundesstraße 481 OU Münster
Bundesstraße 58 OU Wesel (östlich Rheinbrücke bis Bundesstraße 70)
Bundesstraße 191, OU Plau

133. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Wie viele Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt es derzeit auf den Autobahnen in Baden-Württemberg, und wie viele davon bestehen aufgrund von Baustellen oder Straßenschäden (bitte unter Angabe der Bundesautobahnnummer und getrennt nach Baustelle und Straßenschäden aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Juli 2019**

Der Gesamtanteil der Länge geschwindigkeitsbeschränkter Bundesautobahnen in Baden-Württemberg betrug einschließlich der durch Baustellen und Verkehrsbeeinflussungsanlagen nur temporär bestehender Regelungen im Dezember 2017 42 Prozent der Gesamtlänge der Bundesautobahnen in Baden-Württemberg.

Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg, die für die rund eintausend Kilometer Autobahnen in Baden-Württemberg im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes zuständig ist, kann auf Grund der vielgestaltigen Anlässe für Geschwindigkeitsbeschränkungen, wie z. B. Tagesbaustellen, Wanderbaustellen, Bergungsarbeiten etc., keine Angaben zur Anzahl aller aktuell derzeit geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen inklusive deren Ursache machen.

134. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Welche Vorschriften existieren nach Kenntnis der Bundesregierung zur Bereitstellung von barrierefreien Ladeparkplätzen für Elektroautos im öffentlichen Straßenraum, und wie viele für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbare Ladestationen bzw. Ladeparkplätze gibt es bereits (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Juli 2019**

Die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur bildet die Grundlage für die bisher drei erfolgten „Aufrufe zur Antragseinreichung“ (Förderaufrufe), in denen die technischen Anforderungen an Ladepunkte definiert werden. In den Förderaufrufen wird darauf hingewiesen, dass der Betreiber einer Ladestation alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten hat. Darunter fällt die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Im ersten Förderaufruf ist dies unter 7.6. Betrieb und Wartung zu finden.

Ferner gehört dazu die Norm DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3, welche die Gestaltung von Bedienelementen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum sowie deren barrierefreie Erreichbarkeit für motorisch eingeschränkte Menschen regelt. Die Norm DIN 18040-1 – Öffentliche Gebäude gibt weitere Hinweise zur Anordnung von Bedienelementen für Sehbehinderte und Blinde, die auch für die Errichtung von Ladeinfrastruktur in Tiefgaragen und Parkhäusern relevant sind.

Eine Statistik über Ladestationen bzw. Ladeparkplätze mit Barrierefreiheit liegt der Bundesregierung nicht vor.

135. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Welche Vorschriften existieren nach Kenntnis der Bundesregierung zur Bereitstellung von barrierefreien Car-Sharing-Angeboten und welche zur Bereitstellung von barrierefreien Car-Sharing-Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. Juli 2019

Bundesrechtliche Vorschriften zur Bereitstellung von barrierefreien Car-Sharing-Angeboten und zur Bereitstellung von barrierefreien Car-Sharing-Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum bestehen nicht. Über landesrechtliche oder kommunale Regelungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

136. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Beitrag von barrierefreier Mobilität zum Klimaschutz, und plant die Bundesregierung weitere Anstrengungen, um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den Zugang zu barrierefreien Elektromobilitätslösungen zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Juli 2019

Die Bundesregierung begrüßt jeden Beitrag zum Klimaschutz, auch den der barrierefreien Mobilität. Genauso wie bei konventionellen Mobilitätslösungen befürwortet die Bundesregierung bei neu entstehenden Elektromobilitätslösungen barrierefreie Angebote.

137. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)
- Welche Dienstwagen werden in den Bundesministerien von den Bundesministern und Bundesministerinnen genutzt, und welchen realen CO₂-Ausstoß haben diese Fahrzeuge auf der Straße (sofern diese Zahlen nicht verfügbar sind, bitte die Herstellerangaben nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. Juli 2019

Die von den Bundesministern genutzten Dienstwagen sind in der anliegenden Tabelle aufgeführt. Die Angaben zum CO₂-Ausstoß sind Herstellerangaben.

Sondergeschützte Fahrzeuge wurden aus Sicherheitsgründen nicht in die Tabelle aufgenommen, da aus den Angaben über den CO₂-Ausstoß Rückschlüsse auf die jeweils verbauten Sonderschutzeinrichtungen möglich sind.

Durch Bundesminister genutzte Dienstkraftfahrzeuge

	1. DKfz	CO ₂ -Ausstoß	2. DKfz	CO ₂ -Ausstoß	3. DKfz	CO ₂ -Ausstoß
AA	Audi A8L	231 g/km				
BKAmt/113	BMW 740 Le xDrive iPerformance	49 g/km	BMW 730 Ld xDrive Limousine	152 g/km		
BKM	Audi A8 L	150 g/km				
BMAS	BMW 740d xDrive	163 g/km	BMW 740d xDrive	163 g/km		
BMEL	Audi A8	146 g/km	BMW 7er	65 g/km		
BMF	MB S-Guard W222 (Mietf.)	299 g/km	MB S-Guard W222 (Mietf.)	299 g/km		
BMFSFJ	BMW 730Ld xDrive	152 CO ₂ /km				
BMG	AUDI A8 50 TDI lang	146 g/km	AUDI A8 50 TDI lang	146 g/km		
BMI	A8 L	193	A8 L	193	A8 L	193
BMJV	BMW 740 Le	77 g/km				
BMU	BMW 740e iPerformance	54 g/km	BMW 740e iPerformance	54 g/km		
BMWi	Audi A8	152 g/km	Audi A8	152 g/km		
BMVg	Audi A8 D4 Security (HH 414)	314 g/km	Audi A8 D4 Security (HH 427)	314 g/km	MB S-Guard W222 (HH N§5-20)	299 g/km
BMZ	BMW 740 Le iPerf.	49 g/km	BMW 530 e iPerf.	51 g/km		
BMVI	BMW 745 Le	60 g/km	Audi e-tron	0		

138. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, ausschließlich Dienstwagen zu nutzen, die auf der Straße die europäischen CO₂-Grenzwerte (aktuell 130 g CO₂/km, ab 2020 jedoch 95 g CO₂/km) einhalten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. Juli 2019

Die Bundesregierung ist bestrebt, möglichst klimaschonende Dienstkraftfahrzeuge zu nutzen.

Im Haushaltsaufstellungserlass des Bundesministers der Finanzen ist daher folgende Vorgabe enthalten:

Für die Bundesverwaltung sind schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit möglichst geringem Kraftstoffverbrauch sowie einer überdurchschnittlich guten CO₂-Effizienzklasse gemäß Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung zu beschaffen, deren Motoren mindestens der Abgasnorm EURO 6d-Temp entsprechen.

Bei Beschaffungen sind darüber hinaus – sofern für den Einsatzzweck möglich und am Markt verfügbar – Elektrofahrzeuge zu bevorzugen.

139. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe haben zu der Entscheidung geführt den Haltepunkt Gießen für die Fernzug-Verbindung zwischen Frankfurt/Main und dem Ruhrgebiet, welche zum Jahresende 2020 wieder aufgenommen werden soll, entfallen zu lassen (s. dazu Gießener Allgemeine vom 29. Mai 2019, www.giessener-allgemeine.de/giessen/giessen-hessen-aerger-neue-ic-verbinding-schaedlich-stadt-unser-umland-12329147.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist das Ziel der neuen Intercity-Verbindung Frankfurt–Wetzlar–Siegen–Dortmund/Münster die schnellere Verbindung zwischen dem Rhein-Main-Gebiet, Mittelhessen und dem Ruhrgebiet sowie Münster. Bei der Angebotskonzeption hat sich die DB Fernverkehr AG für eine schnellere Reisezeit und gegen einen Halt in Gießen mit notwendigem und zeitaufwendigem Fahrtrichtungswechsel entschieden.

Dennoch profitiert Gießen von der neuen Intercity-Linie über eine gute Anbindung mit Umstieg in Wetzlar. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und der DB Fernverkehr AG konnte eine für die Region wichtige und gute Verknüpfung von künftigen Fern- und Nahverkehrsverbindungen erzielt werden. Unter anderem wird das Angebot zwischen Gießen und Wetzlar durch den RMV ausgeweitet.

Bereits heute ist Gießen gut in das Regional- und Fernverkehrsangebot eingebunden. Die stark nachgefragten Sprinterfahrten des RE 99 bieten eine attraktive Verbindung insbesondere für Pendler zwischen Gießen und Frankfurt. In den Fernverkehr ist Gießen über die zweistündliche Fernverkehrslinie Karlsruhe–Frankfurt–Gießen–Kassel–Hamburg–Stralsund integriert, die eine Vielzahl von attraktiven Direktverbindungen bietet. Diese Linie wurde erst im Dezember 2018 weitgehend von Intercity auf ICE umgestellt, so dass auch Fahrgäste von und nach Gießen von den moderneren Fahrzeugen mit WLAN und Bordbistro profitieren.

140. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche finanziellen Aufwendungen hat die Bundesregierung für den Umwelt- und Naturschutz der Nordverlängerung der Bundesautobahn 14 in Sachsen-Anhalt eingeplant (bitte aufschlüsseln nach den Verkehrseinheiten 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2a (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 107 auf Bundestagsdrucksache 19/10041) sowie nach den Haushaltsjahren 2019 und 2020 und dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, die Nordverlängerung der A 14 sei die „grünste Autobahn Deutschlands“ (<https://verkehr.sachsen-anhalt.de/strassenverkehr/nordverlaengerung-a-14/gruenste-autobahn-deutschlands/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Juni 2019

Art und Umfang der umweltrechtlichen und damit aus naturschutzrechtlichen Maßnahmen des Straßenbaulasträgers bei Bundesfernstraßenprojekten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen geplant.

Nachfolgende Tabelle stellt die zusätzlich zum Lärmschutz vollständig dem Vermeidungs- und Kompensationskonzept des Landschaftlichen Begleitplanes (inkl. Artenschutzmaßnahmen) zuzuordnenden Leistungen beim angesprochenen insgesamt 97 km langen Neubau der A 14 in Sachsen-Anhalt dar.

VKE	Bezeichnung	Gesamtbaukosten (Bund) [Mio. EUR]	davon Kosten für Natur- und Artenschutz [Mio. EUR]
1.1	Dahlenwarsleben – Wolmirstedt	91,6	7,8
1.2	Wolmirstedt – Colbitz	61,1	7,2
1.3	Colbitz – Tangerhütte	72,5	24,8
1.4	Tangerhütte – Lüderitz	122,0	36,7
1.5	Lüderitz – Stendal-Mitte	164,5	9,1
2.1	Stendal-Mitte – Osterburg	145,0	29,4
2.2	Osterburg – Seehausen-Nord	117,5	30,9
3.1/3.2a	Seehausen-Nord – LGr. ST/BB	193,1	10,3
	Summe:	967,3	156,2

Hinzu kommen nicht separat ausweisbare weitere Maßnahmenbestandteile, die außer ihrer technischen Notwendigkeit zusätzliche umweltfachlich positive Auswirkungen gewährleisten (z. B. eingriffsmindernde Einpassung der Trasse). Der Umfang der in der Summe geplanten naturschutzfachlichen Maßnahmen wird vom Trassenverlauf in bisher unzerschnittenen und verkehrsarmen Räumen (z. B. Colbitz-Letzlinger-Heide) mit zahlreichen FFH-, Vogel- und Naturschutzgebieten sowie dem Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ bestimmt.

141. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Inwieweit besitzt die Bundesregierung einen aktuellen Sachstand zur Vorhabenrealisierung und zu einem etwaigen Zeitplan zum viergleisigen Ausbau Daglfing–Johanneskirchen der S8 in München, und wer trägt nach Auffassung der Bundesregierung die Mehrkosten der vom Münchner Stadtrat präferierten Tunnellösung (www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/TOP/5073082.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2019

Derzeit untersucht die DB Netz AG im Rahmen der Grobvariantenuntersuchung für den viergleisigen Ausbau der Strecke Johanneskirchen–Daglfing die drei Varianten ebenerdiger Ausbau, Ausbau der Strecke als Tunnel- beziehungsweise als Traglösung. Bis Ende 2019 soll ein Ergebnis vorliegen. Etwaige Zeitpläne sind derzeit nicht bekannt, da diese u. a. vom Ergebnis der Grobvariantenuntersuchung abhängen.

142. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Planungs- und Baumittel wurden bis Ende Mai 2019 (wenn dieser Wert noch nicht verfügbar ist, bitte den Wert zum 31. März 2019 angeben) für Stuttgart 21 in Anspruch genommen (bitte differenzieren nach tatsächlich verausgabten und nach vertraglich gebundenen Mitteln), und für welche Lose mussten die Ausschreibungen mangels Angeboten oder aus Sicht der Deutschen Bahn AG wegen zu teurer Angebote wiederholt werden (bitte Lose nach Örtlichkeit beschreiben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Juli 2019

Mit Stand Q1/2019 sind für Stuttgart 21 Mittel in Höhe von 4 416 Mrd. Euro vertraglich gebunden, sowie Mittel in Höhe von 3 390 Mrd. Euro abgeflossen.

Folgende Ausschreibungen wurden aufgehoben:

- PFA 1.4 „AS Wendlingen“
- PFA 1.4 „EÜ und SÜ B313“
- PFA 1.3a „Flughafenanbindung“
- PFA 1.3 „AS Plieningen“ als Teil des PFA 1.3a

143. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, warum die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg, Stand Juni 2019, noch keinen Antrag auf die vorhabenbezogene Bauartgenehmigung für Kunststoff- und Metalldübel beim Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg bzw. bei einer anderen zuständigen Behörde gestellt hat, um die am Flughafen Berlin Brandenburg verbauten Dübel nachträglich genehmigen zu lassen (vgl. Drucksache 6/11600 Landtag Brandenburg), und welche konkreten Auswirkungen hat dies auf die Wirkprinzipprüfung, die im Sommer 2019 beginnen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. Juni 2019**

Nach Auskunft der Vorhabenträgerin, der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), werden die für die Antragstellung erforderlichen Maßnahmen derzeit durchgeführt. Dafür sind nach Auskunft der FBB umfangreiche Zuarbeiten der beteiligten Baufirmen sowie Abstimmungen mit den Gutachtern und Behörden notwendig. Auswirkungen auf die Wirkprinzipprüfung schließt die FBB aus.

144. Abgeordneter
Klaus-Dieter Gröhler
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die Mittel, die sie dem Land Berlin aus dem Bundeshaushalt für den Bau eines U-Bahntunnels unterhalb der Fernbahngleise des Hauptbahnhofs zum Lückenschluss der Linie U 5 zwischen Hauptbahnhof und Turmstraße zur Verfügung gestellt hat, zurückfordern, wenn sich das Land Berlin dafür entscheidet, den Lückenschluss durch eine oberirdische Straßenbahn umzusetzen und damit erkennbar die baulichen Vorleistungen für eine U-Bahnstrecke nutzlos werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Juli 2019**

Gegenstand des Hauptstadtvertrags ist die U-Bahnverbindung zwischen Alexanderplatz und Lehrter Bahnhof/Hauptbahnhof. Da die vereinbarungsgemäße Realisierung vor dem Abschluss steht, erübrigt sich die Notwendigkeit der Prüfung eventueller Rückzahlung von Bundesmitteln.

Unabhängig davon plant das Land Berlin die Weiterführung der bestehenden, vom Nordbahnhof kommenden Straßenbahn über den Hauptbahnhof hinaus mit dem Ziel der Linienführung bis Jungfernheide.

145. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Auf welchen Betrag beliefen sich die Vertragsstrafen für Verspätungen oder andere Leistungsausfälle, die das Unternehmen DB Regio im Jahr 2018 an die 27 Aufgabenträger der Länder für den Schienenpersonennahverkehr leisten musste, und wie verteilen sich diese Vertragsstrafen auf die einzelnen Aufgabenträger für das Jahr 2018?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Juli 2019

Nach Auskunft von DB Regio kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angabe zu den Vertragsstrafen für Verspätungen oder andere Leistungsausfälle für 2018 gemacht werden, da die Abrechnung der Verkehrsverträge noch nicht abgeschlossen ist.

146. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele Verkehrsunfälle ereigneten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren bei der Einfahrt auf und Ausfahrt von Park- und Rastplätzen auf den Bundesautobahnen, und wie viele dieser Unfälle stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in direktem Zusammenhang mit durch Lkw überfüllte Park- und Rastplätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. Juli 2019

Zum Unfallgeschehen in den Zu- und Abfahrtsbereichen von Rastanlagen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

147. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP) Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der geplanten Pkw-Maut angefallen bzw. werden anfallen, und in welcher Höhe sind mögliche Schadensersatzansprüche von Dritten berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 25. Juni 2019

Die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe stellen sich für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt dar:

ISA-Ausgaben	2014 in €	2015 in €
Personal	0	1.190.000
Sonst. Sächliche Verwaltungskosten und sonstige Kosten (u. a. Berater)	0	1.300.000
Gutachten	61.000	29.000
Gesamt	61.000	2.519.000

Für die Jahre 2016 bis 2019 sind mit Stand 18. Juni 2019 im Einzelplan 12 im Zusammenhang der Einführung der Infrastrukturabgabe folgende Ausgaben entstanden:

ISA-Ausgaben	2016 in €	2017 in €	2018 in €	1.1-18.6.2019 in €
Personal	1.779.000	1.660.000	2.532.000	1.332.922
Sachmittel	232.000	335.000	746.000	3.147.186
Beratungsleistungen	6.885.000	9.539.000	15.735.000	7.098.327
Gesamt	8.896.000	11.534.000	19.013.000	11.578.435

Somit sind von 2014 bis einschließlich 18. Juni 2019 im Einzelplan 12 Ausgaben in Höhe von insgesamt 53 601 435 Euro entstanden.

Ob und eventuell in welcher Höhe Entschädigungszahlungen aufgrund der Kündigung des Betreibervertrages zu leisten sind, ist derzeit rein spekulativ. Das BMVI wird alles daran setzen, die Rechte des Bundes zu wahren und das finanzielle Risiko zu minimieren.

148. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP) Welche Lärmschutzmaßnahmen sind konkret auf der Bahnstrecke Nürnberg/München–Landshut–Regensburg–Furth im Wald–Grenze D/CZ (www.bvwp-projekte.de/schiene/2-022-V01/2-022-V01.html) auf Höhe der Breslaustraße in Sulzbach-Rosenberg geplant, und gibt es möglicherweise Förderprogramme, um betroffenen Anwohnern Schallschutzmaßnahmen zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Juli 2019

Bei Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen wird unterschieden zwischen der Lärmvorsorge, deren Grenzwerte beim Bau und bei wesentlichen Änderungen von Schienenwegen nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BimSchV) einzuhalten sind und der Lärmsanierung, die als freiwilliges Programm des Bundes Lärmschutzmaßnahmen an baulich unverändert fortbestehenden Schienenwegen fördert.

Das Ausbauprojekt Nürnberg/Regensburg–Furth im Wald–Grenze D/CZ ist im November 2018 in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgestiegen. Die Voraussetzung für die Maßnahme ABS Nürnberg/Regensburg Furth i. W. Grenze D/CZ ist, dass zeitgleich bestimmte Ausbaumaßnahmen auf tschechischer Seite im Abschnitt Grenze D/CZ Pilsen vorgenommen werden. Die DB Netz AG hat die Planungen für die Maßnahme noch nicht begonnen. Daher sind noch keine Aussagen zum Lärmschutz möglich.

Der Streckenabschnitt an der Breslaustraße in Sulzbach-Rosenberg ist im Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsabschnitte in der Anlage 3 des Gesamtkonzepts des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes unter der Nr. 090015 aufgeführt. Für den Streckenbereich wurde eine Priorisierungskennzahl von 1,057 ermittelt. Vor ei-

ner Lärmsanierung an diesem Abschnitt werden zunächst Sanierungsmaßnahmen mit einer höheren Priorisierung umgesetzt. Derzeit ist es noch nicht möglich, einen Zeitpunkt zu benennen, wann an der Breslaustraße in Sulzbach-Rosenberg mit der Lärmsanierung begonnen werden kann.

149. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP) Wie setzen sich bezüglich der für die Pkw-Maut angefallenen Kosten die Beratungsleistungen in Höhe von insgesamt über 39 Mio. Euro im Zeitraum 2014 – 2019 zusammen, und wer sind die Rechnungssteller/Zahlungsempfänger (vgl. auch die Antwort zu Frage 147)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Juli 2019

In den Jahren 2014 und 2015 sind keine Beratungsleistungen angefallen. Für die Jahre 2016 bis 2019 setzten sich die Beratungsleistungen in Höhe von rund 39 Mio. Euro wie folgt zusammen:

ISA-Ausgaben Beratungsleistungen	2016 in Euro	2017 in Euro	2018 in Euro	01.01.2019 bis 18.06.2019 in Euro
Universität Bonn	8.400,00	21.700,00	10.325,00	4.430,95
Ernst&Young GmbH	1.296.603,18	–	–	–
Greenberg Traurig	1.921.399,60	4.785.135,30	5.910.652,69	952.083,31
PricewaterhouseCoopers	3.014.844,46	4.381.860,50	6.207.988,67	1.615.837,50
Institute for Economic Research and Consulting GmbH	–	64.379,00	–	–
Prof. Dr. Fritz Söllner	–	–	1.210,08	–
PD - Berater der öffentlichen Hand	–	–	1.196.402,20	903.815,30
P3 Group	–	–	133.196,70	570.781,12
Cisco Solutions GmbH	15.993,60	–	–	–
Sopra Steria AG	495.617,15	286.016,45	120.651,01	–
Syncwork AG	132.162,46	–	–	–
TÜV Info-Technik GmbH	–	–	1.563.445,44	2.751.804,86
Areto Consulting GmbH	–	–	160.385,86	301.198,49
Capgemini	–	–	398.155,27	432.742,32
demicon GmbH	–	–	4.644,50	–
Fabasoft GmbH	–	–	27.786,50	81.485,25
Prof. Dr. Dietmar Gosch	–	–	–	7.786,28
RA Markus Hartung	–	–	–	5.950,00
RA Gerald Spindler	–	–	–	5.950,00

Rechnungsaussteller und Zahlungsempfänger sind identisch.

150. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Aus welchen Mitgliedern setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung das SAB (Stakeholder Advisory Body) Committee Drones (D.COM) der EASA (European Union Aviation Safety Agency) derzeit zusammen, und welches Referat innerhalb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist für die Vertretung der Bundesregierung in diesem Gremium zuständig (www.easa.europa.eu/the-agency/other-easa-boards-and-bodies/advisory-bodies)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Juli 2019**

Das Beratungsgremium Stakeholder Advisory Body (SAB) setzt sich aus Vertretern von Unternehmen und Verbänden aus dem Bereich der Luftverkehrswirtschaft sowie der Luftfahrtindustrie mit Bezug zur EASA-Tätigkeit zusammen. Die für die SAB nominierten Mitglieder werden von der EASA bekannt gegeben; vgl.: www.easa.europa.eu/sites/default/files/dfu/EDD_2017_020_ED.pdf.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten (und somit auch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) sind dort nicht vertreten. Für grundsätzliche Angelegenheiten der EASA ist das Referat „LF 18 – Luftfahrttechnik, Flugbetrieb, Luftfahrtpersonal, Luftverkehrssicherheit, Luftfahrt-Bundesamt“ zuständig.

Nach Auskunft der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) ist das „Committee Drones (D.COM)“ als Unterausschuss des SAB noch nicht etabliert („not yet set up“); vgl.: www.easa.europa.eu/the-agency/other-easa-boards-and-bodies/advisory-bodies.

151. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die mögliche Gefährdung der globalen Wetterprognosen durch die beispielsweise in den USA bereits begonnene bzw. geplante Nutzung von bestimmten Frequenzblöcken (u. a. 24, 25 – 25,25 GHz, 36 – 37 GHz, 50 GHz sowie 86 – 92 GHz), die in der Nähe der Erdbeobachtungsfrequenzen liegen und von Wettersatelliten zur Prognose von Stürmen, Regen, Schnee oder Beobachtung von Wolken, Meereis genutzt werden, für den 5G-Mobilfunk (<https://weather.com/de-DE/wetter/ausland/news/2019-05-07-5g-netz-stort-wettersatelliten-und-wettervorhersagen>), und für welche Position bezüglich dieser Wetterprognoseproblematik will sich die Bundesregierung beim Treffen der Regulierungsbehörden im Oktober dieses Jahres in Scharm el-Scheich stark machen, auf dem nicht nur beschlossen werden soll, welche Frequenzen für 5G genutzt werden dürfen, sondern auch, welche Störstärke erlaubt sein soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 1. Juli 2019**

Bei der am 28. Mai 2019 abgeschlossenen Versteigerung in USA wurden die Frequenzbereiche 24,25 bis 24,45 GHz und 24,75 bis 25,25 GHz nicht für den 5G-Mobilfunk, sondern für festinstallierte Funkanwendungen vergeben. Dieses Nutzungsszenario, zusammen mit den in den Lizenzbestimmungen vorgegebenen Grenzwerten, wird seitens der betroffenen amerikanischen meteorologischen Dienste auf ein Störpotential hin neuerlich zu untersuchen und zu bewerten sein. Eine Beurteilung der Auswirkungen auf die globale Wetterprognose für die Frequenzbereiche 36 bis 37 GHz und 50 GHz ist zurzeit nicht möglich, da die Frequenzbereiche 37 bis 40 GHz und 47,2 bis 48,2 GHz erst im Dezember 2019 in den USA versteigert werden sollen und deren Nutzungsbestimmungen somit noch nicht feststehen.

Die Bundesregierung unterstützt die Nutzung des Frequenzbands 24,25 bis 27,5 GHz für den Mobilfunk, fordert aber gleichzeitig, dass die notwendigen Bestimmungen zum Schutz anderer Funkdienste mit dem Durchführungsbeschluss der EU-Kommission über dieses Frequenzband im Einklang stehen; insbesondere ist der Schutz des satellitengestützten EU-Erdbeobachtungsprogramms (Copernicus) sicherzustellen. Damit wird schutzwürdigen Aspekten aus dem Bereich der Erdbeobachtung und Wetterprognose, einschl. des Schutzes der meteorologischen Satellitensysteme der EUMETSAT sowie der Radioastronomie, Rechnung getragen. Für den Schutz der passiven Sensoren im Band 23,6 bis 24 GHz vor Außerbandaussendungen von IMT-2020 im Band 24,25 bis 27,5 GHz unterstützt die Bundesregierung die Einhaltung der Grenzwerte gemäß der Entscheidung des Europäischen Ausschusses für Kommunikation der CEPT.

Die Frequenzverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten haben gemeinsam mit Wissenschaft und Industrie einen Kompromiss erarbeitet, der einerseits die Einführung von 5G im 26-GHz-Band ermöglicht und gleichzeitig ein angemessenes Maß an Schutz der passiven Messungen gewährleistet. Ein solches Schutzniveau steht im Einklang mit den völkerrechtlichen Vorgaben der ITU zum Schutz passiver Bänder. Die festgelegten Außerband-Leistungsgrenzwerte für 5G-Basisstationen und Endstellen zum Schutz des (passiven) Erderkundungsfunkdienstes über Satelliten (EESS) sowie der Radioastronomie im Frequenzband 23,6 bis 24,0 GHz gilt bei der Einführung von 5G in diesem Frequenzbereich in der EU verpflichtend, im restlichen Europa verbindlich (ECC Entscheidung (18)06).

Die Bundesregierung unterstützt die Identifizierung des Teilbereichs 40,5 bis 43,5 GHz für den Mobilfunk, unter Berücksichtigung des Schutzes für andere Funkdienste im benachbarten und im selben Band, sie verfolgt keine Identifizierung für den Mobilfunk im 50-GHz- und 86-GHz-Bereich, wodurch sich zusammenfassend keine weiteren Problemfelder im Hinblick auf Wetterprognosen ergeben.

152. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kosten sind für den Bund seit 2013 im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe bisher entstanden (Stand: 18. Juni 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 25. Juni 2019

Die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe stellen sich für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt dar:

ISA-Ausgaben	2014 in €	2015 in €
Personal	0	1.190.000
Sonst. Sächliche Verwaltungskosten und sonstige Kosten (u. a. Berater)	0	1.300.000
Gutachten	61.000	29.000
Gesamt	61.000	2.519.000

Für die Jahre 2016 bis 2019 sind mit Stand 18. Juni 2019 im Einzelplan 12 im Zusammenhang der Einführung der Infrastrukturabgabe folgende Ausgaben entstanden:

ISA-Ausgaben	2016 in €	2017 in €	2018 in €	1.1-18.6.2019 in €
Personal	1.779.000	1.660.000	2.532.000	1.332.922
Sachmittel	232.000	335.000	746.000	3.147.186
Beratungsleistungen	6.885.000	9.539.000	15.735.000	7.098.327
Gesamt	8.896.000	11.534.000	19.013.000	11.578.435

Somit sind von 2014 bis einschließlich 18. Juni 2019 im Einzelplan 12 Ausgaben in Höhe von insgesamt 53 601 435 Euro entstanden.

153. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird das BMVI die 365 noch nicht besetzten und gegenwärtig in Ausschreibung befindlichen Planstellen und Stellen im Zusammenhang mit der Infrastrukturabgabe im BMVI, BAG und KBA weiterhin „sukzessive besetzen“, wie am 3. Juni 2019 in der Antwort zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10572 durch die Bundesregierung ausgeführt, und wenn nein, sind die entsprechenden Ausschreibungsverfahren bereits gestoppt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 25. Juni 2019**

Das BMVI hat sofort alle Ausschreibungsverfahren und Stellenbesetzungen zur Einführung der Infrastrukturabgabe gestoppt.

154. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Beratungsverträge bzw. Verträge für externe Dienstleistungen wurden mit ehemaligen Vorständen der Deutschen Bahn AG oder Unternehmen, an denen sie beteiligt oder bei denen sie angestellt sind, mit welcher Vertragssumme in den letzten zehn Jahren abgeschlossen?
155. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Beratungsverträge bzw. Verträge für externe Dienstleistungen wurden in den letzten zehn Jahren ohne Befassung und Zustimmung des Aufsichtsrates bei der Deutschen Bahn AG mit ehemaligen Vorständen oder Unternehmen, an denen sie beteiligt oder bei denen sie angestellt sind, abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Juli 2019**

Die Fragen 154 und 155 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der fortdauernden Prüfung im Konzern zu Beraterverträgen, die aus den Pressemitteilungen der Deutschen Bahn AG vom 6. Juni 2019 und 13. Juni 2019 bekannt ist, kann eine umfassende Beantwortung in diesem Stadium nicht erfolgen. Zum Schutz der laufenden Überprüfungen sowie zum Schutz des erforderlichen offenen Dialogs von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan ist die Vertraulichkeit der aktuellen Aufklärungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Im Übrigen wird auf den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Thema „Nicht genehmigte Beraterverträge für ausgeschiedene Vorstände der DB AG und externe Personen/Erkenntnisse der Bundesregierung hinsichtlich der bekannt gewordenen Beraterverträge mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. Managern der Deutschen Bahn AG/Beraterverträge Deutsche Bahn“ auf Ausschussdrucksache 19(15)250 verwiesen.

156. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Welche Kosten hat die Planung der deutschen Pkw-Maut bis zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes am 18. Juni 2019 verursacht, und mit welchen Forderungen gegen den Bund ist von Seiten der weiteren Beteiligten nun zu rechnen (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mautgebuehr-was-sie-ueber-die-pkw-maut-wissen-muessen-16242134.html mit Verweis auf Ersatzansprüche und Vorleistungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 25. Juni 2019

Die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe stellen sich für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt dar:

ISA-Ausgaben	2014 in €	2015 in €
Personal	0	1.190.000
Sonst. Sächliche Verwaltungskosten und sonstige Kosten (u. a. Berater)	0	1.300.000
Gutachten	61.000	29.000
Gesamt	61.000	2.519.000

Für die Jahre 2016 bis 2019 sind mit Stand 18. Juni 2019 im Einzelplan 12 im Zusammenhang der Einführung der Infrastrukturabgabe folgende Ausgaben entstanden:

ISA-Ausgaben	2016 in €	2017 in €	2018 in €	1.1-18.6.2019 in €
Personal	1.779.000	1.660.000	2.532.000	1.332.922
Sachmittel	232.000	335.000	746.000	3.147.186
Beratungsleistungen	6.885.000	9.539.000	15.735.000	7.098.327
Gesamt	8.896.000	11.534.000	19.013.000	11.578.435

Somit sind von 2014 bis einschließlich 18. Juni 2019 im Einzelplan 12 Ausgaben in Höhe von insgesamt 53 601 435 Euro entstanden.

Ob und eventuell in welcher Höhe Entschädigungszahlungen aufgrund der Kündigung des Betreibervertrages zu leisten sind, ist derzeit rein spekulativ. Das BMVI wird alles daran setzen, die Rechte des Bundes zu wahren und das finanzielle Risiko zu minimieren.

157. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mittel sind bis zum Zeitpunkt der Fragestellung in die Vorbereitungen zur Umsetzung der Pkw-Maut geflossen, und mit welchen Kosten aus Vertragsauflösungen und anderen Verbindlichkeiten rechnet die Bundesregierung in Zukunft (bitte nach Posten/Vertragspartner und angefallenen/prognostizierten Kosten auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 25. Juni 2019

Die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe stellen sich für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt dar:

ISA-Ausgaben	2014 in €	2015 in €
Personal	0	1.190.000
Sonst. Sächliche Verwaltungskosten und sonstige Kosten (u. a. Berater)	0	1.300.000
Gutachten	61.000	29.000
Gesamt	61.000	2.519.000

Für die Jahre 2016 bis 2019 sind mit Stand 18. Juni 2019 im Einzelplan 12 im Zusammenhang der Einführung der Infrastrukturabgabe folgende Ausgaben entstanden:

ISA-Ausgaben	2016 in €	2017 in €	2018 in €	1.1-18.6.2019 in €
Personal	1.779.000	1.660.000	2.532.000	1.332.922
Sachmittel	232.000	335.000	746.000	3.147.186
Beratungsleistungen	6.885.000	9.539.000	15.735.000	7.098.327
Gesamt	8.896.000	11.534.000	19.013.000	11.578.435

Somit sind von 2014 bis einschließlich 18. Juni 2019 im Einzelplan 12 Ausgaben in Höhe von insgesamt 53 601 435 Euro entstanden.

Ob und eventuell in welcher Höhe Entschädigungszahlungen aufgrund der Kündigung des Betreibervertrages zu leisten sind, ist derzeit rein spekulativ. Das BMVI wird alles daran setzen, die Rechte des Bundes zu wahren und das finanzielle Risiko zu minimieren.

158. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kommunen haben im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau ihre Förderbescheide zurückgegeben, und wie viel Geld wurde jeweils im zweiten Halbjahr 2017, im ersten Halbjahr 2018 und bisher im Jahr 2019 aus dem Bundesprogramm Breitbandausbau für Bauprojekte (Wirtschaftlichkeitslücke und Betreibermodell) ausgezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. Juli 2019**

Nachfolgend finden Sie eine Liste der Kommunen, die ihre Förderbescheide aus dem Bundesförderprogramm Breitband zurückgegeben haben.

Im zweiten Halbjahr 2017 sind Fördermittel für Infrastrukturprojekte in Höhe von 1 094 876,74 Euro ausgezahlt worden. In 2018 waren es im ersten Halbjahr 2 086 654,00 Euro und im zweiten Halbjahr 72 511 866,07 Euro. Im Jahr 2019 belaufen sich die bisher ausgezahlten Fördermittel für Infrastrukturprojekte des Bundesförderprogramms Breitband (Stand: 25. Juni 2019) auf 42 867 972,31 Euro.

Der aktuelle Stand des Mittelabflusses stellt lediglich eine Momentaufnahme dar. Der Mittelabfluss entwickelt sich dynamisch. Die Mittel werden durch Förderbescheide gebunden. Alle Mittel, die in der letzten Legislaturperiode zur Verfügung standen, wurden vollständig gebunden. Die Gelder werden nach Baufortschritt ausgezahlt – also sobald Ausgaben durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger (z. B. eine Kommune) getätigt wurden. Dabei obliegt es den Zuwendungsempfängern, wann die Mittel vom Bund angefordert werden.

**Übersicht Bescheidrückgaben Infrastrukturprojekte im Breitbandausbau in Deutschland
(Stand 25.06.2019)**

Zuwendungsempfänger	Bundesland	Fördergegenstand	ehemals bewilligte Förderung
Gemeinde Hopsten	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	132.569,00 €
Breitbandzweckverband der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der St	Schleswig-Holstein	Ausbau mit Betreibermodell	4.379.558,00 €
Zweckverband eGo-Saar	Saarland	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	7.754.049,00 €
Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg	Schleswig-Holstein	Ausbau mit Betreibermodell	3.811.072,00 €
Burgenlandkreis	Sachsen-Anhalt	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	188.132,00 €
Stadt Burg	Sachsen-Anhalt	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	697.581,00 €
Markt Gölsenstein	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.346.544,00 €
Breitbandzweckverband der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der St	Schleswig-Holstein	Ausbau mit Betreibermodell	2.014.604,00 €
Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön	Schleswig-Holstein	Ausbau mit Betreibermodell	11.310.588,00 €
Landkreis Saalekreis	Sachsen-Anhalt	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.243.514,00 €
Gemeinde Rohrbach a. d. Ilm	Bayern	Ausbau mit Betreibermodell	10.404.094,00 €
Stadt Ebermannstadt	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	539.194,00 €
Gemeinde Rettenberg	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	668.319,00 €
Markt Weitnau	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.091.396,00 €
Stadt Velden a. d. Pegnitz	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	164.141,00 €
Gemeinde Laberweinting	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	624.231,00 €
Stadt Wolkstein	Sachsen	Ausbau mit Betreibermodell	1.139.926,00 €
Stadt Olbernhau	Sachsen	Ausbau mit Betreibermodell	992.241,00 €
Stadt Ebersbach-Neugersdorf	Sachsen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.194.939,00 €
Gemeinde Sehmatal	Sachsen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	838.714,00 €
Gemeinde Pfaffroda	Sachsen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.476.386,00 €
Stadt Köthen (Anhalt)	Sachsen-Anhalt	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.505.325,00 €
Gemeinde Zachenberg	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.888.857,00 €
Gemeinde Georgenberg	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.295.666,00 €
Markt Eslarn	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.321.907,00 €
Markt Ergoldsbach	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	561.988,00 €
Verwaltungsgemeinschaft Neusorg	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.616.379,00 €
Gemeinde Chiemsee	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	325.654,00 €
Markt Sulzberg	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.260.832,00 €
Stadt Vohenstrauß	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	163.204,00 €
Gemeinde Vorrä	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.621.146,00 €
Gemeinde Niederwerrn	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	183.509,00 €
Gemeinde Roetgen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.916.581,00 €
Gemeinde Lichtenau	Sachsen	Ausbau mit Betreibermodell	9.908.925,00 €

**Übersicht Bescheidrückgaben Infrastrukturprojekte im Breitbandausbau in Deutschland
(Stand 25.06.2019)**

Zuwendungsempfänger	Bundesland	Fördergegenstand	ehemals bewilligte Förderung
Stadt Flöha	Sachsen	Ausbau mit Betreibermodell	9.564.252,00 €
Gemeinde Lichtenberg	Sachsen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	512.624,00 €
Stadt Hohenstein-Ernstthal	Sachsen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.981.695,00 €
Gemeinde Leubsdorf	Sachsen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.168.596,00 €
Gemeinde Benshausen	Thüringen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	199.246,00 €
Gemeinde Nesse-Apfelstädt	Thüringen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.923.149,00 €
Gemeinde Gomaringen	Baden-Württemberg	Gewerbe	195.280,00 €
Landkreis Diepholz	Niedersachsen	Gewerbe	694.055,00 €
Stadt Waldkirchen	Bayern	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.048.117,00 €
Stadt Frankenberg	Sachsen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.359.873,00 €
Stadt Geithain	Sachsen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	102.562,00 €
Stadt Roßwein	Sachsen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.848.048,00 €
VG Waldenburg	Sachsen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.200.000,00 €
Summe			124.379.262,00 €

© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
 Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Bewilligungen zum Stand: 25.06.2019 - Änderungen vorbehalten.

159. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Bundesverkehrswegeplan so zu ändern, dass das Potsdamer Verkehrsprojekt „Havelspange/Innerstädtische Entlastungsstraße“ nachträglich darin aufgenommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Juni 2019

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festsetzungen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans vom Deutschen Bundestag beschlossen wird. Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2016 ist der Bau einer Havelspange nicht enthalten. Der Bau einer Havelspange als innerstädtische Entlastung wird daher aktuell nicht als Bundesprojekt verfolgt.

160. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Maßnahmen begründet die Bundesregierung die aktuelle Schleusensperrung in Berlin-Spandau (www.tagesspiegel.de/berlin/verkehr-in-berlin-spandau-das-ist-doch-kein-zustand-fuer-die-schifffahrt/24461668.html), und mit welchen Folgen für die Binnenschifffahrt und den Tourismus rechnet sie voraussichtlich während des Zeitraums der Sperrung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juni 2019

Am 26. April 2019 kam es zu einem Ausfall der Schleuse Spandau aufgrund von Undichtigkeiten am Antrieb des rechten Untertores. Der Schaden wurde bis zum 15. Mai 2019 behoben. Ersatzbeschaffung und Instandsetzung beider Hydraulikzylinder sind angestrebt.

Am 17. Mai 2019 fiel das Wegmesssystem vom Hydraulikzylinder des Drehsegmenttors am Oberhaupt ebenfalls aufgrund von Undichtigkeiten aus. Der Hydraulikzylinder muss ausgebaut werden, um in Stand gesetzt zu werden. Der Ausbau begann am 25. Juni 2019. Die Instandsetzung soll ca. sechs Wochen dauern. Anschließend erfolgen Rücktransport und Einbau.

Um eine weitere Sperrung der Schleuse Spandau zu vermeiden, ist die Bauwerksprüfung mit Trockenlegung von Oktober/November vorverlegt worden. Mit der Trockenlegung wurde am 24. Juni 2019 begonnen. Während der Anlagensperrung werden die Stemmtore sowie der Stoßschutz am Oberhaupt instandgesetzt. Mit der Wiederinbetriebnahme der Schleuse Spandau ist in der 35. Kalenderwoche zu rechnen, sofern bei der Bauwerksprüfung keine unvorhergesehenen Schäden zu Tage treten.

Eine Umfahrung der Schleuse Spandau ist über die Schleusen Plötzensee und Charlottenburg möglich. Zur Verstärkung für die Steuerung der beiden Schleusen wird Personal der gesperrten Schleuse Spandau einge-

setzt. Die Fernbedienung der Schleusen Plötzensee und Charlottenburg ist seit Saisonbeginn erfolgreich im Betrieb (Früh- und Spätschicht). Beide Schleusen können parallel geschleust werden.

Für von Westen kommende und weiter nach Norden in die Havel-Oder-Wasserstraße fahrende Schiffe ist zudem eine Umfahrung durch den Havelkanal mit der Schleuse Schönwalde möglich. Zur Unterstützung wurden die Fahrzeug-Abmessungen, die auf der Havel-Oder-Wasserstraße zugelassen sind, für die Zeit der Sperrung auf dem Havelkanal allgemein zugelassen.

Durch diese Umfahrungsmöglichkeiten reduzieren sich die Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Tourismus.

161. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Deutsche Bahn AG in diesem Jahr auf ihren Gleisanlagen in der Städten Elmshorn, Itzehoe, Heide und Kiel im Rahmen ihrer jährlichen Vegetationskontrolle Pflanzenvernichtungsmittel eingesetzt bzw. wird sie diese einsetzen (bitte jeweils den Monat des Einsatzes, die Art des Wirkstoffes und die Konzentration angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wurden bzw. werden die Gleisanlagen in Elmshorn, Itzehoe, Heide und Kiel in den Monaten Juni und Juli 2019 mit Unkrautbekämpfungsmitteln behandelt. Hierbei kamen bzw. kommen voraussichtlich die Herbizide Chikara als Bodenherbizid (Wirkstoff: Flazasulfuron, max. Mittelaufwand 0,2 kg/ha) und Tender GB Ultra als Blattherbizid (Wirkstoff: Glyphosat, max. Mittelaufwand 10 l/ha) zur Anwendung.

Das Eisenbahn-Bundesamt schreibt derzeit auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Entwicklung eines Alternativverfahrens zur chemischen Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen“ aus. Damit soll eine umweltfreundliche, chemiefreie Alternative zum Einsatz des Pestizids Glyphosat erforscht werden.

162. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft und mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Motorradindustrie, OEMs (Original Equipment Manufacturer) und von deren Verbänden hat sich Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer seit Januar 2018 getroffen (bitte jeweils Datum angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 28. Juni 2019

Seit seiner Ernennung zum Bundesverkehrsminister haben keine Treffen zwischen Bundesminister Andreas Scheuer und der deutschen Motorradindustrie, OEMs und deren Verbände stattgefunden.

163. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Folgen der gescheiterten Maut-Pläne aufgrund des EuGH-Urteils (AZ: C-591/17), insbesondere in Bezug auf die eingeplanten Gelder (Einnahmen in Höhe von einer halben Milliarde Euro jährlich) im Bundeshaushalt 2020?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 25. Juni 2019**

Das Urteil des EuGH ist gegen die Einführung einer Infrastrukturabgabe in der derzeitigen Modellausgestaltung ausgefallen. Dies war überraschend, da sowohl die Europäische Kommission als auch der Generalanwalt des EuGH für die Rechtsauffassung Deutschlands plädiert haben. Grundsätzlich ist das Prinzip der Finanzierung der Straßen durch die Nutzer gerecht und richtig. Eine eigens eingerichtete Task Force wird nun die aus dem Urteil entstandenen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen aufarbeiten und klären. Bundesminister Andreas Scheuer hat in einem ersten Schritt am 18. Juni dieses Jahres veranlasst, die Verträge über die automatische Kontrolle und über die Erhebung der Maut zu kündigen.

164. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Wie plant die Bundesregierung, die Erlöse der 5G-Auktion in Höhe von knapp 6,6 Mrd. Euro zu verteilen bzw. zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Juni 2019**

Die Erlöse aus der 5G-Auktion fließen in voller Höhe in das mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ vom 17. Dezember 2018 geschaffene Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (BGBl. 2018 I, Seite 2525). Die dort verwalteten Mittel sind ausschließlich für die Förderung des Ausbaus der Glasfasernetze und für den Digitalpakt Schule bestimmt.

165. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden im Jahr 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung Pflanzvernichtungsmittel von der Deutschen Bahn AG auf ihren Gleisanlagen in Emden, Leer, Norden, Wittmund, Cloppenburg, Lingen, Bad Bentheim, Vechta und Osnabrück angewendet (bitte Art des Wirkstoffs und eingesetzte Konzentration angeben), und wie wird die Bevölkerung darüber vorab informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2019

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat ihre Gleisanlagen in den Landkreisen Emden, Leer, Norden, Wittmund, Cloppenburg, Lingen, Bad Bentheim, Osnabrück und Vechta im Juni 2019 mit Unkrautbekämpfungsmitteln behandelt. Hierbei kamen die Herbizide Chikara als Bodenherbizid (Wirkstoff: Flazasulfuron, max. Mittelaufwand 0,2 kg/ha) und Tender GB Ultra als Blattherbizid (Wirkstoff: Glyphosat, max. Mittelaufwand 10 l/ha) zur Anwendung. Eine Information der Bevölkerung ist nach Auskunft der DB AG nicht vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt schreibt derzeit auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Entwicklung eines Alternativverfahrens zur chemischen Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen“ aus. Damit soll eine umweltfreundliche, chemiefreie Alternative zum Einsatz des Pestizids Glyphosat erforscht werden.

166. Abgeordneter **Hagen Reinhold** (FDP) Welche Mengen an Baggergut wurden für Unterhaltungsbaggerungen durch den Nassbagger „Nordsee“ in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 jeweils jährlich aufgelistet bewegt, und an wie vielen Tagen führte der „Nordsee“ in diesem Zeitraum, auch aufgelistet Jahr für Jahr, Unterhaltungsbaggerungen durch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2019

Betrieb SB „Nordsee“ in den Jahren 2009 bis 2018			
Jährliche Einsatztage und Baggermengen			
Jahr	Tage	Mengen (m ³)	Anmerkung
2009	293	6.228.013	
2010	330	7.533.359	
2011	268	5.374.439	reduz. Tage wg. Wertzeit
2012	304	7.679.300	
2013	332	7.798.682	
2014	41	913.498	reduz. Tage wg. Wertzeit
2015	197	4.777.646	reduz. Tage wg. Wertzeit
2016	333	7.804.330	
2017	175	3.679.817	reduz. Tage wg. Wertzeit
2018	297	6.865.742	

167. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Wie viele von den insgesamt 6,3 Millionen Software-Updates für Dieselfahrzeuge wurden von den Autoherstellern nach jetzigem Stand in Deutschland durchgeführt (bitte die absoluten Zahlen einzeln für die Hersteller angeben und wie viele Software-Updates jeweils noch fehlen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Juni 2019**

Es wird auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 19/11243 verwiesen.

168. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stark ist die Bahnstrecke zwischen Regensburg und Obertraubling nach Kenntnis der Bundesregierung ausgelastet, und wie hat sich die Auslastung in den vergangenen acht Jahren entwickelt (bitte jeweils nach Güter-, Nah- und Fernverkehrszügen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. Juni 2019**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.⁵

169. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der technischen Untersuchung des Freistaats Bayern hinsichtlich einer dritten Röhre des Pfaffensteiner Tunnels (vgl. www.mittelbayerische.de/region/regensburg-stadt-nachrichten/regensburghoffen-auf-die-dritte-roehre-21179-art1794661.html), und inwiefern ist eine Beteiligung des Freistaats Bayern an Planung und Bau einer dritten Röhre für den Pfaffensteiner Tunnel relevant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Juli 2019**

Derzeit wird im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern eine Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Innenschale und Generalinstandsetzung des Tunnels Pfaffenstein erstellt, die auch den Neubau einer dritten

⁵ Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/11515.

Röhre betrachtet. Diese Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich Ende dieses Jahres fertiggestellt sein.

Da es sich um einen Tunnel im Zuge einer Bundesautobahn handelt, werden die weitere Planung und der eventuelle Bau ab dem 1. Januar 2021 durch die Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt.

170. Abgeordneter
Stefan Schwartz
(SPD)
- Welche konkreten Berechnungskriterien wurden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie von dem an der Berechnung des Deutschlandtaktes beteiligten Unternehmen für die Erstellung des Deutschlandtaktes verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juni 2019

Bei den Berechnungskriterien wird zwischen Prognose und Angebotskonzept unterschieden.

Bei der Prognose geht es um die Ermittlung des der Planung zu Grunde zu legenden Mengengerüsts im Güter- und Personenverkehr. Die Prognoseverfahren beruhen unter anderem auf sozioökonomischen Daten, Gravitationsmodellen und Wachstumsmodellen. Das ermittelte Mengengerüst wurde im Erarbeitungsprozess des zweiten Gutachterentwurfs zum Zielfahrplan für den Deutschland-Takt durch den Austausch mit den Ländern, Aufgabenträgern, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Verbänden des Personen- und Güterverkehrs sowie durch Vorschläge des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Gutachterkonsortiums ergänzt.

Zur Erstellung der Angebotskonzeption für den Güter- und Personenverkehr werden die einschlägigen Richtlinien und Normen der DB Netz AG für die Fahrzeitberechnung und Fahrplankonstruktion zu Grunde gelegt. Darüber hinaus werden bei der Planung der Angebotskonzepte folgende Zielkriterien berücksichtigt: Zugverteilungen, Optimierung der Haltebedienung, Anschluss- und Knotenoptimierung sowie Reisezeiten.

171. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Welche Ausbauvarianten sind nach Auffassung der Bundesregierung bzw. der Deutschen Bahn AG zu prüfen, um die in den „Eckpunkten zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ für ein ‚Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen‘“ vorgeschlagene „ICE-Strecke Berlin-Flughafen BER nach Flughafen Leipzig-Halle“ zu verwirklichen, und mit welchem Verlauf ist dabei insbesondere eine Neubaustrecke für eine Nordkurve ab dem Bahnhof Leipzig-Halle Flughafen in Betracht zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Juli 2019

Detaillierte Aussagen zu einzelnen in den Eckpunkten zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ genannten Infrastrukturvorhaben sind derzeit noch nicht möglich. Erst mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage können Planungen für den Ausbau von Vorhaben aufgenommen werden.

Derzeit wird der Referentenentwurf des geplanten „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ unter Berücksichtigung der von den Ländern bereitgestellten Steckbriefe zu den Prioritären Vorhaben erstellt.

172. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bei welchen höhengleichen Kreuzungen zwischen Bundesschienenwegen und Straßen/Wegen im Saarland wurden seit dem Jahr 2000 Maßnahmen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes durchgeführt, und für welche Kreuzungen sind entsprechende Maßnahmen geplant (sollte dies mehr als 28 Einzelangaben ergeben, bitte die letzten 28 durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juni 2019

Eine Nachfrage bei der Deutsche Bahn AG und beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes hat ergeben, dass an folgenden Bahnübergängen Maßnahmen durchgeführt wurden:

Nr.	DB Strecke	Bahn-km
1	Strecke 3230 Saarbrücken–Karthaus	22,143
2		25,093
3		46,538

Nr.	DB Strecke	Bahn-km
4	Strecke 3450 Rheinsheim–Rohrbach	99,769
5		100,550
6		102,253
7		102,939
8		105,920
9		107,958
10		108,591
11		110,027
12	110,722	
13	Strecke 3216 Dillingen–Röderberg	1,964
14	Strecke 3274 Wemmetsweiler–Lebach	5,970

Nr.	DB Strecke	Bahn-km
15	Strecke 3251 Saarbrücken–Hanweiler Grenze	8,090
16		8,525
17		8,753
18	Strecke 3212 Hemmersdorf–Dillingen	14,974

Über derzeit geplante Maßnahmen liegen keine Informationen vor.

173. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unterführungen oder Überführungen für den Fuß- oder Radverkehr sowie den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr unter bzw. über Bundesverkehrswege (Straße, Wasser, Schiene – mit Ausnahme von Bahnhofsunter- oder -überführungen ohne Bedeutung für den örtlichen Fußverkehr) wurden im Saarland beseitigt oder neu errichtet (bitte chronologisch und örtlich für die letzten 28 Unter- oder Überführungen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 28. Juni 2019

Bundesfernstraßen:

In den letzten Jahren wurde eine land- und forstwirtschaftliche Überführung der BAB 6 zwischen dem Autobahnkreuz Neunkirchen und der Anschlussstelle Rohrbach zurückgebaut sowie zwei Fußgängerunterführungen der B 423 in der Ortsdurchfahrt von Homburg durch Verfüllung beseitigt.

Seitens der Straßenbauverwaltung des Saarlandes erfolgt keine systematische Erfassung entsprechender Daten. Weitere der Anfrage entsprechende Projekte wurden von der saarländischen Straßenbauverwaltung nicht genannt.

Bundeswasserstraßen:

An der Bundeswasserstraße Saar gibt es fünf separate Fußgänger- und Radfahrbrücken. Sie wurden im Zuge des Saarausbaus oder bereits früher errichtet. Zwei Brücken in Saarbrücken, eine in Fremersdorf, eine in Saarlöcherbach sowie eine zwischen Großblittersdorf (F) und Kleinplittersdorf (D).

Zusätzlich wurden im Zuge des Saarausbaus am Wehr Schoden sowie an den Schleusen Kanzem, Mettlach, Rehlingen und Saarbrücken Überwege für Fußgänger und Radfahrer sowie eingeschränkten Kfz-Verkehr ermöglicht.

Beseitigt wurden keine Über- oder Unterführungen. Separate Anlagen für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr gibt es nicht.

Bundesschienenwege:

Im Zuständigkeitsbereich der DB Netz AG wurden in den letzten Jahren folgende drei Eisenbahnüberführungen (EÜ) mit Fußwegen zurückgebaut:

Strecke 3238 Saarbrücken Rbf–Saarbrücken Malstatt in km 0,982 im Jahr 2019

Strecke 3250 Saarbrücken Hbf–Homburg (S) Hbf in km 22,710 im Jahr 2012

Strecke 3250 Saarbrücken Hbf–Homburg (S) Hbf in km 22,710 im Jahr 2012

(Rbf: Rangierbahnhof)

In unmittelbarer Nähe der drei zurückgebauten EÜ befinden sich weiterhin Fußwege (nicht höhengleiche Querungen).

Folgende Eisenbahnüberführung mit Fußweg wurde neu errichtet:

Strecke 3230 Saarbrücken Hbf–Karthaus in km 25,172 im Jahr 2017

174. Abgeordnete **Marja-Liisa Völlers** (SPD) Woraus leitet die Bundesregierung, ohne vorher die Zustimmung des Deutschen Bundestags und des Bundesrats als Gesetzgeber eingeholt zu haben, die Berechtigung ab, für das in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10571 genannte Vorhaben „ABS/NBS Hannover–Bielefeld (–Hamm); 300 km/h-Variante für Deutschlandtakt“ verbindliche Planungsvereinbarungen mit der DB Netz AG abzuschließen, wenn der o. g. Projektumfang in der „300 km/h-Variante“ weder bei den Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan 2030 noch in den Projektbeschreibungen des Schienenwegeausbaugesetzes vorgestellt, erörtert oder abwägend entschieden worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Juni 2019

Die ABS/NBS Hannover–Bielefeld ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege als Anlage 1 des Bundes-schienenwegeausbaugesetzes enthalten. Damit sind der Bedarf für das Vorhaben und sein örtlicher Umgriff beschrieben.

Das Projekt wird derzeit auf Basis des zweiten Gutachterentwurfs zum Zielfahrplan Deutschland-Takt, der im Mai 2019 vorgestellt wurde, im Hinblick auf eine optimale Konfiguration technisch und wirtschaftlich bewertet. Erst mit Abschluss dieses Prozesses sind belastbare Aussagen zum Zuschnitt der Infrastrukturmaßnahmen möglich.

Sobald Fragen zur finanziellen, zeitlichen und rechtlichen Einordnung des Vorhabens geklärt sind, kann die DB Netz AG als Vorhabenträger mit der Planung des Vorhabens beginnen, die dann von einem intensiven Bürgerdialog begleitet wird. Aus diesen Gründen war das Vorhaben in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/10571) ausdrücklich mit dem Hinweis „nach Klärung offener Punkte als mögliche(r) Nachrücker“ versehen worden.

175. Abgeordnete
Marja-Liisa Völlers
(SPD)
- Was plant das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (auch in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) hinsichtlich des ansteigenden Unfallgeschehens auf der BAB 2 in Niedersachsen (www.sn-online.de/Schaumburg/Landkreis/Ausdem-Landkreis/Belastung-durch-A2-Unfaelle-Klaus-Peter-Grote-appelliert-an-die-Bundespolitik) in Sachen Erhöhung der Sicherheit der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte und finanzieller Unterstützung der betroffenen Kommunen und Feuerwehren außerhalb von Mitteln des ergänzenden Katastrophenschutzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 28. Juni 2019

Die Bundesregierung kann Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Kommunen nur im Rahmen der bestehenden (Finanzierungs-)Kompetenzen erbringen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8107 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

176. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich der inländische Absatz von Kerosin (Flugturbinenkraftstoff, schwer) für die zivile Luftfahrt, den das Umweltbundesamt (UBA) für das Jahr 2012 auf 8,66 Mio. Tonnen bezifferte (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_fachbroschuere_umweltschaedliche-subventionen_bf.pdf), nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 entwickelt (bitte für die einzelnen Jahre angeben), und mit welchen jährlichen Steuermindereinnahmen ist die Energiesteuerbefreiung für Kerosin gemäß der Berechnungsmethode des UBA seit 2013 verbunden, welche nach Angaben des UBA im Jahr 2012 7,083 Mrd. Euro betrug (ebd.) (bitte für die einzelnen Haushaltsjahre aufführen und die Steuermindereinnahmen durch auf Inlandsflügen verbrauchtes Kerosin getrennt ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 28. Juni 2019**

Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen hat sich der Inlandsverbrauch von Flugkraftstoffen seit 2013 wie folgt entwickelt:

2013: 8,8 Mio. Tonnen,

2014: 8,5 Mio. Tonnen,

2015: 8,5 Mio. Tonnen,

2016: 9,0 Mio. Tonnen,

2017: 10,0 Mio. Tonnen,

2018: 10,2 Mio. Tonnen.

Einzelwerte für Kerosin sind aus den vorliegenden Daten nicht ableitbar. Die überwiegende Menge an Flugkraftstoffen entfällt jedoch auf Kerosin.

Eine Berechnung der Steuermindereinnahmen ab dem Jahr 2012 nach der Methode des Umweltbundesamts (UBA) nimmt die Bundesregierung nicht vor. Eine Fortführung des in der Frage genannten, periodisch erscheinenden UBA-Berichts befindet sich in der Erstellung.

177. Abgeordneter **Markus Frohnmaier** (AfD) Welche Erwartungen hat die Bundesregierung für den UN Climate Action Summit 2019, der im September dieses Jahres in New York stattfinden wird (www.un.org/en/climatechange/un-climate-summit-2019.shtml)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Juli 2019**

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, hat Staats- und Regierungschefs für den 23. September 2019 zu einem „Climate Action Summit“ nach New York eingeladen. Hintergrund ist, dass sich die Länder bei der Verabschiedung des Übereinkommens von Paris darauf geeinigt haben, ihre national festgelegten Klimabeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) im Jahr 2020 zu kommunizieren oder zu aktualisieren.

Die bisherigen Ziele der Länder würden insgesamt zu einer deutlichen Überschreitung der im Übereinkommen von Paris festgelegten Grenzen für den globalen Temperaturanstieg führen. Zudem sollen die Länder im Jahr 2020 Langfrist-Strategien zum Klimaschutz vorlegen. Daher erwartet die Bundesregierung, dass beim Climate Action Summit Pläne für verstärkte globale Anstrengungen zur Einhaltung des Übereinkommens von Paris vorgestellt werden. Dazu zählt neben Emissionsminderung auch Anpassung an den Klimawandel und Ausrichtung der globalen Finanzströme an den Zielen des Übereinkommens von Paris.

178. Abgeordneter
Thomas L. Kemmerich
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung einen möglichen Einsatz von Tebufenozid (Handelsname Mimic) zur präventiven Bekämpfung des Schwammspinners im Rahmen der Empfehlung des Umweltbundesamtes zu Schmetterlingsraupen (www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/wann-ist-der-einsatz-von-pflanzenschutzmitteln)?
179. Abgeordneter
Thomas L. Kemmerich
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung diesbezüglich den Verzicht chemischer Insektenschutzmittel bei der Bekämpfung der Schwammspinnerplage in diesem Jahr, wie beispielsweise in Regionen um die Stadt Gera, und welche alternativen Maßnahmen hält die Bundesregierung in solchen Fällen für angemessen (www.mdr.de/brisant/ratgeber/schwammspinner-invasion-was-tun-gegen-den-raupenbefall-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 28. Juni 2019

Die Fragen 178 und 179 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anwendung von Bekämpfungsmitteln gegen Organismen, die sich für Menschen als Schädlinge oder Lästlinge darstellen, erfolgt nach dem Biozidrecht. Das speziell nachgefragte Mittel „Mimic“ mit dem Wirkstoff Tebufenozid ist nach dem Biozidrecht weder zugelassen noch ist es aufgrund von Übergangsregelungen für biozide Maßnahmen legal anwendbar. Ob die Anwendung eines Mittels zu bioziden Zwecken geeignet und für Mensch und Umwelt vertretbar ist, kann erst nach Prüfung entsprechender Antragsunterlagen festgestellt werden. Die zuständigen Stellen der Stadt Gera haben sich entschlossen, keine Bekämpfung der in Wohngebiete und Siedlungsbereiche vorgedrungenen Raupen des Schwammspinners mit entsprechenden Bekämpfungsmitteln vorzunehmen. In dem in der Frage genannten Fernsehbeitrag wurde dies mit möglichen Gefahren für den Menschen durch die entsprechenden Mittel begründet. In Entscheidungen über konkrete Bekämpfungsmaßnahmen vor Ort ist der Bund nicht einbezogen.

180. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fortschritte gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in Bezug auf die im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen (Kapitel 27 Umwelt) erhobene Forderung, die Saline Ulcinj, einer der größten Salzgärten des Mittelmeerraumes und bedeutende Rast-, Brut- und Überwinterungsstätte für Wat- und Wasservogelarten, unter einen angemessenen Schutzstatus zu stellen, und aus welchen Gründen wurde die Saline nach Kenntnis der Bundesregierung, entgegen der Ankündigung der montenegrinischen Regierung, noch immer nicht als RAMSAR-Feuchtgebiet registriert, obwohl die notwendigen Bedingungen erfüllt sind

(<https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20190529-montenegro-report.pdf>;
www.ramsar.org/wetland/montenegro)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Juli 2019**

Ich nehme Bezug auf die Antworten auf Ihre Schriftlichen Fragen 135 auf Bundestagsdrucksache 19/1634, 80 auf Bundestagsdrucksache 19/5643, 84 auf Bundestagsdrucksache 19/6212 und 34 auf Bundestagsdrucksache 19/9553.

Die Bundesregierung spricht die Saline regelmäßig im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Montenegro an. Die Saline Ulcinj wurde in den COELA-Sitzungen am 15. Februar, 7. Mai 2019, 7. sowie 14. Juni 2019 thematisiert.

Die Kommission hat gegenüber der Bundesregierung zuletzt berichtet, das Thema im Rahmen des Treffens des zuständigen Unterausschusses des EU-Montenegro Stabilisierungs- und Assoziierungskomitees am 13. Juni dieses Jahres in Podgorica angesprochen zu haben. Die montenegrinischen Vertreter hätten sich problembewusst gezeigt und konkrete Umsetzungsschritte in Aussicht gestellt.

Dies wurde auch im hochrangigen Gespräch der deutschen Botschaft in Podgorica mit dem montenegrinischen Umweltministerium am 14. Juni dieses Jahres bestätigt. Das montenegrinische Umweltministerium rechne in den kommenden Wochen mit der Zustimmung der Gemeinde Ulcinj, der Saline Ulcinj den Status eines Naturparks einzuräumen. Auf dieser Grundlage werde Montenegro alsbald den Ramsar-Status beantragen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen seien bereits vorbereitet. Auch der Bedeutung konkreter Schritte im Rahmen eines „Meilensteinplans“ stimmte das montenegrinische Umweltministerium ausdrücklich zu.

Die Bundesregierung wird die Umsetzung weiterhin sowohl gegenüber der Europäischen Kommission als auch in direkten Gesprächen mit montenegrinischen Regierungsvertretern anmahnen.

181. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über sicherheitsrelevante Befunde an den im radioaktiven Primärkühlkreislauf liegenden und unter enorm großem Druck stehenden Heizrohren von Dampferzeugern allgemein und im Hinblick auf sicherheitsrelevante Folgen im Sinne eines Kühlmittelverluststörfalls durch ein Dampferzeuger-Heizrohr-Leck (DEHL) in bundesdeutschen Atomkraftwerken (www.ausgestrahlt.de/informieren/mertins-stellungnahme-spannungsrissskorrosion/; mit Bezug auf das zurzeit in Revision befindliche AKW Emsland <https://news.rwe.com/kernkraftwerk-emsland-meldepflichtige-befunde-waehrend-der-revision/>; bitte die jeweiligen Befunde je Reaktor darstellen), und aus welchen

Gründen soll offenbar aktuell im AKW Emsland auf die von der Reaktor-Sicherheitskommission bereits im Jahr 2010 ausgesprochene Empfehlung „An allen Dampferzeugern sind die Heizrohre [...] zu 100 Prozent zu prüfen.“ nach Kenntnis der Bundesregierung verzichtet werden und damit möglicherweise eine Inbetriebnahme des Reaktors ohne eine solche vollständige Prüfung erfolgen (www.rskonline.de/sites/default/files/reports/epanlage1rsk428hp.pdf, Seite 7)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Juli 2019**

Befunde an Dampferzeuger-Heizrohren sind aufgrund unterschiedlichster Schädigungsmechanismen sowohl aus der deutschen als auch der internationalen Betriebserfahrung in Atomkraftwerken bekannt. Befunde sind hinsichtlich ihrer sicherheitstechnischen Relevanz zu bewerten und entsprechend Maßnahmen zu ergreifen. Die Anzahl der von Schädigungen betroffenen Dampferzeuger-Heizrohre war in deutschen Atomkraftwerken aufgrund des Zusammenwirkens einer günstigen Werkstoffwahl, der konstruktiven Ausführung und der Betriebsbedingungen bislang sehr gering. Bei den regelmäßig durchzuführenden Prüfungen der Dampferzeuger-Heizrohre wird gemäß deutschem kerntechnischem Regelwerk eine Stichprobe von mindestens 20 Prozent der Dampferzeuger-Heizrohre geprüft.

Aufgrund neuer Erkenntnisse durch die festgestellten Befunde an Dampferzeuger-Heizrohren im Atomkraftwerk Neckarwestheim 2 in den Jahren 2017 und 2018 hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesumweltministeriums eine sogenannte Weiterleitungsnachricht mit Empfehlungen für andere Atomkraftwerke in Deutschland erstellt. Aufgrund dieser Empfehlungen wurden im Atomkraftwerk Emsland zusätzliche Prüfungen durchgeführt. Die Wirbelstromprüfungen an einem Dampferzeuger ergaben frischdampfseitig an einem Heizrohr eine maximale Wanddickenschwächung von 47 Prozent mit einer umlaufenden Ausdehnung von 102 Grad und an einem weiteren Heizrohr eine maximale Wanddickenschwächung von 58 Prozent mit einer umlaufenden Ausdehnung von 25 Grad. Die beiden betroffenen Rohre wurden vorsorglich verschlossen. Nach Auskunft der zuständigen atomrechtlichen Behörde des Landes Niedersachsen wurden 100 Prozent der durch die Weiterleitungsnachricht adressierten Rohrbereiche im Atomkraftwerk Emsland überprüft. Alle anderen geprüften Heizrohre in den vier Dampferzeugern waren befundfrei.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

182. Abgeordneter
**Mario
Brandenburg
(Südpfalz)
(FDP)**
- Wie verteilen sich die (zusätzlichen) finanziellen Mittel von 500 Mio. Euro der Strategie der Bundesregierung zu Künstlicher Intelligenz auf die Jahre 2019 bis 2022 im Bundesministerium für Bildung und Forschung, und welche Institutionen und Projekte profitieren schon im Jahr 2019 von diesen Mitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 3. Juli 2019**

Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung stehen insgesamt 170 Mio. Euro aus den zusätzlichen Mitteln zur Verstärkung der Künstlichen Intelligenz (KI) aus dem Bundeshaushalt 2019 zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2019 bis 2022:

Maßnahme	2019 Barmittel in Mio. Euro	2020 Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. Euro	2021 Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. Euro	2022 Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. Euro
KI-Professuren und wissenschaftlich ausgebildeter Nachwuchs	1	7	9	31
Aus- und Aufbau der KI-Kompetenzzentren	5	9	9	9
KI-Methodenentwicklung	5	11	16	14
KI für autonomes Fahren und KI-Hardware	1	5	5	5
KI-Anwendungen in den Lebenswissenschaften	3	7,5	8,5	9
Summe	15	39,5	47,5	68

Das BMBF fördert Forschung und Entwicklung von KI seit vielen Jahren. Zur Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung mit den KI-Verstärkungsmitteln tragen insbesondere folgende Maßnahmen bei:

- Ausbau und Vernetzung der KI-Kompetenzzentren:
Die sechs bestehenden Kompetenzzentren für KI-Forschung werden unter fachlicher Begutachtung eines internationalen wissenschaftlichen Beirats ausgebaut, vernetzt und weiterentwickelt. Eine Aufstockung der Mittel erfolgt noch im Jahr 2019. Sie bilden den Kern des Nationalen Forschungskonsortiums.
- Förderung neuer Professuren für KI und des wissenschaftlichen Nachwuchses:
Zur Gewinnung führender Wissenschaftler aus dem Ausland durch international konkurrenzfähige Angebote mit Unterstützung der Alexander-von-Humboldt-Stiftung wird noch in diesem Jahr eine entsprechende Maßnahme veröffentlicht. Für Vorarbeiten dieser

Maßnahme und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den KI-Kompetenzzentren sind 1 Mio. Euro für 2019 veranschlagt.

- Förderung von KI-Methodenentwicklung:
Mit den 5 Mio. Euro werden zwei Fördermaßnahmen unterstützt: Die Förderung von „KI-Laboren und der Qualifizierung im Rahmen von Forschungsvorhaben zur KI“ sowie Projekte, die zur „Erklärbarkeit und Transparenz des Maschinellen Lernens und der Künstlichen Intelligenz“ beitragen.
 - Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschungsinitiativen auf dem Gebiet der „KI-basierten Elektroniklösungen für sicheres autonomes Fahren (KI-Element: autonomes Fahren)“ werden die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Jahr 2019 zum Start von fünf Verbundvorhaben mit insgesamt 29 Einzelzuwendungen verwendet. Im Rahmen der Förderrichtlinie werden Projekte von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert.
 - Mit 3 Mio. Euro werden im Jahr 2019 Forschungsprojekte (Einzelprojekte und Verbünde) der Fördermaßnahme „Computational Life Sciences“ unterstützt. Die Fördermittel gehen an folgende Einrichtungen: Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Universität Stuttgart, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Universität München, Universität Hamburg, Universität Regensburg, Freie Universität Berlin, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universität des Saarlandes, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Universität Potsdam, Charité Universitätsmedizin Berlin, Robert-Koch Institut Berlin, Helmholtz-Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt, Deutsches Krebsforschungszentrum, European Molecular Biology Laboratory, Max-Planck-Gesellschaft, esqLABS GmbH, Ernst Strüngmann Institut gGmbH, HITS gGmbH.
183. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele der im Rahmen des Förderprogramms „IKT 2020“ vorgesehenen Mittel zur Förderung des Mobilfunkstandards 5G wurden seit März 2018 ausgeschüttet, und wie viele Haushaltsmittel wurden aus anderen Fördertöpfen des Bundes im selben Zeitraum für Forschung und Entwicklung (F&E) im Bereich 5G ausgeschüttet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 27. Juni 2019**

Im Rahmen des Forschungsprogramms „IKT 2020“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurden im Zeitraum vom 1. März 2018 bis zum 21. Juni 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 29,42 Mio. Euro zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich des Mobilfunkstandards 5G ausgezahlt.

Im selben Zeitraum wurden aus anderen Fördertöpfen des Bundes (darunter insb. weitere Programme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des BMBF) insgesamt weitere 22,64 Mio. Euro zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich des Mobilfunkstandards 5G ausgezahlt.

184. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Forschungsvorhaben fördert die Bundesregierung derzeit zum Zusammenhang von Bevölkerungsschutz und den Folgen der Klimakrise (bitte jeweils mit Angaben des Titels, federführenden Ressorts, Förderhöhe und Laufzeit beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. Juli 2019**

Im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung derzeit elf Verbundprojekte gefördert, die Lösungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes erarbeiten, die mit den Folgen des Klimawandels in einem Zusammenhang stehen können. Ergänzend werden in dem Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“ 15 Verbundprojekte gefördert, in denen Anpassungsmaßnahmen für die kommunale Ebene entwickelt werden.

Ziel ist es u. a., die Bevölkerung vor den Auswirkungen von Extremereignissen besser schützen zu können. Die insg. 26 Verbundprojekte erhalten eine Gesamtzuwendung von rund 52 Mio. Euro. Sie sind als Anlage 1 beigelegt.

Vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur werden derzeit vier Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund 3,5 Mio. Euro gefördert. Einzelheiten können der Anlage 2 entnommen werden.

Anlage 1

Laufende Vorhaben des BMBF mit Bezug zum Zusammenhang von Bevölkerungsschutz und Folgen der Klimakrise

Bekanntmachung	Akronym	Thema	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Zuwendung
Anwender Innovativ	HoWa-innovativ	Hochwasserfrühwarnung für kleine Einzugsgebiete mit innovativen Methoden der Niederschlagsmessung und -vorhersage (HoWa-innovativ)	08/2018	07/2021	834.118,00 €
Anwender Innovativ	INNOVARU	Verbundprojekt: Innovative Vulnerabilitäts- und Risikobewertung urbaner Räume gegenüber Überflutungsereignissen (INNOVARU)	02/2019	01/2021	678.568,00 €
Anwender Innovativ	WuKAS	Verbundprojekt: Wissens- und Kompetenzvermittlung im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Spontanhelfern (WuKAS)	02/2019	01/2021	448.960,00 €

Bekanntmachung	Akronym	Thema	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Zuwendung
Kompetenzzentrum Robotersysteme	A-DRZ	Kompetenzzentrum: Aufbau des Deutschen Rettungsrobotik-Zentrums (A-DRZ)	10/2018	09/2022	11.927.822,00 €
Urbane Räume (DE-FR)	NOLAN	Verbundprojekt: Skalierbare Notfall-Logistik für urbane Räume als öffentlich-private Partnerschaft im Katastrophenfall (NOLAN)	03/2018	02/2021	1.174.258,00 €
Verkehrsinfrastruktur 2016	KapaKrit	Optimierung der Verkehrskapazität von Bahnhöfen im Krisen- und Katastrophenfall (KapaKrit)	08/2018	07/2021	1.111.147,00 €
Verkehrsinfrastruktur 2016	PREVIEW	Resilienz kritischer Verkehrsinfrastrukturen am Beispiel der Wasserstraßen (PREVIEW) -	09/2018	08/2021	1.314.702,00 €
KMU-Innovativ II	HAPLUS	Hierarchisches Frühwarn- und Alarmierungssystem für plötzliche Sturzfluten nach Starkregenereignissen (HAPLUS)	10/2017	09/2020	1.129.845,00 €
Nachwuchsförderung	KontiKat	Zivilgesellschaftliche und betriebliche Kontinuität durch sozio-technische Vernetzung in Katastrophenlagen (KontiKat)	06/2017	05/2021	2.773.110,00 €
Resilienz	KIRMin	Kritische Infrastrukturen-Resilienz als Mindestversorgungskonzept (KIRMin)	06/2016	09/2019	1.241.511,00 €
Resilienz	KUBAS	Koordination ungebundener vor-Ort-Helfer zur Abwehr von Schadenslagen (KUBAS)	04/2016	10/2019	1.304.554,00 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	ZUKUR	Zukunft Stadt Region Ruhr	07/2017	06/2020	1.878.381,82 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	BREsilient	Klimaresiliente Zukunftsstadt Bremen	11/2017	10/2020	2.189.207,46 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	MONARES	Monitoring von Anpassungsmaßnahmen und Klimaresilienz in Städten	08/2017	07/2020	918.389,52 €

Bekanntmachung	Akronym	Thema	Laufzeit- beginn	Laufzeit- ende	Zuwendung
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	HeatResilient-City	Hitzeresiliente Stadt- und Quartiersentwicklung in Großstädten? Bewohnerorientierte Wissensgenerierung und Umsetzung in Dresden und Erfurt	10/2017	09/2020	2.408.810,42 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	BUOLUS	Bauphysikalische Gestaltung urbaner Oberflächen für nachhaltige Lebens- und Umweltqualität in Städten	04/2018	04/2021	3.815.552,16 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	iResilience	Soziale Innovationen und intelligente Stadtinfrastrukturen für die resiliente Stadt der Zukunft	11/2018	10/2021	1.925.622,28 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	GrueneFinger	Produktiv. Nachhaltig. Lebendig. Grüne Finger für eine klimaresiliente Stadt	11/2018	10/2021	1.120.109,86 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	GoIngVis	„Mit kühlem Kopf in heiße Zeiten“: Wie Governance durch integrative Visionen Städte auf ihrem Weg zur Hitzeresilienz unterstützen kann	10/2018	09/2021	1.130.335,29 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	INTERESS-I	Integrierte Strategien zur Stärkung urbaner blau-grüner Infrastrukturen	11/2018	10/2021	2.175.496,77 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	FLEXITILITY	Flexible Utility – Mit sozio-technischer Flexibilisierung zu mehr Klimaresilienz und Effizienz in der städtischen Infrastruktur	08/2019	07/2022	2.073.271,89 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	GrueneLunge	Inter- und transdisziplinäre Entwicklung von Strategien zur Erhöhung der Resilienz von Bäumen in wachsenden Städten und urbanen Regionen	11/2018	10/2021	1.417.699,54 €

Bekanntmachung	Akronym	Thema	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Zuwendung
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	Gruene Stadt-Zukunft	Grüne Stadt der Zukunft – klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt	10/2018	09/2021	2.192.161,91 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	SMARTilience	Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim	02/2019	01/2022	1.989.527,33 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	ExTrass	Verbundprojekt Zukunftsstadt: Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen – Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen Großstädten und Mittelstädten	10/2018	09/2021	2.175.623,38 €
Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“	RESI-extrem	Verbundprojekt Zukunftsstadt: Resilienzbildung nach Extremereignissen: Lessons Learned und neue Strategien für Städte im Umgang mit räumlich ubiquitär auftretenden Extremereignissen	08/2017	07/2020	1.071.359,89 €

Anlage 2

Laufende Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Bezug zum Zusammenhang von Bevölkerungsschutz und Folgen der Klimakrise

Titel des Forschungsvorhabens	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Auftragssumme/ Förderhöhe (in TEuro)
BMVI-Expertenetzwerk Wissen – Können – Handeln; Themenfeld 1: „Verkehr und Infrastruktur an Klimawandel und Extremwetterereignisse anpassen“	01/2016	12/2025	300 T€/a
FE 01.199/2017 „Resilienz der Straßenverkehrsinfrastruktur – Stand der Forschung und Potenziale im Management von außergewöhnlichen Ereignissen“	10/2018	04/2020	250 T€
FE 01.0200/2017 „Lokale Analyse und Kartierung von potenziellen Überflutungsflächen im Bundesfernstraßennetz von Nordrhein-Westfalen in Folge von Starkregenereignissen (Blue-Spot-Analyse)“	02/2019	07/2020	125 T€
FE 01.0201/2018 „Erfassung von Bäumen mittels Laserscan-Daten (LIDAR-Daten) zur Expositionsanalyse entlang des Bundesfernstraßennetzes von Nordrhein-Westfalen“	07/2019	05/2020	70 T€

185. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wann wird die am 29. August 2018 vom Bundeskabinett beschlossene Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen konstituiert sein und ihre Arbeit aufnehmen, und auf welche diesbezüglichen und inhaltlichen Eckpunkte hat sich die Gründungskommission bisher geeinigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 1. Juli 2019**

Die Gründungskommission hat insbesondere die Aufgabe, den für die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen zuständigen Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Wirtschaft und Energie Vorschläge und Empfehlungen für die Besetzung der Gründungsdirektion zu unterbreiten. Außerdem soll sie diese bei der Standortwahl durch die Erörterung der Standortkriterien sowie durch die Abgabe von Empfehlungen unterstützen.

Die nächste Sitzung wird am 3./4. Juli 2019 stattfinden. Für die Gründung der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen bedarf es gemäß § 65 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Diese ist noch nicht erteilt. Die Gründung erfolgt bei Vorliegen der Einwilligung und nach Entscheidung über die Gründungsdirektion und den Standort.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

186. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie viele Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung fossile Brennstoffe als primäre Quellen zur Energiegewinnung oder wollen die Nutzung fossiler Brennstoffe zukünftig ausbauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. Juli 2019**

Die Formulierung „fossile Brennstoffe als primäre Quellen zur Energiegewinnung“ wird dahingehend ausgelegt, dass diejenigen Länder betroffen sind, deren Stromerzeugung noch zu über 50 Prozent auf fossilen Brennstoffen basiert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft dieses Kriterium aktuell auf folgende Länder zu, mit denen zugleich eine bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit besteht:

Ägypten, Algerien, Bangladesch, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kosovo, Libanon, Liberia, Mali, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Moldau, Mongolei, Niger, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Senegal, Serbien, Sri Lanka, Somalia, Südafrika, Südsudan, Tansania, Timor-Leste, Tunesien, Usbekistan und Vietnam.

Die Bundesregierung setzt sich in ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit für die Förderung der erneuerbaren Energien in den vorgenannten Ländern ein. Mit zahlreichen dieser Länder besteht bereits eine vertiefte Zusammenarbeit im Energiesektor.

187. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung den Rückgang der Bewilligungen und Finanzierungen von Entwicklungshelferinnen und -helfern aus dem Titel private Träger, und inwiefern sieht sie dies im Widerspruch zu den Ergebnissen der DEval Evaluierung zu Entwicklungshelferinnen und -helfern (www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2015_DEval_Evaluierung%20EntwicklungshelferInnen.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. Juli 2019

In der Evaluierung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) „Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer – Ein Personalinstrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ aus dem Jahr 2015 gibt es keine Empfehlung, die sich auf den Titel „private Träger“ bezieht.

Eine Stichtagerhebung der Arbeitsgemeinschaft der Entwicklungsdienste e. V. (AGdD) ergab des Weiteren, dass es im letzten Jahr keine signifikante Veränderung bei den über eine Projektförderung aus dem Titel „private Träger“ entsandten Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern gab (14 Entsandte Stand 31. Dezember 2018 gegenüber 15 Entsandten Stand 31. Dezember 2017).

188. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen im entwicklungspolitischen Bildungs- und Praktikumsprogramm ASA plant die Bundesregierung (bitte auch explizit auf die Veränderung bei den Mitgestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmenden eingehen), und inwiefern sieht die Bundesregierung eine Vereinbarkeit dieser Veränderungen mit dem selbsterklärten Ziel, nachhaltig engagierte und reflektierte Nachwuchskräfte in der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern (siehe <https://asa.engagement-global.de/kurzportrait.html>: „Konstitutiv für das ASA-Programm ist das Selbstverständnis als lernendes Programm und als dynamische Lernwerkstatt. An der Gestaltung und stetigen Weiterentwicklung

wirken in partizipativen Entscheidungsstrukturen Hauptamtliche und ehemalige Teilnehmende gleichermaßen mit.“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. Juli 2019**

Das entwicklungspolitische Qualifizierungs- und Entsendeprogramm ASA soll künftig nachhaltiger und effizienter aufgestellt werden. Mitgestaltungsmöglichkeiten der ehemaligen Teilnehmenden bleiben erhalten, das entwicklungspolitische Profil wird geschärft.

So wird derzeit ein neues Seminarkonzept erarbeitet, das die Agenda 2030 und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als curricularen Rahmen vorsieht. Die Beteiligung von und Diskussion mit ASA-Alumnae und -Alumni wird voraussichtlich im September dieses Jahres stattfinden. Der Entwurf des Konzepts bezieht bereits Erkenntnisse aus dem Austausch mit Mitwirkenden der diesjährigen Vor- und Nachbereitungsseminare, den Teilnehmenden des aktuellen ASA-Jahrgangs sowie mit Ehemaligen beider Gruppen ein.

Darüber hinaus bleibt die Mitgestaltung durch ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten wichtiger Bestandteil des ASA-Programms. Diese wird insbesondere ermöglicht durch

- die Teilnahme an den Auswahlprozessen sowohl für Teilnehmende des neuen Jahrgangs wie auch für die Projekteinsatzplätze,
- die Rolle als Tutorin und Tutor während der Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminare (inkl. Seminargestaltung sowie eigener Fortbildungs- und Reflexionsmöglichkeiten),
- die Teilnahme an einem jährlichen Ehemaligen-Treffen mit Möglichkeiten zur Vernetzung und Reflexion,
- die Mitwirkung als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der ASA-Alumnae und -Alumni im Programmbeirat, dem Beratungsgremium des ASA-Programms.

Zudem ist geplant, in den Nachbereitungsseminaren und dem jährlichen Netzwerktreffen auch Möglichkeiten des Engagements über das ASA-Programm hinaus aufzuzeigen und durch die Mitmachzentrale von Engagement Global zu weiteren Unterstützungs- und Förderangeboten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu beraten.

189. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Höhe der Entwicklungsgelder, die die Bundesregierung Staaten des Globalen Südens, mit denen Deutschland seit 2005 Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen hat, zugesagt hat, im Jahr des Abschlusses des jeweiligen DBA sowie im darauffolgenden Jahr im Vergleich zum Jahr vor der Abkommensunterzeichnung verändert (bitte für Länder einzeln angeben) (vgl. Braun/Zagler, The true art of the tax deal, in: World Economics, S. 1 – 30, 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Juni 2019

Die Höhe der jährlichen deutschen bilateralen Zusagen an Länder des Globalen Südens ist der deutschen Meldung der öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance – ODA) an das Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu entnehmen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist das zuständige Fachressort für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) der Bundesregierung. Mit Mitteln anderer Ressorts geförderte Maßnahmen finden, auch wenn sie nach den Kriterien der OECD als ODA anrechenbar sein können (z. B. humanitäre Hilfe), nicht im Rahmen der EZ statt. Es wird diesbezüglich auf die international verbindliche Definition von ODA der OECD verwiesen. Die von der OECD verifizierten und hinsichtlich der bilateralen EZ nach Empfängerländern aufgeschlüsselten ODA-Daten liegen bis einschließlich 2017 vor. Im Übrigen wird auf die beigegefügte Tabelle verwiesen.

Deutsche bilaterale ODA-Zusagen (in Mio. Euro)/ab 2005 abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) inkl. Revisionen (R)³⁾

Abkommen mit Entwicklungsland	ab	Jahr vor Abschluss	Jahr des Abschlusses	Jahr nach Abschluss
Albanien	06.04.2010	14,99	152,11	18,70
Algerien	12.11.2007	4,11	14,60	6,73
Armenien	29.06.2016	89,62	47,83	128,82
Belarus (Weißrussland)	30.09.2005	0,00	2,94	13,03
VR China (R)	28.03.2014	609,44	672,93	599,75
Costa Rica	13.02.2014	5,10	11,01	9,06
Georgien	01.06.2006	55,13	45,70	15,35
Kirgisistan	01.12.2005	5,42	41,81	21,33
Kroatien ¹⁾	06.02.2006	7,30	10,62	57,93
Malaysia (R)	23.02.2010	7,18	7,97	6,99
Mauritius (R)	07.10.2011	0,31	0,34	0,28
Mexiko (R)	09.07.2008	37,83	37,52	46,87
Nordmazedonien	13.07.2006	7,35	7,69	20,66

Abkommen mit Entwicklungsland	ab	Jahr vor Abschluss	Jahr des Abschlusses	Jahr nach Abschluss
Philippinen (R)	09.09.2013	31,07	25,87	48,90
Syrien	17.02.2010	98,57	43,49	36,04
Türkei	19.09.2011	186,66	109,50	161,57
Turkmenistan	25.08.2016	0,94	1,14	1,12
Uruguay ²⁾	09.03.2010	2,50	2,49	3,11
Usbekistan	14.10.2014	19,87	10,31	21,18

¹⁾ seit 2011 kein Entwicklungsland mehr

²⁾ seit 2018 kein Entwicklungsland mehr

³⁾ und inkl. erstmalige Abkommen mit Nachfolgestaaten der UdSSR und Jugoslawiens.

Quelle: Deutsche ODA Meldungen 2004 bis 2017

190. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)

An welchem Standort wird der Entwicklungsinvestitionsfonds (insbesondere Africa Grow), der am 3. Juni 2019 von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller bei einer feierlichen Veranstaltung in Berlin gestartet wurde (www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2019/juni/190604_pm_029_Minister-Mueller-startet-Entwicklungsinvestitionsfonds-Neue-Marktchancen-in-Afrika-durch-nachhaltige-Investitionen/index.html), angesiedelt sein, und welche Fondsstruktur wird er haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Juni 2019

Es ist vorgesehen, den Entwicklungsinvestitionsfonds in Deutschland anzusiedeln. AfricaGrow soll als strukturierter Dachfonds in Eigenkapitalfonds investieren, die wachstumsstarken afrikanischen kleineren und mittleren Unternehmen sowie Start-ups – vorrangig in Compact-with-

Africa-Ländern – Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Finanzierungen zur Verfügung stellen. Die konkrete Rechtsform ist noch nicht abschließend festgelegt.

191. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)

Warum hat die Bundesregierung, die sowohl im „Strategic Board“ als auch im „Operational Committee“ des EU-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) für das Horn von Afrika sitzt (https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/content/about_en), dem Programm „Reconnecting Eritrea and Ethiopia through rehabilitation of the main arterial roads in Eritrea“ zugestimmt, obwohl in der Projektbeschreibung selbst erwähnt wird, dass für die damit finanzierten Arbeiten auch Menschen aus dem unbefristeten eritreischen Militärdienst herangezogen werden (https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/sites/eutf/files/t05-eutf-hoa-er-66_-_eritrea_road_rehabilitation.pdf, S. 3), welchen das EU-Parlament 2017 als „Zwangsarbeit“ und

„Form von Sklaverei“ verurteilt hat (European Parliament (2017). Resolution on Eritrea, notably the cases of Abune Antonios and Dawit Isaak, 2017, 127 55(RSP)), und trotz der Tatsache, dass das Projekt über die Firma „Red Sea Trading Corporation“ abgewickelt wird, welche laut UN-Angaben unter der Kontrolle des eritreischen Regimes steht, diesem zur Bereicherung dient und zentraler Teil eines verdeckten Unternehmensnetzwerks der Regierungspartei PFDJ ist (vgl. <https://kvdl.com/uploads/documents/Letter-of-Summons-EU-Emergency-Trust-Fund-for-Africa.pdf>, S. 3 – 4)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 4. Juli 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 135 des Abgeordneten Uwe Kekeritz auf Bundestagsdrucksache 19/9822 verwiesen.

Das Programm wird die eritreische Firma „Red Sea Trading Corporation“ ausschließlich bei der Beschaffung von Materialien und Ausstattung unterstützen. Die Zahlungen an die internationalen Lieferanten werden durch das Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen (United Nations Office for Project Services – UNOPS) erfolgen. Zahlungen an die eritreische Regierung sind somit ausgeschlossen. Ferner ist ein engmaschiges Monitoring des Programms vorgesehen mit der Möglichkeit einer Beendigung desselben.

Berlin, den 5. Juli 2019